Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 36 (1963)

Artikel: Peter Felber (1805-1872): Publizist und Politiker: ein Beitrag zur

Regenerationsgeschichte des Kantons Solothurn. II. Teil

Autor: Kretz, Franz

Kapitel: IV: Vorsteher des solothurnischen Erziehungs- und Gesundheitswesens

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324262

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV. Vorsteher des solothurnischen Erziehungs- und Gesundheitswesens

1. Felbers Ansichten über die Bedeutung der allgemeinen Bildung und sein Anteil an der Reform der höheren Lehranstalt

Es wäre müssig, im Rahmen dieser Arbeit mehr als stützende Hinweise auf den Stand der solothurnischen Volksbildung in den 1830er und 1840er Jahren geben zu wollen, umso mehr, als die grundlegenden und erschöpfenden Abhandlungen Johann Möschs¹ den allgemeinen Rahmen bilden, in den die mannigfachen Erscheinungen hineinzustellen sind. Es geht uns darum, entweder die Übereinstimmung Felberscher Ansichten mit dem liberalen zeitgebundenen Bildungsdenken zu zeigen oder dann die befruchtende oder auch taube Originalität seiner Anschauungen darzulegen.

Die Kanzel, von der herab der spätere Erziehungsdirektor seit jeher von der Dringlichkeit des Schulwesens gesprochen hatte, war das «Solothurner Blatt». Wollte man die Nummern erwähnen, in denen Fragen der Volksbildung zur Sprache kommen, implicite und explicite, im Motto, im Leitartikel, in eidgenössischen, kantonalen und lokalen Nachrichten, im Literaturanzeiger, im Inseratenteil, wäre man versucht, alle unter Felbers Redaktion erschienenen Ausgaben der Zeitung, etwa 1400 Nummern, zu zitieren. Aus dieser ungeheuren Fülle spontaner und umstandsbedingter Äusserungen soll daher knapp das Grundsätzliche herausgeschält werden.

Nach der unblutigen Revolution von Balsthal sahen die freigesinnten Volksmänner die Bildung des neuen Staates im wesentlichen als

¹ Joh. Mösch: Die solothurnische Schule in ihrem Auf- und Ausbau, Manuskriptdruck, Olten 1930. – Kurzer Überblick über die konstruktiven Elemente des solothurnischen Schulwesens bis zur Verfassungsrevision 1840/41.

Joh. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840. Bd. I: Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, Olten 1945. Bd. II: Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, Solothurn 1946. Im Quellenverzeichnis jedes Bandes eine minutiöse Zitierung handschriftlicher und gedruckter Akten, das Schulwesen betreffend. Zusammenstellung der Gesetze und Verordnungen über das solothurnische Bildungswesen in den Jahren 1840–1851, der allgemein benutzten Lehrmittel und der erschienenen Publikationen über die Schule, nach sachlichen und zeitlichen Gesichtspunkten geordnet.

² Vgl. die Ausführungen über die Grundanliegen des «Solothurner Blattes».

ein Aufteilen der aristokratischen Regierungsbefugnisse an breitere Volksschichten. Dass während dieses Überganges die öffentliche Ordnung etwa durch zu hoch gespannte Erwartungen oder Forderungen gefährlich labil werden könnte und sich die Energien in einem sinnlosen nachhelvetischen Freiheitstaumel hätten verpuffen können, wodurch den reaktionären Elementen am meisten geholfen gewesen wäre, lag mehrmals zum Greifen nahe. Aus dieser Verantwortung des neuen Staates für die Beschränkung in der Freiheit leitet Felber die wahre Berechtigung der Volksbildung ab. Sie hat eine moralische Funktion, indem sie den einzelnen Bürger so zu beeinflussen weiss, dass er sich der Gesellschaft in gleichem Rahmen beiordnet. Das wird ihm umso leichter gelingen, als die Volksgemeinschaft aus Individuen zusammengesetzt ist, deren durch Erfahrung und Entwicklung gereifte Vernunft nach edleren Formen strebt. So postulieren die Idee und vor allem die Form des liberalen Staates als erste Notwendigkeit die allgemeine Volksbildung. Sie ist seinsmässig mit der Verwirklichung liberaler Staatsgrundsätze untrennbar verknüpft, weist indes weit über dieselben hinaus und trägt den Zweck in sich selbst. Die bisherigen Träger und Förderer der Bildungsidee, so wirft ihnen Felber vor, haben kastenmässig dem Vertreter eines bestimmten Standes, einem bestimmten Stadtbewohner, ja einem bestimmten Kantonsbürger Wissen aufpfropfen wollen, eine allgemeine Entwicklung des Nationalgeistes dadurch zu verhindern gewusst, auf den sich die universitas der Bildung nur fördernd ausgewirkt hätte, während ein mangelhaftes Fächerwissen einzelner anspruchsloser Erkenntniszweige gepflegt worden ist, welches die Roheit des ungebildeten Volkes bei Weckung der Bedürfnisse nicht zu zähmen imstande gewesen wäre. Schulbildung ist demnach gleichbedeutend mit stufenmässiger Befähigung zum Befreitsein, trägt also die politische und moralische Berechtigung in sich. Darüber hinaus wird die Vervollkommnungsfähigkeit des Einzelnen praktisch bewiesen, er kommt dadurch dem Idealbild vom humanen Menschen näher. Ohne Unterschied des Standes ist Bildung so jedem Verpflichtung, sowohl für sein eigenes als auch zum Wohle der Gesamtheit, ganz davon zu schweigen, dass politische und wirtschaftliche Umstände der Zeit sie aus äusseren Gründen unentbehrlich machen. Aus der Veredelung des Emotionalen – eine ebenso wichtige Bildungsaufgabe – verspricht sich Felber die Stärkung der öffentlichen Tugendhaftigkeit und Menschenliebe des ganzes Volkes. Er glaubt dabei unbedingt an die formenden Bildungselemente, an die Kraft des Humanen. Dass daneben auch Un-menschliches zu den formenden Wirklichkeiten des Volksgeistes gehört, hat er wohl, wie die meisten seiner Zeitgenossen, übersehen.

Als Felber im Spätherbst 1833 nach Solothurn kam, begann erst eigentlich das zähe Ringen der Liberalen um die Herrschaft. Die ganze Schärfe der weltanschaulichen Unterschiede, der grundlegend entgegengesetzten Auffassungen über Zweck und Norm des Staates, über sein Verhältnis zur moralischen und praktischen Macht der Kirche, der Zugehörigkeit und Stellung in der repräsentativen Demokratie, trat offen zu Tage. Solange die Kirche, «diese moralische Antiquität», wie das «Solothurner Blatt» sie häufig nannte, das Bildungsmonopol zu behaupten wusste, konnte von einem grundsätzlichen liberalen Staatswesen nicht die Rede sein. Es ist deshalb einleuchtend, warum sich der Prinzipienkampf vorwiegend auf dem Gebiete der Schule zuzuspitzen begann.

Die gesetzliche Grundlage über Einrichtung des solothurnischen Schulwesens war im Dezember 1832 ohne grössere Schwierigkeiten von den Räten besprochen und zum Beschluss erhoben worden. Zunächst ging es um das kantonale Bildungsinstitut, das der herrschenden Partei bei der Organisation des neuen Staates durch liberal orthodoxe Gelehrte und Geistliche Geburtshelferdienste leisten sollte.3 Mit einer rechtlich nicht einwandfreien Auflösung des unbequemen Professorenkonviktes, dem die Machthaber jesuitische Schulmethoden vorwarfen - Methode sagten sie und meinten das Gelehrte -, begann die Reorganisation der höheren Lehranstalt in Solothurn. Dieser Eingriff schien der Regierung nötig, da sie wegen des Rechtes der Selbstergänzung des Professorenkollegiums ohne nennenswerten Einfluss auf den Geist der Kantonsschule geblieben wäre. Da die meisten aktiven Politiker Solothurns ihre Studien an ihr absolviert, dabei mit den geistlichen Professoren harte Sträusse ausgefochten hatten, mochten auch persönliche Ressentiments eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

³ Gesetz über die Einrichtung für die höhere Lehranstalt vom 16. Dez. 1832. – Gesetze und Verordnungen 1832. – Amtliche Sammlung S. 307–312. – Über die gehässigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern des Professorenkollegiums vgl. die Flugschriften: Bemerkungen zu dem Bericht der HH. Professoren über den Schulbestand der höheren Lehranstalt von Solothurn im Jahre des Heils 1831, Solothurn 1832 (Gründe der Auflösung aus liberaler Sicht); beipflichtend: Erklärung über die höhere Lehranstalt zu Solothurn von neun dermaligen Professoren an derselben, o. O., o. J. (Solothurn 1832); als Entgegnung die Verteidigungsschrift dreier Professoren: Auch ein Wort über den Professoren-Verein zu Solothurn, o. O., o. J. (Solothurn 1832). – Die Replik liberaler Politiker: Über die höhere Lehranstalt zu Solothurn, Solothurn 1832.

⁴ Vgl. die Grossratsverhandlungen anfangs Dezember 1832, ferner das Gesetz über die Einrichtung der höheren Lehranstalt vom 16. Dez. 1832. – Über die höhere Lehranstalt vgl.: Friedrich Fiala: Geschichtliches über die Schulen von Solothurn. V. Die letzten Jahrzehnte des Jesuitenkollegiums. Beilagen zum Jahresbericht der höheren Lehranstalt, Solothurn 1880, S. 46 ff. – Ferdinand von Arx: Geschichte der höheren Lehranstalt in Solothurn, Solothurn 1911.

Was die liberalen Behörden verlangten, war mehr Wissenschaftlichkeit, worunter sie die Pflege der Realien verstanden. Neben dem Studium der klassischen Sprachen sollten Mathematik und Naturgeschichte vermehrt in den Lehrplan eingebaut werden. Felber vertrat in dieser Hinsicht eine eigenständige Ansicht. Als Grundlage höheren Unterrichts betrachtet er die Pflege klassischer Sprachen und klassischen Gedankengutes, ohne die Berechtigung realistischer Disziplinen nicht anzuerkennen. Was einer dringenden Reform bedarf, ist der Philosophieunterricht, den er vollständig vom Theologieunterricht getrennt haben will, damit nicht Offenbarung und rationale Erkenntnis ein unlösbares «Amalgam» bilden würden.

Damit wollte Felber darauf hinweisen, dass die Aufgabe der höheren Lehranstalt eine völlig andere sei. Sie sollte nun allgemein menschliche Werte zu entwickeln suchen, brauchbare Bürger, aber auch kritisch gebildete Geistliche erziehen.

So hoch schlug der Zeitungsschreiber die Umwandlung des kantonalen Bildungsinstitutes im liberalen Sinne an, dass er sich im September 1836 entschloss, seine bisherige Tätigkeit aufzugeben und sich als Latein- und Griechischlehrer an die höhere Lehranstalt wählen zu lassen.⁵

Der Oltner Kaplan Konrad Lang, der Initiant der Reorganisation, sowie Johann Baptist Brosi, Lehrer in Baden, warteten indes ebenfalls auf eine Lehrstelle am kantonalen Institut. Dass Felber die Anstellung trotz «grosser Protektion», wie Domdekan Vock seinem Briefpartner Rudolf Rauchenstein, dem Altphilologen in Aarau, versicherte,⁶ nicht erhielt, mochte ihn wesentlich in seinem Entschluss bestärkt haben, statt einer wissenschaftlichen die journalistische und politische Laufbahn endgültig zu wählen. So ist es zu erklären, dass nach der missglückten Bewerbung von 1837 an das «Solothurner Blatt» in einer zweimaligen wöchentlichen Ausgabe erschien und dass sich Felber im gleichen Zeitpunkt zum Grossrat wählen liess. In dieser Eigenschaft hat er dann auch im Ratssaal für die Interessen der «Gelehrtenanstalt» gekämpft.

Indessen verlief die Reform der höheren Lehranstalt nicht nach Wunsch und Willen der liberalen Partei. Vor allem ging, da die Konservativen passiven Widerstand leisteten und die Patrizier ihre Söhne

⁵ Korrespondenz Domdekan Alois Vock-Rudolf Rauchenstein, Rektor der Kantonsschule Aarau, Brief vom 8. Sept. 1836, Sta Aarau. – Seit Felber, wie wir gesehen haben, 1824 den Plan gefasst hatte, sich in Deutschland dem Studium der Pädagogik zu widmen, versuchte er immer wieder, zunächst in Solothurn als Hauslehrer, dann in St. Gallen als Fachlehrer, aktiv an der Volksbildung mitzuwirken.

⁶ Vock an Rauchenstein, 8. Sept. 1836, Sta Aarau.

in die Jesuitenkollegien schickten, die Zahl der Studierenden auch aus den andern Kantonen gewaltig zurück.7 Da die höhere Bildung besonders den Bürgerlichen zugänglich gemacht werden sollte, richtete das «Solothurner Blatt» unermüdliche Appelle an diese Kreise, dem öffentlichen Institut Interesse entgegenzubringen. Jedes Jahr zur Zeit der Prüfungen erwartete es einen Massenaufmarsch des wissbegierigen Publikums – jedes Jahr fanden die Examina ohne Anteilnahme der Öffentlichkeit statt. Das Organ der liberalen Partei suchte den Fehler nicht nur beim Publikum, viel eher tadelte es Zufälligkeiten, die oft bei Prüfungen entscheidend ins Gewicht fielen, rügte die Unfähigkeit einzelner Lehrkräfte, verwarf den Formalismus im Sprachunterricht, bei dem man nicht in den Geist der Antike und den Zusammenhang gelesener Schriftwerke eindringe. Zudem werde die Philosophie, die doch ein Gegengift zur wortklauberischen Spiegelfechterei des Tages sein könnte, arg vernachlässigt. In Physik und Geographie sei wohl viel Memoriertes, dagegen wenig Verstandenes vorhanden.8

Die Berufung radikaler Professoren, deren antikirchliche Einstellung, die Zwietracht unter den Lehrern, die sich auf die Studenten übertrug, die Disziplinlosigkeit an der Schule⁹ brachten sie derart in Misskredit, dass Stimmen laut wurden, die höhere Lehranstalt aufzuheben.¹⁰ Indes hatte die Mehrheit des Grossen Rates der Auflösung durch eine Gegenmassnahme steuern wollen. Am 17. Juni 1837 war eine Kommission beauftragt worden zu untersuchen, ob die Organisation einer «Centralrealanstalt» wünschenswert und durchführbar sei. 11 Zu Ende des nächsten Jahres konnte Ratsherr Gugger als Berichterstatter das Majoritätsgutachten des Professorenvereins vorlegen. Die Minderheit der Lehrer an der umstrittenen Studienanstalt enthielt sich der Stellungnahme. Eine kurze aber leidenschaftliche, ins rein Formelle abgleitende Diskussion im Grossratssaal zeigte die Unversöhnlichkeit der Standpunkte.¹² Banquier Franz Brunner verlangte eine Verschiebung des Projektes für eine Zentralrealschule, da er sich von der Gründung eines diözesanen Priesterseminars Auswirkungen auf die theologische Anstalt versprach, Fürsprech Glutz-Blotzheim sprach über die Schule sein «delendam censeo», während der Redaktor der

⁷ Vgl. Vock an Rauchenstein, 18. Nov. 1838. «Das Gymnasium ist eine γύμνωσις (Nacktheit) von Schülern und Weisheit geworden.» 1830 = 235 Schüler, 1833 = 123 Schüler.

⁸ Vgl. Sol. Bl., Nr. 64, 11. Aug. 1838.

⁹ Vgl. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840. Bd. I: Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 17 ff.

¹⁰ Vgl. Grossratsverhandlung vom 13. Dez. 1838.

¹¹ Grossratsverhandlung vom 17. Juni 1837.

¹² Grossratsverhandlung vom 13. Dez. 1838.

«Schildwache», Theodor Scherer, 13 von der Anstalt nichts Erspriessliches erwarten konnte, «möge man nun das Klassensystem oder das Fächersystem einführen.» Der militante Redner der Konservativen machte sich anheischig zu beweisen, dass der Verfall durch Missachtung behördlicher Erlasse und durch mangelhafte Disziplin heraufbeschworen worden sei und die Lehranstalt in den bejammernswerten Zustand gebracht habe. Redaktor Felber erwiderte seinem Berufskollegen in gereiztem Tone. «Der Herr Praeopinant (Theodor Scherer) scheine sich eher zum Polizei- als zum Kulturminister zu schicken. Die Art und Weise, wie das Majoritätsgutachten des Professorenvereins abgefasst sei, entschuldige die Kanzlei, dass sie dasselbe einfach als Beilage vorführe. Es sei dasselbe mehr eine Polemik gegen die Minderheit als ein gründlicher Bericht. Das Methodenwesen habe denselben zu absurden Behauptungen geführt... Dem Grossen Rat könne es gleichgültig sein, ob am Ende das Fächer- oder das Klassensystem obsiege, das sei ein gelehrter Popanz; wenn nur was Rechtes gelehrt werde, das hange vom Lehrer ab, ein rechter Lehrer werde gute Schüler ziehen, ob er ein Fach- oder Klassenlehrer sei. Der auf keine wissenschaftliche Grundlage gestützte Vorschlag werde zu nichts führen. Besser ein reines Sprachinstitut oder eine reine Kantonsschule, als eine solche verquickte Halbheit».14

Ohne Beschluss zu fassen, wählte die Versammlung eine vorberatende Kommission. Theodor Scherer und Amanz Fidel Glutz-Blotzheim mussten sich auf ein zähes Ringen mit den Koryphäen des Liberalismus Joseph Munzinger und Johann Baptist Reinert, denen der versöhnlichere Finanzmann Franz Brunner Schützenhilfe lieh, gefasst machen.

Da Domdekan Alois Vock enge Beziehungen zu Gesetzesredaktor Reinert pflegte, ist es wahrscheinlich, dass durch seine Vermittlung im Frühjahr 1839 die beiden Aarauer Kantonsschulprofessoren Johann Moosbrugger und Rudolf Rauchenstein von der solothurnischen Regierung eingeladen wurden, ein Gutachten über den Zustand und die Bedürfnisse der höheren Lehranstalt abzugeben. Besorgt um das Urteil dieser bewährten Schulmänner aus dem Kanton Aargau, folgte auch der Redaktor des «Solothurner Blattes» den eigens abgehaltenen Prüfungen und hoffte, sie hätten keinen schlechten Eindruck hinterlassen. 15

¹³ Vgl. Joh. Mösch: Theodor Scherer und seine «Schildwache am Jura». St. Ursenglocken 1945, Nr. 17–20, Beilage zum «Solothurner Anzeiger».

¹⁴ Grossratsverhandlung vom 13. Dez. 1838.

¹⁵ Sol. Bl., Nr. 33, 24. April 1830. Für seine Bemühungen erhielt Rauchenstein neben einer Barentschädigung 12 vergoldete Kaffeelöffelchen. Vock rät ihm, sie nach den 12 Professoren der höheren Lehranstalt zu benennen. Vock an Rauchenstein, 28. Juli 1839,

Die bestellte Kommission folgte in der Hauptsache dem Gutachten der Aarauer Professoren und sprach sich für die Beibehaltung der humanistischen Richtung und der theologischen Abteilung aus. Der neuen Wissenschaftlichkeit zollte sie aber durch Einführung einer Realabteilung mit vier Jahreskursen und des ausschliesslichen Fächersystems ihren Beitrag. 16 Die Dualität wollte Felber nicht befriedigen. Er hätte einer uniformen Mittelschulbildung den Vorzug gegeben und die zukünftige Kantonsschule als organische Fortführung der Bezirksschule gewünscht, die einerseits für eine wissenschaftliche Weiterbildung, aber auch für höhere praktische Bedürfnisse des Lebens Wegbereiterin hätte sein können. Die Geschlossenheit des Unterrichts wäre nach Felbers Ansicht von der Schlüsselstellung der Physik einerseits und der Logik anderseits abhängig. Den Vorwurf des dadurch geförderten laizistischen Geistes an der theologischen Anstalt stellt er als ungerechtfertigt hin, da diese Abteilung weder liberale noch antiliberale Geistliche ausbilde, sondern darauf zu sehen habe, dass sie nach den praktischen Bedürfnissen ausgebildet würden, das heisst wohl vor allem, dass sie fähig sein sollten, dem Staat bei der Organisation des Bildungswesens an die Hand zu gehen.¹⁷ Der zukünftige Erziehungsdirektor hatte im Grossen Rat keine Aussicht, seine weitblickende Auffassung einer Universalbildung durchzusetzen. In der Schlussabstimmung siegte der Vorschlag der Kommission. Es sollte eine Zentralrealschule errichtet, das Fächersystem eingeführt werden, wohl auch aus praktischen Gründen, da Lehrkurse an beiden Abteilungen gemeinsam abgehalten werden konnten. Zunächst galt es, die Fächer für die Realabteilung zu bestimmen, einen Professor der Mechanik und Technologie zu ernennen, 18 eine Aufsichtskommis-

Sta Aarau. – 1838 wirkten an der humanistischen und an der neugegründeten realistischen Abteilung der höheren Lehranstalt folgende Professoren: Lateinische Sprache und Literatur: Urs Remund von Riedholz und Joseph Hartmann von Solothurn. Griechische Sprache und Literatur: Matthäus Weishaupt aus Pfaffenhofen (Bayern). Deutsche Sprache und Literatur: Georg Schlatter (Gründer und Mitarbeiter des «Postheiri»). Französische Sprache: Urs Joseph Bader von Holderbank. Geographie und Geschichte: Niklaus Allemann von Aedermannsdorf. Philosophie, Kunstgeschichte, Statistik: Joseph Anton Dollmayr von Sigmaringen. Physik und Chemie: Heinrich Schröder von Mannheim. Kunst-, Plan- und Situationszeichnen: Martin Disteli. Gesang und Instrumentalmusik: Ludwig Rotschi von Welschenrohr. Naturgeschichte: (erst im Herbst 1839 besetzt durch Alexander Moritzi). Vgl. den Staatskalender des eidgenössischen Standes Solothurn für das Jahr 1840, Solothurn 1840.

¹⁶ Vgl. Grossratsverhandlung, 13. Juni 1839.

¹⁷ Vgl. Grossratsverhandlung, 14./15. Juni 1839.

¹⁸ Erster Professor der Mechanik und Technologie: Johann Zetter (1814–1873) aus Bern.

sion zu wählen, welche die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen hatte.¹⁹

Damit war aber der Leidensweg des «Kollegiums Schmerzenreich» noch nicht zu Ende. Schon ein Jahr nach der Errichtung der Zentralrealschule kam die Frage der Professorenwahl vor das Forum des Grossen Rates. Die Departementskommission des Kleinen Rates, unterstützt von der Aufsichtsbehörde, verlangte, dass die Professoren nur noch auf eine Amtszeit von sechs Jahren, und nicht mehr wie bisher auf Lebenszeit, gewählt würden. Es war offenbar, dass dieser Antrag nicht rein wissenschaftlichem Interesse entsprang, sondern dass die Initianten einen Parallelfall zu den politischen Beamtungen schaffen wollten. Felber erkannte die darin liegende Gefahr des Missbrauches am klarsten und setzte sich für die bisherige Wahlart ein, die dem Lehrer an der kantonalen Bildungsanstalt am besten entsprechen würde, da seine Aufgabe eine unabhängige, unter allen äusseren Umständen gleiche sei. 20

Das kantonale Parlament entschied aber dennoch im Sinne des Kleinen Rates. Im «Solothurner Blatt» begründete Felber seine Ansicht, die er im Grossen Rat vertreten hatte, zerzauste die befürwortenden Argumente Theodor Scherers, bekannte seine Überzeugung, dass der Liberalismus nicht in selbstherrlicher Weise den Lehrerstand zum Zugpferd des Staatswagens degradieren dürfe, sondern ihn als über dem Parteigezänk stehend zu betrachten habe. «... Davon aber sind wir überzeugt, vor der kleinlichten Tagespolitik, vor dem Hin- und Herschwenzeln, vor dem Händedrücken und dem Intriguieren hinter den Wirtstischen soll sich der Lehrer hüten, der die Würde seines Amtes kennt und in der Wissenschaft etwas mehr sieht als eine Milchkuh, die ihm jährlich etwas Geld abträgt. Soll er aber dies, so muss ihm der Staat eine Stellung anweisen, die ihn über das Getriebe der Parteien stellt. Dies kann er aber nur durch eine Anstellung auf Lebensdauer. Jede andere Anstellung macht ihn zum Geschöpfe einer Partei und mit dieser wird er auch fallen. Was wird also geschehen? Entweder fühlt er in sich etwas Edleres als sich in die grossartigen Kämpfe der Parteien zu mischen und zieht sich auf sich selbst zurück, oder er glaubt der Partei, die ihn gewählt hat, auch dankbar dienen, als getreuer Schildträger in dem Heere mitkämpfen zu müssen. Keine dieser Stellungen wird ihn über kurz oder lang vom Untergange retten können. Im erstern Fall, wenn er sich von der Tagespolitik zurückzieht,

¹⁹ Gesetze und Verordnungen 15. Juni 1839. Vgl. Verzeichnis der Lehrkurse, welche im Schuljahr 1839–1840 an der durch Grossratsbeschluss vom 14. Juni 1839 erweiterten höheren Lehranstalt des Kantons Solothurn gehalten werden, Solothurn 1839.

²⁰ Verhandlungen des Grossen Rates, 10. Juni 1840.

wird die Partei, die ihn gewählt, ihn als einen Undankbaren erklären, und sobald ein anderer gefügiger Geist sich zeigt, ihn fallen lassen. Im andern Fall ist er erklärter Parteimann, teilt also die Schicksale seiner Partei. Man spreche uns nicht von unbefangener Anerkennung der Verdienste, von einsichtsvollen Wahlen, die nur auf Wissenschaft und Lehrtalent sehen und die politische Meinung nicht berücksichtigen. Nur eines hierüber: Wir sind alle – Menschen und glauben uns oft sehr parteilos, während wir durch die einseitigsten Parteiansichten verblendet sind. — Was wird also geschehen? Notwendig dies, dass niemand eine solche Stelle will, oder, wenn er sie annimmt, dies nur vorübergehend und in Erwartung von etwas Besserem tut. Wie wohltätig dieses ewige Hin- und Herlaufen für eine Anstalt sei, begreift man. Auch darin wird man sich trügen, wenn man glaubt, die Fremden gänzlich entbehren und mit Landeskindern die Stellen besetzen zu können. Was viele beabsichtigen ist klar, was andere wollten, haben sie erreicht, und wünschen mögen wir nur, dass der Schlag, den sie auf andere ihnen odiöse Individuen durch diese Verfügung zu führen glaubten, nicht auf sie selber zurückfalle.»21

Wieder rückte indes die Zeit näher, da an der höheren Lehranstalt «geherbstet», geprüft werden sollte. Das «Solothurner Blatt» beschwor einmal mehr die Bürger der Stadt, am Erntefest der Schule teilzunehmen. «Volk, komm und schau, denn dein ist ja die Schule, sie gehört keiner Kaste mehr, die sich nur ihre eigene Fortdauer daraus erzieht; auch die Gelehrtenschule ist eine Volksschule geworden, in dem Sinne, dass der Geistesadel, den die Wissenschaft verleiht, den Kindern aller Bürger nicht nur zugänglich, sondern später auch im Leben und für das Leben erspriesslich ist... Seid gut und kommt!»²²

Die Schlussfeier in der Professorenkirche, Turnfest, gemeinsame Mahlzeit der Professoren und Schüler, Fackelzug durch die Stadt vor das Haus des Standespräsidenten Joseph Munzinger und von da zur Wohnung des Präfekten Urs Remund ²³ waren darauf angelegt, die Neugierde der teilnahmslosen Stadtbewohner zu kitzeln, doch musste auch das «Solothurner Blatt» eingestehen, dass die Prüfungen ohne Anteilnahme der Öffentlichkeit verlaufen seien. ²⁴ Felber konnte seinen Ärger darüber nicht verhehlen und schimpfte, es sei den Leuten nur darum zu tun, zu sehen, ob die liebe Jugend schön geschmückt sei und

²¹ Sol. Bl., Nr. 48, 13. Juni 1840. Vgl. Rud. Rauchenstein: Wie die Schule, ohne zu politisieren, die schweizerische Jugend für die Republik bilden und erziehen soll, Aarau 1845.

²² Sol. Bl., Nr. 63, 5. Aug. 1840.

²³ Vgl. Sol. Bl., Nr. 66, 15. Aug. 1840.

²⁴ Sol. Bl., Nr. 67, 19. Aug. 1840.

die «einstudierten Knixe» nach der Regel appliziere, das eigentliche Anliegen der Bildung aber lasse sie unberührt.²⁵

Noch bevor das Schuljahr 1840/41 begann, erschien im «Solothurner Blatt» eine Rechtfertigung der eingeschlagenen Reformen, die höhere Lehranstalt betreffend. Felber, sich mit den Tatsachen abfindend, versicherte den Lesern, dass sie nur die Tendenz hätten, die Schule allen Bürgern zugänglich zu machen. Er war unter diesen Umständen bereit, seine bei der Diskussion um die Errichtung einer Zentralrealschule geäusserten Ansichten dahin zu revidieren, dass nun der Inbegriff der Gelehrsamkeit nicht mehr nur in der Kunde des Altertums und dessen Geisteswerken bestehe, sondern dass man auch die Gegenwart studieren und den Tag ausbeuten müsse. «Unsere Zeit aber», so schliesst er die Betrachtungen, «mit ihren Eisenbahnen und Dampfschiffen, hat Stoff genug, um die Wissenschaft zum eigenen Hausbedarf zu verwenden und zur Geschichte des Tages zu verarbeiten. Daher überall, wo der Staat eines guten Willens ist, die Tendenz in den obern Schulen, allen Bürgern Gelegenheit zu bieten, die Wissenschaft in ihren Wirkungskreis aufzunehmen.»26

Zur gleichen Zeit, Mitte Oktober 1840, schied Amanz Dürholz aus dem Kleinen Rat aus. Bei der sofort angesetzten Neuwahl erhielt Grossrat Peter Felber von 92 Stimmen deren 52 und hätte damit in die Exekutive einziehen können.²⁷ Die Gründe, weshalb der Gewählte die Ehre, Ratsherr zu werden, ausschlug, sind verschiedener Art. Zunächst glich die Organisation des Kleinen Rates noch auffallend dem geschmähten patrizischen System, war doch das siebzehnköpfige Kollegium, wie sich bei den Verfassungswirren wieder deutlich zeigen sollte, sehr schwerfällig und seine Geschäftsführung nur durch zeitraubendes Vorarbeiten der Kommission möglich.²⁸ Felber richtete an den Regierungsrat ein kurzes Schreiben und bat ihn, von der Ablehnung der Wahl Kenntnis zu nehmen, da er durch seine anderweitige Beschäftigung gehindert würde, den neu einzugehenden Pflichten gewissenhaft genügen zu können.29 Wenn man bedenkt, dass der Schreiber des «Solothurner Blattes» dazu das junge Unternehmen des Distelikalenders zu betreuen hatte, daneben immer noch Sekretär der Erziehungskommission war, so wird man ihm wohl glauben, wenn

²⁵ a. a. O.

²⁶ Sol. Bl., Nr. 82, 10. Okt. 1840.

²⁷ Siehe Grossratsprotokoll 1840 vom 16. Okt. 1840, Sta Sol. Felber war zum zweiten Mal vorgeschlagen. Am 16. Nov. 1839 war er mit 21: 40 Stimmen Stadtammann Dominik Wiswald unterlegen.

²⁸ Vgl. Nekrolog NZZ, 8.-10. Jan. 1873.

²⁹ Akten des Regierungsrates 1837–1847, Rubr. 193, Nr. 73, 16. Okt. 1840, Sta Sol.

er das ihm anvertraute Amt nicht annehmen zu können wähnte, ohne einen Teil seiner bisherigen Tätigkeit aufzugeben.³⁰ Dass die exponierte Stellung eines Regierungsrates einem Zeitungsschreiber Rücksichten ganz besonderer Art auferlegt, wird den ablehnenden Entscheid gefördert haben.

Der Grosse Rat nahm drei Monate später Kenntnis von der Ablehnung der Wahl, ernannte an Felbers Stelle den Grossrat des Amtes Lebern und späteren Oberamtmann Urs Viktor Flüeli zum Mitglied des Kleinen Rates. Den Redaktor des «Solothurner Blattes» wählte die gleiche Versammlung einstimmig als Mitglied der Wahlbehörde.³¹

Nach den Verfassungswirren in den Januartagen 1841 waren Neuwahlen nötig. Aus den Kollegienwahlen im Leberberg ging Felber mit «bedeutender Majorität» als in seinem Amt bestätigter Kantonsrat, wie die neue Bezeichnung hiess, hervor. Die Einführung des Departementsystems bedingte auch die Wahl einer neuen Exekutivbehörde. Als achtes Mitglied im ersten Wahlgang erhielt «Felber von Egerkingen» 50 von 99 Stimmen. Er nahm die Wahl diesmal an, und bei der Departementsverteilung vertrauten ihm seine Ratskollegen die Leitung des solothurnischen Erziehungswesens an. Der ehemalige Arzt hatte zudem über kantonale Massnahmen der Gesundheitspflege zu wachen. Sicher besass der neue Erziehungsdirektor die nötigen theoretischen Kenntnisse und eine aussergewöhnliche Begeisterung für das Anliegen der Volksbildung. Ten der Volksbildung.

³⁰ Felber scheint doch anfänglich gezögert zu haben, ob er zugunsten der ehrenvollen Stellung auf die Redaktion des «Solothurner Blattes» verzichten solle. Seinen Lesern hat er seinen Entscheid so dargelegt: «Zeitungsschreiber und Regierungsrat vertragen sich nicht wohl miteinander, darum haben sie miteinander Ringli gezogen und der Regierungsrat hat das kürzere erwischt». Sol. Bl., Nr. 84, 17. Okt. 1840.

³¹ Grossratsprotokoll, 19. Dez. 1840, Sta Sol.

³² Sol. Bl., Nr. 10, 3. Febr. 1841. Peter Felber, «Redakteur des 'Solothurner Blattes'», so sei es auf den Stimmzetteln gestanden, welche die Wahlmänner gleich Stichnummern auf Hüten und Mützen getragen hätten. Sol. Bl., Nr. 11, 6. Febr. 1841.

³³ Sol. Bl., Nr. 13, 13. Febr. 1841. Felbers Ratskollegen waren: Joseph Munzinger, Joh. B. Reinert, Niklaus Kaiser, Benjamin Brunner, Urs Vigier, Urs Jos. Hänggi, Joh. Cartier und Johann Mollet. Siehe Staatskalender des eidgenössischen Standes Solothurn für das Jahr 1841, Solothurn 1841. – Die Besoldung eines Mitgliedes der kantonalen Exekutive war unmittelbar vor den Gesamterneuerungswahlen von Fr. 1000.— auf Fr. 1600.— erhöht worden. Siehe Grossratsverhandlung vom 12. Febr. 1841.

³⁴ Domdekan Alois Vock äusserte sich über den neugewählten Regierungsrat: ... «Ich wüsste wenigstens keinen unter den hiesigen Aristokraten zu nennen, der den Herren Munzinger und Reinert und auch Felber an Talent und Kenntnis, und keinen, die den Herren Vigier und Cartier an Vermögen gleich käme... Felber selbst ist an und für sich eine schätzenswerte Persönlichkeit und durchaus sehr human und billig». Vock an Rauchenstein 23. Febr. 1841.

2. Felber als Erziehungsdirektor

a) Die höhere Lehranstalt

«Unsere höhere Lehranstalt soll uns in den Stand setzen, unsere Gewerbsleute, Staatsmänner und Geistliche selbst zu erziehen.»

Felber im Kantonsrat, 10. Dezember 1844

Auch nach der Eröffnung der Zentralrealschule hatte das kantonale Bildungsinstitut hart um seine Existenz zu kämpfen. Zählte man gutwillig die einzelne Fächer besuchenden Hospitanten zu den regulären Studenten, waren es knapp hundert, die dem Unterricht an den drei Abteilungen folgten.35 Felber gelangte sofort nach dem Amtsantritt an die Professoren Georg Schlatter und Joseph Hartmann, welche denn auch nach seinem Willen Verbesserungsvorschläge für den Unterricht, die hauptsächlich Realien betrafen, einreichten.³⁶ Im Bestreben, den Anschauungsunterricht zu fördern, wünschten sie, dass das naturhistorische Kabinett der Stadt Solothurn, welches Franz Joseph Hugi betreute und beständig erweiterte, den Studenten zur freien Besichtigung geöffnet werde.37 Der Kleine Rat verwarf indes mit den andern Anregungen auch diesen wohlgemeinten Vorschlag³⁸. Als dann der Geologe Amanz Gressly für seine Gesteinssammlung einen Raum suchte und dagegen die öffentliche Besichtigung anbot, verwandte sich der Erziehungsdirektor, da er darin eine Bereicherung für die Realschule sah, beim Regierungsrat für den Gelehrten. Der Vertrag kam jedoch erst im Dezember 1843 zustande.³⁹

Neben der Ausbildung der geistigen Fähigkeiten sollte bei den Studenten auch der Körperschulung die nötige Beachtung geschenkt

³⁵ Vgl. die Verzeichnisse der Schüler an der höheren Lehranstalt des Kantons Solothurn nach ihrem Fortgange in den Lehrgegenständen (1841–1849), S. 37; Der Realienunterricht an der höheren Lehranstalt.

³⁶ Siehe Schreiben an das Erziehungsdepartement 1841–1842, Sta Sol. Über die wachsende Bedeutung der Realien in den vierziger Jahren vgl. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. I. Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 32 ff. Olten 1945.

³⁷ Akten des Erziehungsdepartements, Abteilung höhere Lehranstalt von 1837–1853, Bd. 191, Rubrik 303, 2. März 1841, Sta Sol. Die Anfrage war lange Zeit beim städtischen Gemeinderat hängig. Das Erziehungsdepartement übernahm schliesslich einen Teil der Unterhaltskosten des Museums und erhielt als Gegenleistung die verlangte Bewilligung. a. a. O., 7. Sept. 1842.

³⁸ Ratsmanuale 1837–1857, Bd. V: Erziehung, Rubrik 303, 1841, S. 194, Sta Sol.

³⁹ Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 21. Sept. 1843, 11. Dez. 1843, Sta Sol.

werden. Zu diesem Zweck wollte Felber, der bereits in den Studentenjahren zu den Vorkämpfern des Turnens gehört hatte und die Leibesübungen als notwendigen Ausgleich betrachtete, im Kasernenhof ein «gepolstertes Sprungross» aufstellen lassen. 40 Für die Wintermonate plante er die Anstellung eines Fechtmeisters, der die Studenten in der Kunst der Degenführung unterweisen sollte. Der solothurnische Erziehungsdirektor wandte sich in dieser Angelegenheit an den von ihm hochverehrten Erzieher Emanuel von Fellenberg, 41 an dessen Institut Cueni, ein Lehrer der Fechtkunst aus Strassburg, unterrichtete, und bat ihn, ein «Attestat» über den betreffenden Instruktor auszustellen. 42 Im Ratskollegium herrschte ob diesen Vorschlägen nicht eitel Freude. Als der Erziehungsdirektor aber versicherte, der Fechtunterricht würde nur an den Vakanztagen der Woche erteilt und also mit dem Stundenplan nicht kollidieren, bewilligte der Kleine Rat für das Schuljahr 1841/42 sowohl das Sprungpferd als auch den Fechtmeister. 43

Hatte das «Solothurner Blatt» seine Leser während des ganzen Schuljahres über die Entwicklung an der höheren Lehranstalt auf dem laufenden gehalten, wenn immer möglich die Öffentlichkeit orientiert, sie einzubeziehen, dem kantonalen Institut zu verpflichten gesucht, so lud es eindringlich Väter, Mütter, weltliche und geistliche Behörden zu den sorgfältig organisierten Prüfungen und zur Schlussfeier ein,44 welche am Samstag, den 24. August 1842 in der Professorenkirche stattfand. Bischof Joseph Anton Salzmann, Domherr Joseph Tschan, Stadtverwaltung und kantonale Behörden waren anwesend, um der Preisverteilung an fleissige Schüler, umrahmt von Musik, Gesang und Theateraufführungen, beizuwohnen. Der neugewählte Präfekt Urs Remund wies in seiner Ansprache auf die erspriessliche Wechselwirkung hin, welche häusliche und staatliche Erziehung tragen solle, worauf Regierungsrat Felber die feierliche Handlung mit den Worten, die wir ihres programmatischen Charakters wegen folgen lassen, beschloss: «Wenn ich an Stellen wie diesen gewohnt bin, mehr auf die

⁴⁰ Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 20. Aug. 1841, Sta Sol.

⁴¹ Vgl. Felbers Nekrolog auf Fellenberg. Sol. Bl., Nr. 94, 23. Nov. 1844.

⁴² Felber an Emanuel von Fellenberg, 28. Aug. 1841, Bürgerbibliothek Bern.

⁴³ Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 3. Sept. 1841, Sta Sol. Grosse Aufregung verursachte die im Juli 1843 bei der Schützenmatte eröffnete «Schwimmschule» (Floss auf der Aare). Von den Schülern verlangte die Benutzungsordnung «Schwimmhosen» oder sonst eine «anständige Bedeckung». Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 21. Juli 1843, 16. Okt. 1843, Sta Sol. Vgl. auch Sol. Bl., Nr. 57, 19. Juli 1843; Sol. Bl., Nr. 58, 22. Juli 1843.

⁴⁴ Sol. Bl., Nr. 62, 3. Aug. 1842. Als Prüfungsexperten amteten teilweise Felbers Freunde. Physik: Anton Pfluger, Naturgeschichte: Dr. Joseph Ziegler, Latein: Amanz Dürholz, Deutsch: Franz Krutter, Philosophie: Gotthelfs Neffe Louis Lindt.

Interessen der Zukunft als der Gegenwart, mehr auf den dauernden Gewinn als den vorübergehenden Vorteil zu sehen, so ist es weniger Konvenienz als Grundsatz.

Solange Schulen bestehen, hatten sie zwar immer eine günstige Gegenwart vonnöten, aber diese Gunst der Gegenwart war so oft den Schulen eher gefährlich als nützlich, so oft sie denselben mehr sein wollte als Unterstützung, ihnen vielmehr eine einseitige Richtung geben, sie münzen und prägen wollte nach dem Bild des Tages. Es hat sich dieses noch in neuster Zeit bei verschiedenen Tagesmeinungen an mehr als einem Orte der Schweiz erwahrt.

Die Aufgabe der Schule ist vielmehr, dass sie den Genius pflegt und bewahrt, den ersten Lichtstrahl, der die Materiellität unseres Daseins, der unser Schollenleben mit den geistigen Elementen Kunst, Wissenschaft und Religion durchglüht und erleuchtet.

Sie hat, wie jener Äneas, der aus dem Brande von Troja den Vater trug und den Knaben führte, etwas Heiliges, Unverwüstliches aus der Brandung der Zeit zu retten. Diesem Pegasus darf man nicht die Flügel stutzen, um ihn dienstbar an den Karren des Tages zu spannen.

Unsere Verwaltung wenigstens, so sparsam sie sonst ist, von der Schule verlangt sie keinen Zoll. Ganz, frei und rein soll sie für die Zukunft wirken. Ganz, wenn sie sich mit nichts als ihrem Stoffe befasst, frei, wenn jeder Lehrer in seiner Schule Meister ist, und ihre Reinheit ist die Disziplin.

Es ist selten ein Jüngling aus einer Anstalt hervorgegangen, der den Mangel an Disziplin nicht teuer bezahlen musste, denn der Zucht entläuft keiner. Wer die Disziplin nicht in der Schule lernt, dem wird sie vom Leben gelehrt und kostet oft viel.

Wir verlangen nicht jene Zucht, die der Jugend das Leben sauer macht und junge Greise in Schulbänken mustert und Invalide ins Feld des Lebens führt. Wir wollen eine heitere Jugend, stark und mutig, aber sanft und zahm, wie man Republikaner daraus macht, geboren, sich selbst zu gehorchen, aber auch sich selbst zu beherrschen.

Wir können in diesem Sinne von unserer Anstalt sagen: Sie hat das Jahr nicht verloren, ist auch nicht jedes einzelne an seinem Ort gelegen, das Ganze ist gut marschiert. Die Professorenkonferenz darf es deshalb schon wagen, streng in ihren Zeugnissen zu sein, sie hat nicht nötig, einen faulen Sarg zu übertünchen; sie will eine gesunde Anstalt, eine wenn nicht von jedem Auswuchs gereinigte, doch zu reinigende; denn jede ist gross genug, wenn sie gesund ist, aber mehr als klein, wenn sie an innerm Verderben leidet.

Das Publikum hat unsere Endprüfungen spärlich gesehen, dessen ungeachtet haben wir sie mit Ernst abgehalten, als wenn die Welt Zeuge gewesen; wir wollten beweisen, dass es uns nicht um die Umstände, sondern um die Sache zu tun ist.

Der Lehrstoff, obgleich mannigfach, ist bei den meisten Schülern zum Verständnis gekommen; es ist nicht nur vieles, sondern auch gut gelernt worden. Mit den alten Sprachen ist auch der klassische Geist über mehr als einen gekommen, und die unsern Tagesbedürfnissen mehr zugewandten Realien dürfen sich eines Fortschrittes rühmen, wie er noch nie an unserer Anstalt war, ja sie bieten uns die Gewähr, dass sie in Bälde die in mancher speziellen Hinsicht nachhelfenden, im allgemeinen nur schädlichen Pensionen für unsere industriellen Anforderungen überflüssig machen werden.

Die neueren Sprachen werden auf wissenschaftlichen Grundlagen gezogen, der naturwissenschaftliche Unterricht mehr und mehr der lebendigen Tatsache zugekehrt und selbst die Philosophie in ihrem sokratischen Gewande der jugendlichen Fassung näher gestellt. Die Kunst hat ihre Proben gezeigt und dass der gesunde Geist in einem gesunden Körper liege, hat unser Turnfest bewiesen.

Doch, was wäre das alles, wenn nicht ein bescheidenes Wesen unserer Jugend, ein gläubiges Gemüt und ein frommer Sinn den wissenschaftlichen Kern, als tragende Hülle, umschlösse.

Übergeben wir daher diese Anstalt, neben der Teilnahme guter Bürger und hochgestellter Würdenträger des geistlichen und weltlichen Standes, in den Schutz des Herrn, der keinen guten Keim schirmlos und segenslos verwesen lässt.»⁴⁵

Dass der Erziehungsdirektor doch auch Aufwertung der Realien wünschte, zeigte sich erneut, als Professor Otto Möllinger, Lehrer für Chemie und Physik, Mitherausgeber des «Schweizerischen Gewerbeblattes», sein Amt niederlegte. Das Erziehungsdepartement liess die vakante Stelle in allen solothurnischen Zeitungen, in der «Nationalzeitung», in der «Neuen Zürcher Zeitung», im «Courrier Suisse» und im st. gallischen «Erzähler» ausschreiben. Felber unterstützte die Kandidatur des am Chemischen Institut der hessischen Universität

⁴⁵ Felber publizierte seine Ansprache im Sol. Bl., Nr. 66, 17. Aug. 1842, «um einmal öffentlich die Tendenz auszusprechen, welche die Verwaltung in diesem Zweige des Staatshaushaltes geseinigt hat.» Vgl. das Zeugnis des Dichters Franz Krutter: «Ein erfreulicher Fortschritt unserer Lehranstalt ist es unstreitig, dass der deutschen Muttersprache ihr lange verkümmertes Recht zugeteilt worden. Die wissenschaftliche Behandlung derselben wird nebst dem Nutzen, der an sich selbst darin liegt, auch den Vorteil gewähren, dass dadurch das hergebrachte Vorurteil von der Unerlässlichkeit der lateinischen Sprachkenntnisse für den gebildeten Mann jeglichen Standes niedergeschlagen wird.» Schreiben an das Erziehungsdepartement 1841–1845 (Nachträge), Sta Sol.

⁴⁶ Text der Ausschreibung siehe höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 8. Aug. 1842, Sta Sol.

Marburg tätigen Friedrich Voelckel, den er in einem Schreiben bat, weitere Zeugnisse zu schicken, damit man ihn auf die ehrenvollste Weise, nämlich durch Ruf, nach Solothurn verpflichten könne.⁴⁷ Mitte Oktober nahm der deutsche Professor seinen Unterricht auf, und das «Solothurner Blatt» berichtete seinen Lesern erfreut von der «Acquisition» und von den Zeugnissen, die der Gelehrte aus Paris und Marburg mitgebracht habe.⁴⁸

Kritische Stimmen, die Professoren und Schüler der Kantonsschule tadelten, verstummten indessen nicht. Das Erziehungsdepartement gab Fehler im Aufbau des Unterrichts zu. Vor allem galten die Bedenken der Realschule, die nach der Ansicht Felbers zu wenig organisch aufgebaut war. Die Fächer Deutsch, Geographie und Geschichte erteilten die Professoren nur der ersten und zweiten Klasse. Geschichte, eine auch uns bekannte Klage, werde «nicht bis auf unsere Tage» fortgeführt, Naturgeschichte teilweise und mangelhaft gelehrt, und der Unterricht in Mineralogie sei «kümmerlich».⁴⁹

Der Reorganisationsplan, den der Leiter des Erziehungswesens ausarbeitete, wies über die blosse Erneuerung der Realschule hinaus. Dass die Kantonsschule, wie es Felbers Ansicht entsprach, einheitlich trotz ihrer verschiedenen Abteilungen, ihre Wurzeln, wenn sie gedeihen wollte, in Sekundar- und Volksschulen haben müsse, kam dadurch zum Ausdruck, dass sich an die dritte Klasse der Primarschule zwei Klassen der Sekundarschule anschlossen, worauf dann der Lehrplan der vier Realjahreskurse abzustimmen war. Im humanistisch gerichteten Lehrgang entsprachen Prinzipium und Rudiment, anschliessend an den zweijährigen Sekundarschulkurs, dann Grammatik- und Syntaxklasse, zwei Rhetorikjahreskurse im fünften und sechsten Schuljahr. Während in den Fächern Geographie, Geschichte, Arithmetik, Botanik und Zoologie die Klassen beider Abteilungen dem gleichen Unterricht folgten, bildet der zweijährige Kurs in Physik die Krone der realistischen Abteilung, entsprechend die Philosophie in der humanistischen Abteilung.50

Im Laufe des Schuljahres 1842/43 zeigten sich, besonders da einzelne

⁴⁷ Felber an Friedrich Voelckel, 5. Okt. 1842. Wenige Schriftstücke des Nachlasses Voelckel werden im Sta Sol. in einer Separatmappe auf bewahrt (Abt. Erziehungswesen). Kurz bevor Felber in die Exekutive eingetreten war, hatte der Kleine Rat, ebenfalls durch Ruf, den Privatdozenten an der Universität Heidelberg, Heinrich Lindemann, zum Professor der Philosophie und Kunstgeschichte gewählt.

⁴⁸ Sol. Bl., Nr. 86, 26. Okt. 1842. Friedrich Voelckel rechtfertigte die Erwartungen. Er kaufte sich später in Niedergerlafingen als Gemeindebürger, dann ins Kantons- und ins Stadtbürgerrecht ein.

⁴⁹ Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 15. Sept. 1842, Sta Sol.

⁵⁰ Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 15. Sept. 1842, Sta Sol.

Professoren ⁵¹ leidenschaftlich an der Politik teilnahmen, Merkmale, dass die Stürme des Tages auch das Leben der Schule erschütterten. Trägerin der radikalen Agitation war die kurz nach der Verfassungsrevision neugegründete Zofingersektion, die eine eifrige Verfechterin des Freischarengedankens wurde. ⁵² Die Studenten gelangten mit einer Petition an das Erziehungsdepartement und baten um die Erlaubnis, ein «Artilleriekorps» bilden zu dürfen. Felber unterstützte das Gesuch unter der Voraussetzung, dass durch die «Artillerieschule» weder Disziplin noch Stundenplan beeinträchtigt würde. Der Regierungsrat folgte den Anträgen des Departementes, das den neuen Unterrichtszweig als einen Teil der Turnschule betrachtete, und bestätigte auch den vorgeschlagenen Adrian von Arx als Instruktor an den Geschützen und neuen Lehrer der Turn- und Schwimmschule. ⁵³

Da das Publikum noch immer kein Interesse an den Schlussprüfungen zeigte, verlangte der Erziehungsdirektor, dass das Hauptgewicht an den Prüfungen im August 1843 auf die schriftlichen Ausweise über die Kenntnisse der Studenten zu legen sei. Wiederum lud das Departement geistliche und weltliche Notabilitäten zu den Feiern ein.54 Wieder zog Felber in seiner Schlussansprache die Summe des Schuljahres und erwähnte die nach seinem Plane in Schule und Disziplin erreichten Verbesserungen. «Wenn je das Sprichwort am Platze ist: "Das Werk muss den Meister loben", so gilt es mehr als sonstwo bei Beurteilung einer Bildungsanstalt; denn Glück und Zufall, die in allen Dingen so grosse Rolle spielen, tragen da wenig bei; ja, selbst Erfahrung und Geschick, welche dem Landmanne, dem Handwerker, Künstler und Geschäftsmann zugute kommen, werden hier sehr oft in ihren Folgerungen und Erwartungen getäuscht; sogar die beste Methode reicht nicht aus, wo der gute Wille fehlt, und auch dieser gute Wille, wie unfruchtbar ist er, wenn er nicht von allen mittelbar und unmittelbar an einer Anstalt Interessierten geteilt wird.

Das Resultat nun glauben wir aus unsern Schlussprüfungen zu ziehen berechtigt zu sein, dass im allgemeinen dieser gute Wille letztes

⁵¹ Vgl. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II, Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 8.

⁵² Vgl. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 4 ff., S. 15 ff.

⁵³ Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 1. Mai 1843, Sta Sol.

⁵⁴ Bischof Joseph Anton Salzmann sagte ab. Es ist möglich, dass der umstrittene Distelikalender die Schuld daran trug. Das Entschuldigungsschreiben des Bischofs lautet wenig überzeugend. Er könne der genannten «Solemnität» unmöglich beiwohnen, weil sie während dem kirchlichen Pfarrgottesdienst vor sich gehe. Felber schien dieses Argument zu durchschauen. Er notierte auf dem Schreiben die Bemerkung: «Das letzte Jahr doch auch gekommen.» Schreiben an das Erziehungsdepartement, 11. August 1843, Sta Sol.

Jahr an unserer Anstalt vorhanden war und deren wirkende Kräfte zu Ergebnissen geführt hat, wie man sie an einer Vorschule für die Universität oder für das praktische Leben verlangen darf. Wir können mit Bestimmtheit behaupten, dass nicht nur von Stufe zu Stufe ein Fortschritt bemerkbar war, sondern dass auch alle Fächer zu einem gewissen vorgesteckten Schlusspunkte geführt wurden. Wir können mehr sagen: Unsere Anstalt ist zu einem Zusammenhalte gelangt, der jeden Unfähigen und Übelwollenden ohne weiteres auswirft. Es kann sich, auch wenn die Behörde wollte, kein Schüler mehr halten, der nicht gewachsen ist, der nicht mitschreitet. Das aber nennen wir nicht nur einen Fortschritt der Anstalt, sondern ihre eigentliche Garantie; denn wie es schrecklich ist, wenn ein Volk keine Schulen hat, so ist es mehr als schrecklich, es ist erbärmlich, wenn ihm seine Schulen Aftergelehrte erziehen. Die Wildheit ist mit der Natur verträglich, die Aftergelehrtheit eine karikierte Natur, eine Unnatur, die sich nicht nur an der Gesellschaft, sondern mehr noch an ihrem Träger rächt. Wir verkennen nicht, was diese Anstalt in früheren Tagen geleistet hat, wir können sogar, wenn wir allen Umständen Rechnung tragen, behaupten, sie habe ihrer Zeit Genüge getan, aber eben das heutige, allgemeine, von den Bedürfnissen gebotene, aber so oft überstürzte, zur Mode gewordene Drängen nach Schulverbesserungen muss uns auf die absolute Notwendigkeit fester, solider, wenn auch breiterer Grundlagen der Erziehung hinweisen. Fürchten Sie sich deshalb nicht, wenn Sie eine kleine Schülerzahl vor sich sehen, selbst dann nicht, wenn dieses auch nicht schon durch die ausserordentliche Vermehrung von schweizerischen Schulanstalten erklärt würde, sondern verlangen Sie strenge, wie bei dem Stoffe, der gelehrt werden muss, non multa sed multum, so auch bei den Lernenden, nicht den Haufen, nicht die gregem, sondern die egregios.

Es sagt freilich eine alte Regel, dass wenn ein Vater einen ruhmbekränzten Sohn vor sich hat, so soll er auf die Seite sehen und ihm sein
freudestrahlendes Auge verbergen. So auch sollen Schulvorsteher sich
wohl in Acht nehmen, das Tun der jugendlichen Bescheidenheit durch
den Sonnenstrahl des Lobes aufzutrocknen – aber wenn ich die freudige Überzeugung ausspreche, dass aus dieser Jugend etwas Rechtes
werden kann, so glaube ich, ihr weniger Lob als Aufmunterung zu
bringen. Die jungen Leute haben selber am besten erfahren, dass keine
erkünstelten Mittelchen die verlorene Zeit, den fehlenden Fleiss ersetzen, dass man arbeiten und immer arbeiten muss, um sich voran zu
bringen. Eine tüchtige Zahl aus ihnen ist weit genug gekommen, um
einzusehen, wie viel ihnen mangelt. Namentlich ist es bei dem Umfange und der Gründlichkeit des Studienganges nicht mehr möglich,

durch irgendwelche Vorbereitung auf die Prüfungen den Mangel der Jahrestätigkeit zu vermänteln. Einige werden auch gemäss dem geordneten Zusammenhange nicht steigen können, andere wenige die Schule verlassen müssen, alle aber einsehen, dass die Anstalt Ernst versteht und kein Invalidenhaus werden will. Der ist bei uns kein Student, der nicht studiert. Dass ich Ihnen diese Versicherung nicht als einen Zwang, sondern als einen der Anstalt innewohnenden gesunden Ton verkünden darf, brauche ich Ihnen nach dem Frühergesagten nicht zu wiederholen. Denn es gilt auch bei der sittlichen Würde was bei der geistigen Erkenntnis: man kann auch den Charakter einem jungen Menschen nicht anwerfen, er muss mit ihm wachsen, allerdings an der Hand einer sorglichen Pflege, aber ebensowenig gegen, sondern mit dem freien, mit dem guten Willen.

Wenn ich Ihnen daher mit einem gewissen Stolze – der aber nur dem Vaterland gehört – sagen kann, dass in unserer Lehranstalt alle Klassiker, Griechen und Römer, gelesen werden, dass die neuen Sprachen, wenn auch nicht vollständig gegeben, doch namentlich in der Muttersprache eine Fundgrube des Denkens bilden, dass die Geschichte bis auf unsere Tage heruntergeführt wird und die Geographie eine wissenschaftliche Behandlung erhalten hat, dass unsere Mathematik, im Verein mit Technologie und Mechanik, mit Physik und Naturgeschichte etc., durch die dieses Jahr zum erstenmal mit praktischem Erfolg gelehrte Chemie nun jenen Schluss erreicht hat, wie ihn die Realschule bis anhin vermisst hat, dass die Kunst, Zeichnung, Malerei, Musik und Gesang in Verbindung mit der Gymnastik lebendiges Zeugnis von sich gegeben, dass ebenso die Schüler der Philosophie in einem öffentlichen Disputatorium gezeigt haben, dass sie nicht nur für die Schule, sondern für das Leben studieren, dass endlich die Theologie zwar nicht mehr der Schlussstein der Anstalt ist, aber um keinen Preis aufgegeben werden darf - so frage ich Sie, sind wir unsern Professoren nicht den wärmsten Dank schuldig? Soll diese im Stillen schaffende Kraft keine öffentliche Anerkennung finden? Sei du vorerst, teure Jugend, der Preis, die Krone dieses Verdienstes, bleibe brav, werde immer besser und verdanke durch dein Leben die Arbeit deiner Lehrer. Mit diesen Worten nehmt, teure Jünglinge, mein herzliches Lebewohl in die Ferien mit.»55

Zu Beginn des neuen Schuljahres wünschte die Professorenkonferenz einige Abänderungen in der Reihenfolge der Fächer für die hu-

⁵⁵ Rede des Erziehungsdirektors, gehalten in der Professorenkirche am 13. Aug. 1843, abgedruckt im Sol. Bl., Nr. 65, 16. Aug. 1843, «um etwas der Öffentlichkeit zu überliefern und den Studenten ein Zeugnis in die Ferien nachzusenden.»

manistische Abteilung. Naturgeschichte, Geschichte und Philosophie verlangten die Lehrer auf einen zweijährigen Unterricht ausgedehnt, «da sich der jugendliche Geist nur nach und nach in die philosophische Abstraktion finden könne.»⁵⁶

Trotzdem das Departement auch diesem Begehren entsprach, trat nicht etwa die ersehnte Beruhigung ein, die einen geordneten Schulbetrieb ermöglicht hätte. Es zeigte sich immer mehr, dass die Professoren in ihrem Lehrgang individualistische Wege einschlugen, nicht bereit oder nicht fähig, das einzelne Fach in den Gesamtplan der Lehranstalt einzuordnen.⁵⁷ Zudem herrschte unter den Lehrkräften eine erschreckende Disharmonie, welche im «Fall Moritzi» ihren Höhepunkt erreichte. Der Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartementes rügte die mangelhaften wissenschaftlichen Leistungen des Professors der Naturgeschichte. 58 Es blieb darin nicht verschwiegen, dass in seinen allzu einförmigen Unterrichtsstunden Unfug getrieben werde. Es kam schliesslich so weit, dass die Studenten am St. Niklaustage 1843 nächtlicherweise vor die Wohnung des verhassten Lehrers zogen, dort in ein «Pereat» ausbrachen und dem Verhöhnten die Fensterscheiben einschlugen. Nach diesem Vorfall rückte Moritzi, verärgert durch die diskriminierenden Bemerkungen im Rechenschaftsbericht des Departementes, «Einige Worte» in das «Echo vom Jura» ein. ⁵⁹ Darin tadelte er den Erziehungsdirektor, der ihn zu wenig unterstützt habe und wies hämisch auf Felbers Freund Professor Georg Schlatter hin, in dessen Klassenzimmer «gezecht, geschmaust, geraucht und Überreste von Mahlzeiten gefunden würden». Im «Solothurner Blatt»60 reinigte sich Felber von den Anwürfen des renitenten Professors und warf ihm vor, den anfangs Schuljahr angeforderten Lehrplan immer noch nicht eingereicht, den ganzen Sommer keine botanischen Exkursionen gemacht, ja nicht einmal den botanischen

⁵⁶ Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 10. Okt. 1843, Sta Sol.

⁵⁷ So beklagte sich z. B. Professor Heinrich Lindemann, er könne dem Lyceum nicht Kulturgeschichte geben, weil der Geschichtsunterricht am Gymnasium kaum bis auf Karl den Grossen vorgerückt sei. Felber schlägt auf Kosten der Naturgeschichte zwei Ergänzungsstunden für Geschichte vor. Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 20. Okt. 1843, Sta Sol.

⁵⁸ Vgl. den gedruckten Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartements für das Schuljahr 1842/43. – Ferner die Darstellung in: Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 16 ff., die allerdings der ganzen Angelegenheit zu viel politischen Beigeschmack gibt. Es war in erster Linie eine disziplinarische Angelegenheit. Mindestens suchte Felber objektiv zu sein und Gelehrsamkeit und Politik zu trennen.

⁵⁹ «Echo vom Jura», Nr. 103, 27. Dez. 1843.

⁶⁰ Sol. Bl., Nr. 104, 30. Dez. 1843.

Garten der Stadt benutzt zu haben und «dass alles, was er seinen Schülern über Tiere und Mineralien vorgetragen in einer ebenso langweiligen als unfruchtbaren Nomenklatur bestehe, an der auch der beste Wille der Studierenden nach und nach abgestumpft werden müsse.»⁶¹ Da sich Moritzi zudem über die mangelhaften Bestrafungsmethoden an der Lehranstalt beklagte, verwies ihm der Erziehungsdirektor seine erniedrigenden Disziplinarmassnahmen mit dem Hinweis, dass zwar die Jugend nicht wählen könne, ob sie gehorchen wolle oder nicht, dass der Lehrer strafen, nie aber rächen solle.

Die vom geschmähten Professor verlangte Untersuchung über das «Charivari» der Studenten verlief insoweit erfolglos, als man, da keiner den andern im Stiche lassen wollte, keinen Haupturheber ausfindig machen konnte und deshalb alle Verdächtigten samt und sonders mit Arrest belegte.⁶²

Wie sehr der Erziehungsdirektor darauf achtete, dass das Andenken der heldenhaften Ahnen von den Studenten geehrt werde, zeigte sich besonders deutlich, als die 400-Jahrfeier der Schlacht von St. Jakob an der Birs begangen werden sollte. Damit auch die Studenten die Gelegenheit hätten, den historischen Ort zu besuchen, bewilligte der Regierungsrat 200 Franken für eine dreitägige «Turnfahrt». ⁶³ Felber plante, die etwa 65 Schüler teilweise auf geschmückten Wagen, teilweise zu Fuss den Weg zunächst nach Dorneck nehmen zu lassen. Er wandte sich an den Guardian des Kapuzinerklosters, um die Jünglinge dort verköstigen zu lassen. Pater Protasius Wirz zeigte sich gastfreundlich, wies aber darauf hin, dass Fastenspeisen serviert würden, hoffte dennoch, dass ihm die Ehre zuteil würde, den Erziehungsdirek-

⁶¹ a. a. O. – Vgl. aber Rechenschaftsbericht 1843/44 (Felbers Schulbesuche bei Moritzi scheinen ihn bekehrt zu haben).

⁶² a. a. O. – Nachdem dann der Untersuchungsbericht des Professorenvereins vorlag, Felber sich von der Unhaltbarkeit überzeugt hatte, erklärte er sich bereit, da die Verbitterung bei Lehrern und Schülern so gross sei, die Studenten vom Besuche des naturhistorischen Unterrichts zu dispensieren und dafür den Chemieunterricht obligatorisch zu erklären. Höhere Lehranstalt, 1837–1853, 5. Febr. 1845, Rubrik 303, Sta Sol. – Anderthalb Jahre später (Sept. 1846) wurde Moritzi nicht wieder gewählt. An seine Stelle trat Franz Lang, Pharmazeut aus Olten. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 19.

⁶³ Schreiben an das Erziehungsdepartement, 14. Juni 1844. Aus der Tagesordnung: 29. Juni: Abfahrt morgens vier Uhr, auf Leiterwagen bis Mümliswil. Besuch des Baumgartens in Gempen. Gegen fünf Uhr abends Gedächtnisfeier der Dornachschlacht, Vorlesung, Festrede, Festgesang, Musik und Böllerschüsse. – 30. Juni: Abmarsch mit der Schützengesellschaft von Dornach zum eidgenössischen Fahnenzug nach Basel, darauf Besichtigung der «Merkwürdigkeiten» in der Stadt. – 1. Juli: Besuch des eidgenössischen Schiessens, Heimkehr zu Fuss bis Langenbruck, «bis wohin die Wagen entgegenkommen.» Sol. Bl., Nr. 51, 26. Juni 1844.

tor an der Spitze der hoffnungsvollen Jugend von Solothurn in Dornach zu sehen. Militärisch geordnet maschierte denn auch der Zug nach Mümliswil über die Wasserfalle nach Dornach, von wo aus man dann mit dem Wagen bis Basel weiterfuhr, wo die jungen Leute zum ersten Mal einen «Eisenbahnhof» als besondere Attraktion bewundern konnten. Da der Regen «einen unerbittlichen Zahn» auf die Studenten hatte, tat es der Fahrt etwas Abbruch. Den Heimweg wählte man, wie Amtsschreiber Vivis geraten, über Liestal und Langenbruck, weil dann die Studenten den gleichen Weg machen würden wie die Sieger von Dornach, «um so im wahren Sinne des Wortes in ihre Fussstapfen zu treten». Fo

Als das Schuljahr 1843/44 Ende Juli seinen Abschluss fand, rühmte das «Solothurner Blatt» diesmal die Leistungen der Studenten in Gesang und Instrumentalmusik, lobte insbesondere «die Übereinstimmung, welche zwischen einigen Klavierkonzerten und dem begleitenden Orchester stattgefunden». Das erfolgreiche Wirken des Musiklehrers Ludwig Rotschi, so hoffte Felber, dürfte sich befruchtend auf den musikalischen Sinn auch des Landvolkes auswirken.

Kurz nach dem ersten Freischarenzug kam es in der Dezembersession des solothurnischen Kantonsrates zu einer gehässig-persönlichen Diskussion über die höhere Lehranstalt. Während Fürsprech Glutz-Blotzheim kurzerhand die Aufhebung beantragte, weil nach seiner Ansicht die Kantonsschule den Bedürfnissen der Zeit nicht genüge, wies Amtsgerichtspräsident Schädler auf die wahre Ursache des Antrages hin, indem er den Gegnern der Lehranstalt vorwarf, sie betrachteten das Lehramt als ein Privileg der Geistlichen und würden deshalb die Stellung der Laienprofessoren zu untergraben suchen.

Der angegriffene Chef des Erziehungsdepartementes hieb in die gleiche Kerbe, nannte die vorzüglichen Leistungen der Schule, besonders in den technischen Disziplinen, welche offenbar den Neid der Gegner erregt hätten. «Würde der Staat», so meinte Felber schliesslich, «die Erziehung unserer Jugend an andere (Geistliche) verpachten oder gar abtreten wollen, so wäre dies eine Auslieferung des Staates selbst.»⁷⁰

⁶⁴ Pater Protasius Wirz an Felber, 23. Juni 1844. Schreiben an das Erziehungsdepartement 1844, Sta Sol.

⁶⁵ Sol. Bl., Nr. 50, 22. Juni 1844.

⁶⁶ Sol. Bl., Nr. 53, 3. Juli 1844.

⁶⁷ Amtsschreiber Vivis an Felber, 22. Juni 1844. Schreiben an das Erziehungsdepartement 1844, Sta Sol.

⁶⁸ Sol Bl., Nr. 62, 3. Aug. 1844.

⁶⁹ a. a. O.

⁷⁰ Kantonsratsverhandlung vom 14. Dez. 1844.

Kurz bevor der Kantonsrat auseinanderging, erklärte er einen Antrag Doktor Joseph Zieglers als erheblich, der die Kandidaten der Theologie, der Rechts- und Arzneiwissenschaft nur zu den Staatsexamen zulassen wollte, wenn sie sich über hinlängliche Kenntnisse in Gymnasial- und Lyzealfächern durch die Maturitätsprüfung ausgewiesen hätten.⁷¹

Im «Solothurner Blatt» hatte Redaktor Felber in einem Leitartikel den Lesern seine Ansicht über den Gesetzesvorschlag «hochwichtiger Natur» dargelegt. Stolz versicherte der solothurnische Erziehungsdirektor, dass ihm in- und ausländische, sehr bedeutende Hochschullehrer - als Kronzeugen nannte Felber Professor Friedrich Ludwig Keller in Halle, Professor Karl Joseph Mittermayer in Heidelberg – das beste Zeugnis für die Vorbildung der Studenten, welche in Solothurn die höhere Lehranstalt durchlaufen, ausgestellt hätten. Dieses Lob dürfte aber nicht darüber hinwegtäuschen, «dass der Studierbetrieb in unserm Kanton in neuerer Zeit häufig genug auch auf Abwege geraten ist.» Manche junge Leute, so klagt der Zeitungsschreiber, würden das Studieren als ein Handwerk ansehen, dessen Kunstgriffe bei einem guten Meister rasch erlernt wären. Man hoffe dadurch rasch ein Herr zu werden und kümmere sich um einen geordneten Stufengang in der Schule einen Pfifferling. Auf der Universität würden solche Halbgebildete noch alberner, beim Staatsexamen nähmen die Examinatoren Rücksicht auf das viele vertane Geld. Weil es an der Vorbildung fehle, die nicht mehr einzuholen sei, würde der Kandidat in Gottes Namen zur Patentierung vorgeschlagen. Die anderen Herren könnten dann Beifall nicken und dem Staat einen Pfuscher mehr schenken oder den Prüfling abweisen und den armen Teufel ruinieren.⁷²

Da Felber sich vom neuen Gesetz zudem eine bedeutende Aufwertung der höheren Lehranstalt und deren humanistischem Bildungsgang versprach, verteidigte er den Antrag seines Freundes auch im Kantonsrat. «Die Maturitätsprüfung ist ein Institut, das überall in ganz Deutschland eingeführt ist und das die beste Garantie gibt, dass in einzelnen gelehrten Ständen eine wissenschaftliche solide Bildung erzielt und Missbildung entfernt werde. Überall, wo wohlgeordnete Schulanstalten sich befinden, ist die Maturitätsprüfung gleichsam der letzte Ring, welcher das Schulwesen mit dem eigentlichen bürgerlichen Leben verbindet. Freilich besucht der junge Mann, bevor er eigentlich ins bürgerliche Leben eintritt, noch vorher die Universität; allein mit dem Verlassen des Gymnasiums und Lyzeums verlässt er doch die

⁷¹ a. a. O.

⁷² Sol. Bl., Nr. 97, 5. Dez. 1846.

Anstalten des Staates, wo er einst wirken soll, er verlässt gleichsam die Obhut des Staates. In dieser Zeit ist dann die Maturitätsprüfung zugleich für den Staat eine Garantie, dass aus dem jungen Mann, der nun sich selbst überlassen ist, etwas werden kann.»⁷³

Mitte Februar 1845 gelangte der Gewerbeverein an das Erziehungsdepartement mit einem Gesuch für Unterricht im Modellieren und Bossieren an der höheren Lehranstalt. Den Realschülern sollte als Hilfsmittel der deskriptiven Geometrie unter der Aufsicht eines geeigneten Werkführers Anleitung im Verfertigen von geometrischen Holzfiguren gegeben werden, damit der Begriff der Räumlichkeit verfeinert würde.74 Dieser Vorschlag fand die Unterstützung des Erziehungsdirektors,75 der in seiner Begründung die Dringlichkeit deshalb betonte, weil ja schon Landschulkinder von zehn bis zwölf Jahren «geometrisch und isometrisch» Haus- und Ackergeräte zeichnen würden, umso mehr sei das Bekanntwerden mit der räumlichen Grösse ein Erfordernis des eigentlich technischen Unterrichts. Auch erschienen ihm die Handhabung verschiedener Werkzeuge und die fast kostenlose Entstehung einer Modellsammlung als weitere Vorteile des geplanten Kurses, ganz davon zu schweigen, dass dadurch der natürliche Tätigkeitstrieb der Jugend auf etwas Gutes und Nützliches hingewiesen werde.76

In den Verhandlungen des Kantonsrates verlangte Regierungsrat Johann Cartier Auskunft über die notwendigen Einrichtungen und beantragte darauf eine Verschiebung. Felber bekämpfte diesen Vorschlag, indem er die Kosten des Modellierkurses als sehr niedrig, das Bedürfnis nach räumlichem Gestalten dagegen als sehr zwingend bezeichnete. Nachdem der Redner die Förderung des Gewerbestandes durch diesen Kurs hervorgehoben hatte, bewilligte der Rat schliesslich den benötigten Kredit. 78 So hatten die Realschüler der zweiten bis vierten Klasse vom Schuljahr 1845/46 an wöchentlich vier Stunden den Modellierkurs zu besuchen. Die Fähigeren und Gewandteren, so hoffte man, würden Modelle von Gewölben, Stiegen und Maschinen aller Art herstellen können. Dem Erziehungsdepartement oblag die Aufsicht und die Verhütung von Kollisionen zwischen Werkführer und übrigen Professoren. Die besseren Arbeiten, die nun unter der Obhut des

⁷³ a. a. O.

⁷⁴ Höhere Lehranstalt, 1837–1853, Rubrik 303, 15. Febr. 1845, Sta Sol.

⁷⁵ Schon im Rechenschaftsbericht 1842/43 hatte Felber auf die Notwendigkeit der praktisch-räumlichen Gestaltung hingewiesen.

⁷⁶ Sol. Bl., Nr. 14, 15. Febr. 1845. Mit der gleichen Begründung vgl. die Berichterstattung an den Regierungsrat. Schreiben an das Erziehungsdepartement, 4. März 1845.

⁷⁷ Kantonsratsverhandlung vom 31. März 1845.

Assistenten der Physik und Chemie, «Mechanikus» Johann Kaufmann, entstehen würden, «sollen zu einer bleibenden Kollektion verwendet werden.»⁷⁸

Die festlich erweiterte Schlussfeier zu Ende des Schuljahres 1844/45 konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass es um die höhere Lehranstalt nicht zum besten stand, was auch im offiziellen Schlussbericht des Departementes Professoren und Erziehungsdirektor offen zugaben, den Tiefpunkt damit erklärten, dass die Anstalt wenige hervorragend talentierte Jünglinge besitze, was sich auch im wilden und unbescheidenen Benehmen ausdrücke.80

Waren die Professoren unzufrieden mit den Leistungen der Studenten, so waren sie es auch mit der staatlichen Besoldung.⁸¹ Seit dem Mai 1843 hatten die Lehrer mehrmals auf ihre finanzielle Notlage hingewiesen.⁸² Als auch die Gehälter der Primarlehrer neu geregelt wurden, bewilligte der Kantonsrat eine Pauschalsumme von 3000 Franken für die Verbesserung des Einkommens der Professoren an der höheren Lehranstalt.⁸³ Felber hatte wohl einige Schwierigkeiten, den Preis der Gelehrsamkeit unangefochten zu verteilen. Er erhöhte schliesslich allen vierzehn Lehrern das Gehalt um 150 Franken und setzte für besondere wissenschaftliche Leistungen Preise im Betrage von 100 Franken aus, so weit die bewilligte Summe das gestattete.⁸⁴

Das grösste Sorgenkind war indes die theologische Abteilung. Hier zeigte sich das Misstrauen der katholischen Bevölkerung den liberalen Bildungszielen gegenüber am deutlichsten. Wenn auch die Badener Artikel formell vom Grossen Rat verworfen worden waren, so handelten die verantwortlichen Staatsmänner doch in deren Geiste. Das

⁷⁸ Schreiben an das Erziehungsdepartement, 25. Sept. 1845. Vgl. Sol. Bl., Nr. 79, 1. Okt. 1845. Die Schulkorrespondenzen von 1848 (Januar und August) geben Aufschluss über Gehässigkeiten zwischen Werklehrern und Professoren.

⁷⁹ Feierlicher Zug vom Theologensaal zur Kirche, Chor, Orgelspiel, Rede des Präfekten und des Erziehungsdirektors, Vorlesen der Fortgangs- und Fleissnoten, Hochamt usw. Höhere Lehranstalt 1837–1853, Bd. 191, Rubrik 303, 1. Juli 1845, Sta Sol. – Gewöhnlich hielten die Studenten nach dem offiziellen Teil einen Fackelzug zu Ehren des Präfekten und des Erziehungsdirektors ab. Vgl. «Echo vom Jura», Nr. 65, 14. Aug. 1847.

⁸⁰ Bericht über die höhere Lehranstalt in den Akten der höheren Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 25. Aug. 1845. Siehe auch Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 20 ff.

⁸¹ Nach dem Schulgesetz von 1832 betrug der Gehalt eines Professors an der höheren Lehranstalt Fr. 1000.—, nebst freier Wohnung im Kollegiengebäude.

⁸² Vgl. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. I. Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 144.

⁸³ Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 13. Okt. 1845, Sta Sol.

⁸⁴ a. a. O. Im März 1846 klagten acht Professoren, sie seien mit der Gratifikationsordnung nicht zufrieden. Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 13. März 1846.

Gesetz über die Prüfung angehender Geistlicher⁸⁵ sicherte ihnen eine willkommene Kontrolle über die Ausbildung der Kleriker. Nach seiner Wahl in diese Kommission⁸⁶ veröffentlichte Erziehungsdirektor Felber im «Solothurner Blatt»⁸⁷ eine grundsätzliche Stellungnahme zur Rolle des Geistlichen im Staate. Dabei verteidigte er die theologische Abteilung der höheren Lehranstalt als eine «Pflanzstätte junger Kantonsgeistlicher» mit dem deutlichen Hinweis, dass trotz der Universalität der Kirche die Anstellung nationaler Geistlicher zum friedlichen Einvernehmen zwischen Staat und Kirche unentbehrlich sei. Sie sind nicht wie bis anhin «moralische Landjäger», sondern ihr erster Aufgabenkreis neben dem Pastorat ist die unmittelbare Aufsicht über das Volksschulwesen, sei es als Ortsschulpräsidenten, sei es als Inspektoren. In dieser staatsamtlichen Stellung sind sie, hier zeigt sich wieder Felbers Auffassung von der Unabhängigkeit von Politik und Schule, ohne Rücksicht auf ihre parteimässige Zugehörigkeit.⁸⁸

Nach dem Namensverzeichnis der Studenten an der höheren Lehranstalt erreichte die theologische Abteilung im Schuljahr 1843/44 ihren Tiefpunkt, indem bloss zwei Schüler eingeschrieben waren. Selbstverständlich schoben die Konservativen die Schuld dem radikalen Geist der Anstalt zu. Felbers Rechtfertigung kann den wahren Grund des Niederganges nur teilweise aufdecken, wenn er meinte, dass die Zeit ungeheure Möglichkeiten in Geschäfts- und Erwerbsleben eröffne, dass oft das Geistlichwerden eher ein Ausweg denn eine Berufsneigung bedeutete.⁸⁹

Der Erziehungsdirektor setzte sich nachdrücklich für die Reorganisation der theologischen Abteilung ein, als Bern die Initiative ergriff

⁸⁵ Gesetze und Verordnungen für den eidgenössischen Stand Solothurn. Gesetz vom 19. Dezember 1834. Es bestimmt eine fünfköpfige Prüfungskommission; zwei Mitglieder sollen weltlichen, zwei geistlichen Standes sein.

⁸⁶ Schreiben an das Erziehungsdepartement, 30. Mai 1844.

⁸⁷ Sol. Bl., Nr. 88, 2. Nov. 1844.

⁸⁸ a. a. O. – Vom Januar 1846 an präsidierte Felber die Prüfungskommission für angehende Geistliche. Siehe Schreiben an das Erziehungsdepartement, 10. Jan. 1846. – In dem Schreiben an das Erziehungsdepartement vom 30. März 1847 fanden sich aufschlussreiche Notizen aus der Feder des Erziehungsdirektors, der den späteren Kaplan, Pfarrer und Sekundarlehrer in Olten, Peter Bläsi, zu prüfen hatte. Die gestellten Fragen zeigen im wesentlichen die philosophisch-idealistischen Akzente dieser Prüfung: Was ist Philosophie? (Felbers Bemerkung: «Da kam er in allgemeines Gerede».) – Entstehung der Philosophie? – Wie verhält sich die Logik zur Metaphysik? – Pulchrae sunt quae visa placent. – Was ist das Geschmacksurteil? – Was hat Kant mit Geschmacksurteil gemeint? – Worin besteht das Wesen des sittlich Guten? – Wie verhält sich die katholische Kirche zum Erlösungswerk Christi? – Wie verhält sich die katholische Kirche seit Kant über das Wesen der Gottheit? – Wie steht Hegel zum Christentum?

⁸⁹ Sol. Bl., Nr. 88, 2. Nov. 1844.

und die Einigung der Kräfte gleichgesinnter Stände im Einverständnis mit dem bischöflichen Ordinariat anstrebte.⁹⁰

Die Verhandlungen zwischen den eingeladenen Diözesanständen Aargau, Baselland, Schaffhausen, Bern und Solothurn waren erfolgreich, und bereits im August 1845 trugen die Tagsatzungsgesandten der genannten Kantone den solothurnischen Vertretern auf, dafür besorgt zu sein, dass zu den drei jetzigen zwei weitere Professoren ernannt und Lehrsäle zur Verfügung gehalten würden, wofür die konkordierenden Kantone einen angemessenen Beitrag versprachen.91 Felber trug dann auf Genehmigung der Abmachungen durch den Regierungsrat an und versprach, über Bedeutung und Exekution des Vorschlages bei der Gesetzgebung das Angemessene zu sagen. 92 Im «Solothurner Blatt» verwahrte er sich entschieden gegen den Vorwurf, als ob die Erweiterung der theologischen Anstalt einer unkatholischen (das heisst nationalkirchlichen) Richtung in die Hände arbeite, vielmehr verteidigte er die Reorganisation als eine Garantie wissenschaftlicher Bildung der Geistlichen, die ihnen ihren Einfluss in der menschlichen Gesellschaft erst ermögliche.93

Es zeigte sich bald, dass Bern für die zu erwartenden Schüler aus dem katholischen Jura besondere Wünsche hegte. Dogmatik, Moral und Exegese sollten aus Rücksicht auf die Französisch sprechenden Theologiekandidaten in lateinischer Sprache erteilt werden. Das aber wollte der solothurnische Erziehungsdirektor wohl für Dogmatik billigen, weil es da auf Präzision des Ausdruckes ankomme, ebenso für Exegese, da er den Lehrstoff als in das Gebiet der Philosophie fallend betrachtete, hingegen für die Moral verlangte er die Muttersprache mit der Begründung, dass die Sittenlehre Geist und Gemüt (offenbar das Naturhafte) gleicherweise in Anspruch nehme und, über die Theologie hinausgreifend, den Menschen und Bürger berühre. Für die praktischen Fächer wie Pastoraltheologie, Liturgik usw. sah Felber einen zweisprachigen Unterricht vor, während Kirchenrecht und Kirchengeschichte nur in deutscher Sprache erteilt werden sollten.94

⁹⁰ Über die Bestrebungen zur Erweiterung der theologischen Abteilung vgl. die ausführliche Darstellung in: Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 24 ff. und S. 99 ff. – Akten über die Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt 1845–1848 im Sta Sol.

⁹¹ Akten über die Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt, 21. Aug. 1845. Sta Sol. Felber publizierte den Vertrag im Sol. Bl., Nr. 70, 30. Aug. 1845.

⁹² Felber an Tit. Landammann und Regierungsrat (ohne Datum) in Akten über die Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt, 1845–1848 im Sta Sol.

⁹³ Sol. Bl., Nr. 75, 17. Sept. 1845.

⁹⁴ Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt, 3. Nov. 1845, Sta Sol.

Damit war nun aber die bernische Regierung nicht einverstanden, so dass Felber den Unterricht in lateinischer Sprache für alle theoretischen Fächer zubilligte, was Einheit und wissenschaftlicher Solidarität wohl zustatten kam. Immerhin knüpfte der solothurnische Erziehungsdirektor an dieses Zugeständnis die Bedingung, dass die Kandidaten der Theologie sich so in der deutschen Sprache auszubilden hätten, dass sie dann später ohne Mühe dem Unterricht in den deutschsprachigen praktischen Fächern folgen könnten.⁹⁵

Die Regierung des Kantons Aargau war indes der Ansicht, dass es an der Zeit wäre, ein allgemeines Diözesanseminar am Sitze des Bischofs zu errichten, umso mehr als dieser Wunsch schon öfters auch von den Konservativen geäussert worden war. 6 Die Umstände schienen günstig, da auch einflussreiche Geistliche in diesem Seminar ein Gegenstück zum drohenden Jesuitenseminar in Luzern erblickten.⁹⁷ Als aber die jungradikale Opposition in Bern Karl Neuhaus von der Regierung verdrängte und Jakob Stämpfli und Ulrich Ochsenbein dessen Nachfolge antraten, wehte von dort her ein anderer Wind. Felbers Freund, Professor Joseph Anton Henne, hatte im Universitätsrat den Vorschlag gemacht, in Bern eine katholisch-theologische Fakultät zu errichten, doch lehnte der Regierungsrat ab, weil er den ultramontanen Einfluss des Bischofs von Lausanne, in dessen Sprengel Bern lag, fürchtete.98 Vielmehr war die neue Regierung bereit, wenn gewisse Garantien erfüllt würden, am solothurnischen Projekt festzuhalten.

Felber zeigte sich im «Solothurner Blatt» sehr erfreut darüber, dass man offenbar im Rathaus zu Bern allgemein schweizerische Zustände ins Auge zu fassen verstehe und betonte die Bereitschaft Solothurns, eine dem allgemeinen Wohl frommende eidgenössische Standespflicht gerne erfüllen zu wollen. Da der Bischof wahrhaft christlich tolerant sei, könne man von ihm sicher Unterstützung echt wissenschaftlicher Bestrebungen erwarten und vor «jesuitischer Infektion» brauche man sich, da gebe Solothurn die Garantie, nicht zu fürchten. Für unerlässlich aber hält Felber, dass die erweiterte theologische Anstalt «ebensowenig bei den Ultramontanen einen Zweifel über ihre Orthodoxie, als bei den Liberalen irgend ein Misstrauen in ihre wissenschaftliche,

⁹⁵ Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt, 19. Nov. 1845, Sta Sol.

⁹⁶ Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt, 3. Dez. 1845, Aargau an Landammann und Regierungsrat von Solothurn, Sta Sol.

⁹⁷ Vgl. Domdekan Alois Vock an Rudolf Rauchenstein, 1. Juni 1845, Sta Aarau.

⁹⁸ Sol. Bl., Nr. 54, 7. Juli 1847.

⁹⁹ a. a. O.

sowie in ihre vaterländische Richtung auf kommen lassen dürften.»¹⁰⁰ Als schliesslich aber noch der Aargau Bedenken anmeldete, ob wohl die Anstalt ihre Eigenständigkeit bewahren könnte,¹⁰¹ als sich die Gemüter im eidgenössischen Bruderzwist immer mehr erhitzten, fehlte den meisten angefragten Regierungen sowohl Zeit als auch Interesse, das begonnene Projekt weiterzuführen.

Nach dem Sieg der Liberalen planten diese, wiederum auf die Initiative Berns, die Errichtung nicht nur eines Diözesanseminars, sondern, im Zuge der Einheitsbestrebungen, eine theologische Lehranstalt im eidgenössischen Rahmen. 102 Am 11. Februar 1848 trafen sich während der Session der Tagsatzung in Bern unter dem Präsidium von Felbers Freund, Erziehungsdirektor Johann Rudolf Schneider, im Zimmer der Erziehungskommission mit Ausnahme von Appenzell Inner-Rhoden alle Gesandten der Stände, um die Errichtung eines eidgenössischen Seminars zu besprechen. Aus den Voten der Abgeordneten 103 sprachen die mannigfaltigsten Wünsche. Luzern begehrte je eine Anstalt für deutsche und welsche Theologen, Bern, im Sinne seiner Initiative, eine einzige ohne Rücksicht auf die Muttersprache, Aargau, ebenso die Waadt setzten sich für eine katholische Universität an einem katholischen Ort ein, die nicht in Solothurn zu errichten wäre, weil sie zu leicht in Abhängigkeit zum Bischof geraten könnte, auch Zürich wünschte die Verbindung mit einer Hochschule, verlangte dazu, dass gesetzliche Bestimmungen die Anstellung von Jesuitenzöglingen aus dem Ausland als Pfarrer verbieten sollten, ebenso fürchtete Schwyz die Ausbildung jesuitisch gesinnter Geistlicher im Ausland, besonders am Kollegium Borromaeum, wo seit der Gegenreformation Freiplätze für Schweizerstudenten zur Verfügung standen. Munzinger suchte gewandt für Solothurn die davonschwimmenden Felle zu retten, indem er die theologische Lehranstalt zu Solothurn als ein rechtmässig unauflösliches Priesterseminar der Diözese Basel bezeichnete. 104

Die Gesandten einigten sich schliesslich auf eine fünfköpfige Kommission, die, obwohl ihr Männer wie Regierungsrat Jakob Robert Steiger, Oberst Friedrich Frey-Herosé und Landammann Joseph Mun-

¹⁰⁰ a. a. O.

¹⁰¹ Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt, 27. Sept. 1847.

¹⁰² Vgl. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 32 ff.

¹⁰⁸ Siehe Protokoll über die Errichtung einer katholisch-theologischen Lehranstalt in Akten über die Erweiterung der katholisch-theologischen Lehranstalt 1845–1848. Sie sind teilweise abgedruckt in: Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 33/36.

¹⁰⁴ Vgl. Das Votum Munzingers, a. a. O.

zinger angehörten, die Fruchtlosigkeit der Bemühungen um eine theologische eidgenössische Zentralanstalt einsehen musste.¹⁰⁵

Die theologische Abteilung der höheren Lehranstalt in Solothurn hatte nun umso mehr jede Aussicht verloren, Sitz eines eidgenössischen Priesterseminars zu werden, als sie einerseits den Konservativen zu radikal, den Liberalen als ultramontan gefährdet erschien. 106 Hingegen verfolgte das Erziehungsdepartement den Plan eines Diözesanseminars mit umso grösserem Eifer, da es von der Regierung den Auftrag erhalten hatte, Mittel und Wege zur Reorganisation der theologischen Abteilung ausfindig zu machen. 107 Felber bildete einen Studienausschuss für diese Frage, dem neben Domdekan Alois Vock, Domherr Ludwig Vivis, Viktor und Anton Kaiser, sowie der Präfekt der höheren Lehranstalt, Joseph Hartmann, angehörten. Ihnen war aufgetragen, Pläne für die Errichtung eines Diözesanseminars, «eventuell auch für andere Kantonsbürger», auszuarbeiten. 108 Doch lehnte der solothurnische Regierungsrat, wohl immer noch in der Hoffnung auf eine eidgenössische Lösung, schliesslich die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit ab, so dass die theologische Abteilung noch zehn weitere Jahre ein recht kümmerliches Dasein fristete. 109

Indessen verbitterten weitere Zwischenfälle disziplinarischer Art das Verhältnis zwischen Studenten und Professoren an der höheren Lehranstalt. Nach den Freischarenzügen hatte Bischof Joseph Anton Salzmann wohlmeinend Gebete um Eintracht angeordnet. Der Redaktor des «Solothurner Blattes» nahm es den konservativen Politikern übel, dass sie die schweizerischen Bischöfe um Unterstützung in einer politischen Angelegenheit angegangen waren. 110 Felber rühmte, dass der

¹⁰⁵ Vgl. Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 35/36. Felber hat offenbar dieser Konferenz kein allzu grosses Gewicht beigemessen. Er begnügte sich im «Solothurner Blatt» (Nr. 16, 23. Febr. 1848) mit einer kommentarlosen lakonischen Mitteilung.

¹⁰⁶ Thurgau und St. Gallen hatten immer noch indirekte Verbote, nach welchen die Kandidaten der Theologie die höhere Lehranstalt in Solothurn nicht besuchen durften. Vgl. Sol. Bl., Nr. 19, 4. März 1848.

¹⁰⁷ Ratsmanuale 30. Juni 1848.

¹⁰⁸ Höhere Lehranstalt 1837–1853, Rubrik 303, 14. Aug. 1848, Sta Sol.

¹⁰⁹ Am 28. Dez. 1849 beantragte eine jungradikale Oppositionsgruppe, deren Sprecher Fürsprech Joseph Meister war, im Kantonsrat die Aufhebung der theologischen Lehranstalt. Ihr stimmten Joseph Burki und Regierungsrat Amanz Jecker bei. Obwohl Reinert, Felbers Nachfolger als Chef des Erziehungsdepartementes, Johann Brunner und Amanz Glutz-Blotzheim die Anstalt verteidigt hatten, erklärte die Mehrheit den Antrag als erheblich. Im Februar 1850 war das Aufhebungsdekret bereit, doch sprach sich Bischof Salzmann gegen die Auflösung aus. Das Provisorium bestand weiter bis zur gesetzlichen Neuordnung des Schulwesens im Jahre 1857. Vgl. Ferdinand von Arx: Geschichte der höheren Lehranstalt in Solothurn, Solothurn 1911, S. 44 ff.

¹¹⁰ Vgl. Sol. Bl., Nr. 90, 11. Nov. 1846.

«sanftmütige und mildchristliche» Bischof von Basel, Joseph Anton Salzmann, das Gebet nicht als ein Mittel der Politik, sondern als ein Mittel der Bekehrung und des Insichgehens allen Obrigkeiten empfohlen habe. Die Regierung von Solothurn, der Salzmann den Erlass «nach hergebrachter Form» zur Einsichtnahme vorlegte, gestattete denn auch die Publikation, liess aber doch durchblicken, dass ja im Kanton Solothurn entspannte Ruhe herrsche¹¹¹ und dass in den andern Kantonen leidenschaftliche Auslegungen zu erwarten seien.¹¹² Bischof Salzmann liess den Erlass am 15. November 1846 von den Kanzeln seiner Diözese verlesen.

In der Jesuitenkirche, wo die Studenten dem Gottesdienst beiwohnten, oblag es dem ordentlichen Sonntagsprediger, Professor Franz Joseph Weissenbach, den Erlass zu kommentieren. Wie Felber dann in seinem Bericht an den Regierungsrat hervorhob, 113 deutete der Professor in seinen dreiviertelstündigen Ausführungen die wohlmeinenden Worte des Bischofs einseitig politisch, weshalb der Erziehungsdirektor denn auch den Unwillen der Jugend billigte und vor allem die Handlungsweise Walter Munzingers, dessen Vater der solothurnische Standespräsident war, guthiess. Der Student hatte, nachdem die Predigt unter Murren, Lachen und Scharren der Studenten zu Ende gegangen war, auf der Orgel das «Rufst du, mein Vaterland» intoniert, welches, wie Felber im erwähnten Bericht versicherte, «wie der Atemzug einer gepressten Brust erklang». Der Erziehungsdirektor war denn doch erfreut darüber, dass Präfekt Joseph Hartmann die Disziplin wieder hatte herstellen können, fürchtete zudem, durch die Wiederholung ähnlicher Zwischenfälle leide die «wahre Religiosität» und der Ruf der Anstalt. So beantragte Felber, in der Absicht, die Stellung des Präfekten in die eines Studentenpfarrers umzuwandeln, es sei diesem die Wahl des Predigers am Sonntag zu überlassen, wobei ihm nahegelegt wurde, darauf zu achten, dass die studierende Jugend «durch eine reiche und blühende Kanzelberedsamkeit» angeregt würde und dass zudem durch Ehrenprediger der religiöse Eifer gefördert werde. 114 Der Regierungsrat war mit dem Bericht des Departementsinhabers voll zufrieden und folgte dessen Anträgen.¹¹⁵

¹¹¹ Es herrschte aber grosse soziale Not, vgl. die häufigen Berichte über die Hungersnot (Jahre 1846–1847), über Sparsuppenanstalten und die häufigen Anzeigen der Auswanderungsbureaus in den «Solothurner Blättern» 1846–1849.

¹¹² Sol. Bl., Nr. 90, 11. Nov. 1846. Siehe das Schreiben der solothurnischen Regierung an Bischof Salzmann.

¹¹³ Vgl. höhere Lehranstalt, Bd. 191, Rubrik 303, 27. Nov. 1846, Sta Sol.

¹¹⁴ a. a. O

¹¹⁵ Ratsmanuale 27. Nov. 1846. Die Angelegenheit wurde vor allem in der Kirchenzeitung weiterdiskutiert. «Schweiz. Kirchenzeitung» Nr. 7, 13. Febr. 1847. Man rügte,

Auch mit der humanistischen Abteilung stand es nicht zum besten. Das zeigte sich deutlich, als anfangs 1847 der Professor für Philosophie und Kunstgeschichte, Heinrich Lindemann, wegen «Meutereien» seiner Schüler überraschend demissionierte. 116 Auf die Ausschreibungen der vakanten Stelle hin meldeten sich sieben Anwärter, darunter drei Deutsche, die sich allerdings zurückzogen, als sie erfuhren, dass sie eine Prüfung zu bestehen hätten.117 Anfangs April stellten sich zwei Kantonsbürger, Viktor Kaiser von Ammannsegg und Johann Gihr von Witterswil (ein «Opfer der heutigen Luzernerpolitik», Ernst Grossbach, wie ihn Altschultheiss Amrhyn Munzinger empfohlen hatte, erschien nicht zum Examen) 118 als Examinanden dem Expertenkollegium, welches Felber bestellt hatte. Das Präsidium der Prüfung hatte der solothurnische Erziehungsdirektor seinem verehrten Freund Ignaz Troxler übertragen, der zugleich in Philosophie prüfen sollte, während Felber seinen alten Kampfgefährten Joseph Anton Henne um die Übernahme des Examens in Kulturgeschichte bat. Felbers Studienkollegen Franz Krutter, Professor Konrad Lang, sowie der befreundete protestantische Pfarrer Louis Lindt amteten als Experten. 119 Dass Viktor Kaiser dann zum Professor der Philosophie an der höheren Lehranstalt gewählt wurde, schrieb Felber seinen «Talenten» und nicht dem Kantonsbürger zugute. 120 Die Wahlkommission hatte wohl manch böses Wort anzuhören, waren einer breiten Öffentlichkeit doch sowohl die freigeistigen Experten als auch der an deutschen Universitäten gebildete neue Inhaber des philosophischen Lehramtes an der

dass Hartmann nicht für Disziplin gesorgt, dass Prof. Kaiser alleiniger Prediger werden sollte und tadelte dessen unbeholfenen Vortrag. «Prof. Kaiser besitzt übrigens die Gabe, seine Rede so einzurichten, dass der Zuhörer durch dieselben in allfälligen Reflexionen über fremdartige Gegenstände keineswegs gestört wird.» In der Kirchenzeitung Nr. 9, 27.Febr.1847, beklagt sich Joseph Hartmann über den falschen Bericht. Er behauptet, die Predigt Weissenbachs sei inhaltlich und dem Tone nach leidenschaftlich gesprochen gewesen. Der Kommentator bezeichnete die Rechtfertigung Hartmanns als «armselig, unlogisch, schülerhaft».

¹¹⁶ Über die polemischen Hintergründe vgl.: Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II. Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 23.

Neben dem Philosophieunterricht wurde auch der Zeichnungsunterricht empfindlich gestört. Schon Disteli war ein wenig rühmlicher Zeichnungslehrer gewesen, sein Nachfolger Joachim Senn musste bereits im Frühjahr in eine Anstalt eingeliefert werden, weil er «Spuren von Verrücktheit» zeigte. Siehe höhere Lehranstalt, Bd. 191, Rubrik 303, 8. März 1847, Sta Sol.

¹¹⁷ U. a. hatte sich der Wormser Philosophieprofessor Ludwig Noack, Redaktor der Jahrbücher der spekulativen Philosophie, zur Übernahme des Lehramtes gemeldet.

¹¹⁸ Vgl. Schreiben an das Erziehungsdepartement, 12. März 1847, Sta Sol.

¹¹⁹ Schreiben an das Erziehungsdepartement, 12. März 1847 und 31. März 1847, Sta Sol. Troxler und Henne erhielten nebst Spesen ein Honorar von Fr. 70.—.

¹²⁰ Vgl. den Expertenbericht Troxlers im Sol. Bl., Nr. 34, 28. April 1847.

höheren Lehranstalt nicht genehm. Offen gab daher das «Solothurner Blatt» zu, dass die Endprüfungen im August 1847 sehr spärlich besucht gewesen seien, erwähnte indes lobend die «Erscheinung einiger Damen» und die «Anwesenheit eines bernischen Delegierten». ¹²¹ Ob der Fackelzug der Studenten zu seinen und Präfekt Hartmanns Ehren den Erziehungsdirektor wohl darüber hinwegtröstete, dass er das kantonale Bildungsinstitut nicht zu einem Institut des Volkes umwandeln konnte? ¹²²

Die Bestrebungen der Regierung, die höhere Lehranstalt den Bedürfnissen des Tages dienstbar zu machen, zeigten sich klar in der Frage der modernen Sprachen Französisch, Englisch und Italienisch. Der Inhaber des Erziehungsdepartementes anerkannte grundsätzlich die Berechtigung des Unterrichtes in diesen Fremdsprachen, wollte aber die Umgestaltung des Gymnasiums nicht auf volle Kosten der ursprünglichen Grundlage (alte Sprachen und Mathematik) bewilligen.

Schon seit der Einführung der Zentralrealschule unterrichtete Professor Urs Joseph Bader die Schüler der technischen Abteilung in Französisch; den Studenten der Theologie, später auch der humanistischen Abteilung, stand es frei, dem Sprachkurs zu folgen. Im Januar 1847 hatten kaufmännische Kreise der Stadt Solothurn, deren Wortführer Banquier Franz Brunner war, verlangt, dass den Schülern der humanistischen und realistischen Abteilung Unterricht in Englisch und Italienisch zu erteilen sei. Trotzdem Felber die Forderungen «unserer industriellen Zeit» anerkannte, weigerte er sich, wie er sagte aus Gründen der «Stundenplankollision», einen eigentlichen Englisch- und Italienischlehrer anzustellen. Er fürchtete in Wirklichkeit, die Studenten würden überlastet, durch zu grosse Zahl der Fächer geistige Energien zersplittert, «in literarischer Beziehung nichts, in technischer Beziehung nur sehr schwache Fortschritte erzielt werden». ¹²³ Felber wies daher den Interessenten den Weg des Privatunterrichtes.

Die Vorwürfe Brunners in der Frühjahrssession 1848, das Departement habe die Angelegenheit vernachlässigt, waren demnach unge-

¹²¹ Sol. Bl., Nr. 64, 11. Aug. 1847. Möglicherweise handelte es sich beim Delegierten um den bernischen Erziehungsdirektor Johann Rudolf Schneider. – Dass es auch die Regierung an der nötigen Sympathie für die höhere Lehranstalt fehlen liess, lässt sich einer späteren Bemerkung Johann Baptist Reinerts entnehmen, der sich bei seinem Amtsantritt als Nachfolgers Felbers im Erziehungsdepartement dahin äussert, die «Gleichgültigkeit des Publikums» (die höhere Lehranstalt betreffend) habe eher zu- als abgenommen, er selber habe «seit vielen Jahren» nie einem «Studienexamen» beigewohnt. Höhere Lehranstalt, Bd. 191, Rubrik 303, 20. Juli 1849, Sta Sol.

¹²² «Echo vom Jura», Nr. 65, 11. Aug. 1847. Siehe auch die Schlussrede Joseph Hartmanns in der Beilage zum Sol. Bl., Nr. 66, 18. Aug. 1847.

¹²³ Höhere Lehranstalt Bd. 191, Rubrik 303, 14. Aug. 1847, Sta Sol.

recht. Er habe nicht erklärt, in dieser Sache nichts tun zu wollen, verteidigte sich Felber, er sehe die Wünschbarkeit vor allem des Englischunterrichtes ein, finde aber, dass die Verhältnisse noch nicht derart seien, um die Sache abzuschliessen. Die Mehrheit des kantonalen Parlamentes stellte sich indes hinter den Antrag Brunner, der dem Regierungsrat dringend nahelegte, mindestens für Unterricht in englischer Sprache an der höheren Lehranstalt zu sorgen. 124 Noch bevor die Studenten in die Ferien geschickt worden waren, brachte der Erziehungsdirektor das Anliegen der Professorenkonferenz vor, die darauf für «Schüler der Technik» den Englischunterricht als unerlässlich bezeichnete. Einzelne liebäugelten indes mit dem Gedanken, den Griechischunterricht an der humanistischen Abteilung fallen zu lassen, Professor Matthäus Weishaupt, der Inhaber dieses Lehramtes, hätte dafür Englisch doziert. Da wandte sich Felber aber energisch gegen die Verwässerung der humanistischen Bildung, und als sich Weishaupt anerbot, sogar unentgeltlich Englischstunden erteilen zu wollen, lehnte der Erziehungsdirektor ab, versprach ihm indes, sein Unterrichtspensum zu verringern und ihn dann «auf Staatskosten» nach England zu schicken. 125

Erstaunlich ist, dass Felber auch der französischen Sprache den eigentlichen Bildungswert absprach und sie eher als einen Bestandteil einer auf Gewerbstätigkeit gerichteten und berechneten Bildung ansah. Aus diesem Grund verwarf er die Einführung des obligatorischen Französischunterrichtes an der humanistischen Abteilung des Gymnasiums, welchem er den Charakter der reinen Wissenschaftlichkeit bewahren wollte und sich dagegen wehrte, dass die Aufgabe dieses Institutes sich darin erschöpfte, eine Sammlung nötiger Kenntnisse und Fähigkeiten für das Erwerbsleben zu vermitteln. Vielmehr sollte es nach seinem Willen anhand klassischer und mathematischer Studien die Geisteskräfte der Studenten üben und veredeln. So kam Felber zu einem ablehnenden Entscheid, aber auch in Gegensatz zur offiziellen Regierungsmeinung, die oft genug die eigenen kommerziellen Interessen des Kantons über die formalen Bildungswerte zu stellen bereit gewesen wäre. 126

Ein halbes Jahr nachdem das Erziehungsdepartement den Auftrag erhalten hatte, den Englischunterricht an der höheren Lehranstalt einzuführen, beklagte sich Kantonsrat Urs Joseph Stegmüller, dieser Be-

¹²⁴ Siehe die Kantonsratsverhandlungen vom 28. März 1848.

¹²⁵ Höhere Lehranstalt Bd. 191, Rubrik 303, 14. Aug. 1848, Sta Sol.

¹²⁶ Über die Frage der Einführung des obligatorischen Französischunterrichts am Gymnasium vgl.: Höhere Lehranstalt Bd. 191, Rubrik 303, das Gutachten Felbers vom 4. Sept. 1848, Sta Sol.

schluss sei «auch den Bach hinab geschwommen wie andere Aufträge». Auch der Oltner Johann Jakob Trog hieb in die gleiche Kerbe, indem er, der zukünftige Eisenbahndirektor, die «Handelsallgewalt» der Engländer ins Feld führte. Der bedrängte Erziehungsdirektor verbat sich die ungerechtfertigten Vorwürfe, Lehrkräfte seien gegenwärtig keine geeigneten vorhanden, die Professoren der Lehranstalt würden wohl Englisch studieren aber keinen guten Akzent sprechen, zudem seien die Studenten bereits genug eingespannt, und – das mochte wohl auch einleuchten – ein eigener Lehrer koste an die tausend Franken, das Departement sei in den finanziellen Mitteln aber beschränkt.¹²⁷

Nur gezwungen und um der Erfahrung willen stimmte das Erziehungsdepartement schliesslich auch unter dem Druck der Professorenkonferenz zu, dass für die Schüler der Realabteilung und für die Studenten der humanistischen Abteilung der fakultative Englischunterricht eingeführt wurde. Professor Matthäus Weishaupt sollte fünf Wochenstunden erteilen, dafür ein jährliches Honorar von 300 Franken beziehen. Deutlich betonte indes der Erziehungsdirektor, dass es sich nur um eine provisorische Lösung handle. Er wollte nämlich den Unterricht in Englisch und Italienisch in der Hand eines Lehrers vereinigt sehen, der das Studium der modernen Sprachen nicht als Nebenbeschäftigung, sondern als Lebensberuf auffassen möchte, so dass vor allem ein «Aufenthalt bei diesen Nationen», so meinte Felber, unerlässlich sei. Da Weishaupt sich offenbar weigerte, diese letztere Bedingung zu erfüllen, dachte der Inhaber des Erziehungsdepartementes daran, einen «talentierten Jüngling der Anstalt» auf öffentliche Kosten ausbilden zu lassen. 128

Am 28. März 1848 war der Antrag Brunner auf Einführung des Englischunterrichtes erheblich erklärt worden, am 28. März 1849 griff der Kaufmann die Angelegenheit im Kantonsrat wieder auf. Zunächst hörten seine Ratskollegen die abgedroschenen Argumente Förderung von Handel und Gewerbe betreffend. Dann aber zeigte sich plötzlich der dramatische Hintergrund der Angelegenheit. Die Not der Bevölkerung durch Misswachs und Arbeitslosigkeit war zu gross, die Bettlerplage und Sparsuppen für den Staat so belastend, dass die öffentliche Hand sogar mit Beiträgen an Auswanderer und Auswanderungsbüros die Heimatflucht begünstigte. Da nun, so meinte Kantonsrat Franz Brunner, der Trieb, ja die Notwendigkeit zum Auswandern einmal da, Amerika das begehrte Ziel sei, müsse man doch umso mehr an der höheren Lehranstalt Englischunterricht erteilen. Darauf aber erhob

¹²⁷ Verhandlungen des Kantonsrates 2. Okt. 1848.

¹²⁸ Höhere Lehranstalt, Bd. 191, Rubrik 303, 15. Jan. 1849, Sta Sol.

sich der Erziehungsdirektor: «Über die Wichtigkeit der englischen Sprache für Handel und Gewerbe kein Wort weiter! Doch gegen den Grundsatz muss ich protestieren, als ob unsere Jugend fürs Auswandern erzogen werden solle.» Trotzdem Felber die Angelegenheit nicht zu überstürzen bat, die Geschlossenheit der Lehrmethode gefährdet sah, ja die Reorganisation der höheren Lehranstalt, «vorzüglich der technischen Abteilung», in baldige Aussicht stellte, wollte die Mehrheit des Ratskollegiums keine weitere Geduld aufbringen und stimmte den Ansichten Brunners bei. 129

So war denn auch hier Felber auf weiter Flur allein, als er es wagte, einen Teil des modernen Bildungseifers als verkappte und rücksichtslose Bestrebungen zum besseren Bestehen des Existenzkampfes zu entlarven. Pädagogische Grundsätze, die bereits im Zeitalter der Aufklärung auf die Umgestaltung der höheren Bildungsanstalten in nutzbringende realistische Institute hingezielt hatten, waren durch die produktive Entwicklung im 19. Jahrhundert gewaltig im Kurs gestiegen. Wenn Felber den naturwissenschaftlichen und technischen Fortschritt an sich bejahte, so wahrte er doch ein entschieden humanistisches Bildungsideal, das den Menschen und nicht seine Werke in den Mittelpunkt der Betrachtung rückte. Die Opposition bezeichnete, wie wir sehen werden, Felbers Bemühungen um die reine Wissenschaftlichkeit des kantonalen Bildungsinstitutes als eine leidige Quertreiberei, mit welcher er seine Unfähigkeit zu überdecken imstande gewesen sei. 130

b) Die Bezirks- und Sekundarschulen

Ausser in Solothurn und Olten, die hinsichtlich des Schulwesens eine vom Staat ziemlich unabhängige Stellung hatten, bestanden, als Felber sein Amt antrat, bloss in Schönenwerd, Neuendorf, Mümliswil, Winznau und Grenchen eigentliche, aus den Musterschulen hervorgegangene Bezirksschulen.¹³¹ Olten, das seit den kraftvollen Regungen des Patriotismus viel für die Bildung des breiteren Volkes tat, hatte schon 1815 ein bezirksschulähnliches Institut. Solothurn folgte drei Jahre später.

Kaum war Felber seinerzeit von Schönenwerd nach Solothurn übergesiedelt, als dort mit Hilfe der finanziellen Mittel und der Kapläne

¹²⁹ Kantonsratsverhandlungen vom 28. März 1849.

¹³⁰ Vgl. die Ansprache Felbers am 24. Aug. 1842. ... «Die Aufgabe der Schule ist vielmehr, dass sie den Genius pflegt und bewahrt, den ersten Lichtstrahl, der die Materiellität unseres Daseins, der unser Schollenleben mit den geistigen Elementen Kunst, Wissenschaft und Religion durchglüht und erleuchtet.»

¹⁸¹ Vgl. die Jubiläumsschrift: Derendinger Julius: Die solothurnische Bezirksschule 1837–1937, Olten 1939.

des Stiftes ein erster Anlauf für eine «Bezirkssecundarschule» gemacht wurde. In seinem Kommentar zum Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartementes übersah der frischgebackene Redaktor des «Solothurner Blattes» damals die Gründung nicht und hoffte, dass das Beispiel im wörtlichen Sinn Schule(n) machen werde, «um das Werk der Bildung und Versittlichung des Volkes immer mehr zu befördern.»¹³²

Beinahe drei Jahre lang blieb es darauf im freisinnigen Organ um die Angelegenheit still, bis 1837 die gesetzliche Grundlage zur Diskussion stand, da fragte Felber seine Leser: «Was wollen wir mit den Sekundarschulen?» Er begrüsste, dass der Kreis der Volksbildung sich erweitern konnte, ohne dass Schulzwang nötig sei, welchen der Redaktor nur für die Anfangsschulen billigen wollte, da der Staat das Recht habe, gewisse elementare Kenntnisse von seinen Bürgern zu verlangen. Er verwahrte sich aber gegen den übertriebenen Bildungseifer, der leicht dahin führen könnte, eine Art Schulmeisterjungvolk heranzubilden. Felber wollte daher die Bezirks- oder wie er sie häufiger nennt, die Sekundarschulen, nicht auf die Massen, sondern auf einzelne Talente abstimmen, denen die Möglichkeit der Entfaltung offen stehen muss. 133

Nach dem Vorschlag der Erziehungskommission durfte jeder der zehn solothurnischen Schulbezirke eine Subvention von 600 Franken für die Besoldung des Lehrers beanspruchen, wenn eine den gesetzlichen Bestimmungen genügende Bezirksschule errichtet wurde. Als Lehrgegenstände waren vorgeschlagen: Religion, deutsche und französische Sprache, Arithmetik und Geometrie, Geographie, Geschichte, vaterländische Staatseinrichtung, Buchhaltung und Naturkunde. Dem Lehrer soll aber ans Herz gelegt sein, die Fächer «nicht aus dem Armel zu schütteln und durch den Nürnbergertrichter beizubringen», viel eher muss er seinen Unterricht auf geschickte Weise an den Anfangsunterricht knüpfen. «Dafür braucht es aber gemachte Schulleute, die man nicht für 25 Kronen am Herbstmarkt haben kann. Der Vorschlag will daher, dass der Lehrer wenigstens 800 Franken Besoldung, freie Wohnung und Holz haben soll.» Der Redaktor des «Solothurner Blattes» wünschte dem Projekt Glück beim Grossen Rat und bei den Gemeinden, «bei welchen es gleichsam als Höhenmesser ihres Verstandes und guten Willens betrachtet werden soll». 134

¹³² Sol. Bl., Nr. 43, 25. Okt. 1834.

¹³³ Die terminologische Unterscheidung, Bezirksschule (Kinder des Schulbezirkes können sie besuchen) und Sekundarschule (nur für Ortsansässige), ist meistens nicht konsequent durchgeführt. Sol. Bl., Nr. 41, 27. Mai 1837.

¹³⁴ Sol. Bl., Nr. 41, 27. Mai 1837.

Im Juni 1837 war es dann soweit, dass die Grossräte über den Gesetzesentwurf für die Bezirksschulen befinden konnten. Amanz Dürholz, Felbers Vorgänger in der Leitung des Erziehungswesens, suchte das Bedürfnis nach solchen Schulen nachzuweisen. Theodor Scherer, der scharf jeden Zwang des Staates in Bildungsangelegenheiten verurteilte, freute sich, dass die Omnipotenz der Obrigkeit diesmal sich so zurückhaltend gezeigt, ja der Redaktor der «Schildwache» verstieg sich so weit, dass er, was ganz neuzeitlich anmutet, die Errichtung von «Frauenzimmer-Bezirksschulen» wünschte, in denen er dem Unterricht in den vaterländischen Staatseinrichtungen einen ganz wichtigen Platz einräumt, der «dem weiblichen Geschlecht besonders erspriesslich sein möchte, da seine Emanzipation bevorstünde, für die er (Scherer) anno vierzig sein möglichstes tun werde». 135 Als Gegner der Sekundarschule verlangte aber Stadtarzt Ziegler, dass man vorerst das Elementarschulwesen gehörig in Stand stelle. Vor allem wäre die Belohnung im Verhältnis zum elenden Gehalt der Primarlehrer zu hoch. Demgegenüber betont Felber, dass die Schaffung der Sekundarschulen wirklich von einzelnen Gemeinden verlangt worden sei, dass es demnach um ein Volksbedürfnis gehe. «Es handle sich hier weniger um die Organisation und Vervollständigung des vorhandenen Schulwesens als vielmehr um einen praktischen Versuch, die Bildungsfähigkeit des Volkes direkt in Anspruch zu nehmen und den Widerstand zu überwinden, der einer weitern Ausbildung, als des einzigen Beförderungsmittels von industrieller Regsamkeit, entgegenstehe.» 135 Schliesslich griff der ulkige Mitbürger Felbers, Hauptmann Urs Joseph Hammer, in die Diskussion ein, bekannte sich als Freund der Bezirksschule, da es gut sei, wenn man den Namen schreiben lerne, «denn in unserer juristischen Zeit glaubt man nicht mehr ans Kreuz.»¹³⁵

Damit schloss die allgemeine Beratung, den Gegenstand wies man an eine Kommission, Präsident Joseph Munzinger ernannte die einzelnen Mitglieder. Mit Fürsprech Joseph Oberlin, Johann Baptist Reinert, Bezirksarzt Joseph Ziegler, Redaktor Theodor Scherer oblag es Grossrat Felber, den Entwurf des Regierungsrates genauer zu prüfen und Stellung zu nehmen. Bereits zwei Tage später stellte der Redaktor des «Solothurner Blattes» vor versammeltem Rat als Berichterstatter die prinzipielle Übereinstimmung der Kommissionsmehrheit mit dem regierungsrätlichen Entwurf fest. Es waren grundsätzlich die gleichen Ansichten, hinter die sich die Kommission stellte, wie sie Felber knapp einen Monat früher in seiner Zeitung formuliert hatte. Auch darin zeigte sich ein Lieblingsgedanke des Berichterstatters, dass die Bezirks-

¹³⁵ Grossratsverhandlungen vom 12. Juni 1837.

oder Sekundarschule ein organisches Glied sein solle zwischen Primar-, Gewerbe- und Sonntagsschulen. Obwohl die Errichtung von Sekundarschulen freiwillig sein muss, sollen sie dann nicht der Willkür des ersten besten «Dorfmagnaten» überlassen sein, sondern der Staat hat darüber zu wachen, indem er die Lehrer wähle, ihnen ihre Stelle auch mindestens während der sechsjährigen Anstellungszeit garantiere. Einzig in der Frage der bestehenden Sekundarschulen war die Kommission anderer Ansicht. Solothurn und Olten mussten gegen einen Staatsbeitrag von 600 Franken obligatorisch zu Bezirksschulen ausgebaut werden, zu denen, wie es der Ansicht Felbers entsprach, vorallem einzelne «Talente» der umliegenden Landgemeinden Zutritt hätten.

Bei der artikelweisen Beratung verlangte die erwähnte Kommission, dass die Geistlichen zur Erteilung von zwei wöchentlichen Religionsstunden angehalten werden könnten, dass im Lehrplan die Hauswirtschaft nicht vergessen werde, dass die «Abfassung von Geschäftsaufsätzen» besonders zu pflegen sei. Hingegen lehnte der Grosse Rat den Zusatz über die «Leibesübungen» ab, «indem das Landvolk bereits seine eigentümliche Gymnastik habe». Ein wichtiger Einfluss blieb dem Kleinen Rat durch die Kompetenz, von einzelnen Fächern zu

¹³⁶ Entscheidend beteiligt an der Eröffnung einer Sonntagsschule für Gewerbsleute und Dienstboten (eine Forderung, die bereits im Juli 1832 bei der Tagung des patriotischen Vereins von Felbers Freund Konrad Lang gestellt worden war, vgl. dessen Vortrag, gehalten vor dem patriotischen Verein des Kantons Solothurn, Solothurn 1832) war die solothurnische naturforschende Gesellschaft, die eine Eingabe an die Erziehungskommission gerichtet hatte, um sie zur Mithilfe bei der Gründung einer solchen Schule (Hauptfächer Schreiben, Lesen, Rechnen, Buchhaltung) aufzumuntern. Der damalige Aktuar des Erziehungsausschusses, Felber, verlangte in der betreffenden Sitzung, dass man die Adresse so abfassen solle, dass keine Kollisionen mit Bestehendem möglich sei, zugleich forderte er, dass mathematisch Zeichnen und technische Physik als weitere Fächer der Sonntagsschule vorzusehen seien. Zwar lehnte die Erziehungskommission aus finanziellen Bedenken zunächst ab, Felber bestimmte dann doch die Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft, öffentlich aufzufordern. Würden genügend Schüler sich melden, wollte die Gesellschaft eine Summe von hundert Franken für die Sonntagsschule einsetzen, dann wollte man, so riet Felber, die Regierung um die nötigen wissenschaftlichen Hilfsmittel angehen. Die Stadtgemeinde sollte ein Lokal zur Verfügung stellen und ebenfalls hundert Franken beisteuern. Da sich die Gesamtkosten etwa auf sechshundertfünfzig Franken belaufen würden, wollte der Initiant, wenn sich die Schule eingebürgert hätte, die fehlende Summe durch eine Subskription decken. Wirklich erschien darauf, dem «Solothurner Blatt» beigegeben, eine Einladung an das gewerbetreibende Publikum, in der Lehrlinge und Dienstboten, deren Geistesbildung in früherer Jugend vernachlässigt worden war, aufgefordert wurden, die eigens für ihre Bedürfnisse geschaffene Sonn- und Feiertagsschule zu besuchen. Unterschrieben war der Aufruf von den deutschen Professoren Heinrich Schröder und Otto Möllinger. Vgl. die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft des Kantons Solothurn vom 7. Nov. 1836 und vom (5. Dez. 1836. Sol. Bl., 25. Dez. 1836.

¹³⁷ Verhandlungen des Grossen Rates vom 14. Juni 1837.

dispensieren, aber auch, je nach Bedürfnis, einzelne hinzuzufügen. Das Bestreben des vorberatenden Ausschusses, dem Staat möglichst das Mitspracherecht zu wahren, zeigte sich auch im Passus über die Streitigkeiten in den Gemeinden, die sich in der restlichen Besoldung des Bezirkslehrers teilen sollten. Um eine Garantie für Lehrer und Schule zu haben, um die Lehrer nicht von lokalen Leidenschaften abhängig werden zu lassen, wollte die Kommission dem Kleinen Rat die Schiedsrichterstelle bei Uneinigkeiten der Gemeinden zubilligen. Weder dieser Vorschlag noch die Errichtung von unentgeltlichen Bezirksschulen in Solothurn und Olten fanden vor dem kantonalen Gremium eine günstige Aufnahme. Ein Funke aber zündete. Als nämlich die vorberatende Behörde den Antrag stellte, der Kleine Rat solle untersuchen, «ob und wie in Solothurn als Fortsetzung der Bezirksschule eine höhere Zentral- und Real-Lehranstalt errichtet werden könne oder solle», erteilte der Grosse Rat den verbindlichen Auftrag. 139

Zwar war nun die gesetzliche Grundlage für die Errichtung von Bezirksschulen geschaffen, begeisterte Schulfreunde, die sich für diese neue Bildungsart einsetzten, fanden sich ebenso, aber die praktischen Schwierigkeiten waren so gross, die Angriffe boshafter Elemente so hinterhältig, dass schon bestehende Schulen eingingen, andere kurzfristig ein kümmerliches Leben fristeten. 140 Es war durchaus nicht im Sinne Felbers, dass Bezirksschulen wie Pilze aus dem Boden schiessen sollten. Im Gegenteil, er verwahrte sich dagegen, als habe er «den Narren gefressen an den Sekundarschulen». Ihm war die Hast innerlich zuwider, mit der wohlmeinende Schulfreunde solche Schulen «ins Leben hineinzerren» wollten. Doch schienen, wie der Redaktor seinen Lesern versicherte, etwa fünf Bezirksschulen durchaus im Interesse des Kantons zu liegen.¹⁴¹ Die Einwände gegen die neuen Schulen waren aber, wie etwa die Diskussion um die Bezirksschule in Mümliswil zeigte, erschreckend naiv und ungerecht. Obwohl sich Freiwillige zum Unterhalt der Bezirksschule verpflichtet hatten, die finanzielle Belastung also wegfiel, gelangten 118 Bürger an den Kleinen Rat und protestierten gegen die Errichtung einer Bezirksschule in Mümliswil. Die einberufene Gemeindeversammlung brachte die Hintergründe ans Tageslicht. Grossrat Johann Jäggi wollte wissen, dass, ungeachtet

¹³⁸ Verhandlungen des Grossen Rates vom 15. Juni 1837. Siehe ferner Gesetz für die Errichtung von Bezirksschulen vom 17. Juni 1837 in Sammlung der Gesetze und Verordnungen für den eidgenössischen Stand Solothurn S. 157 ff., Solothurn 1837.

¹³⁹ Siehe Verhandlungen des Kantonsrates vom 15. Juni 1837. Vgl. die Ausführungen über die Höhere Lehranstalt.

¹⁴⁰ Siehe Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. II, 1845–1850, S. 73 ff.

¹⁴¹ Sol. Bl., Nr. 75, 23. Sept. 1837.

der Donatoren, die Gemeinde jährlich 32 000 Franken für die Bedürfnisse dieser Schule aufzuwenden hätte, ein angesehener Hauptmann fürchtete, es würde sofort ein reformierter Lehrer angestellt werden, der obrigkeitliche Salzausmesser sekundierte und fügte bei, «dieser Lehrer werde die Lehre aufstellen, dass kein Gott mehr sei». Beim Abmehren verwarfen die Bürger dann auch die Bezirksschule, nicht etwa aus guten Gründen, wie Felber verbittert kommentiert, «sondern weil man mehr Hände hatte». 142

Zu grosser Hoffnung berechtigte hingegen die 1838 in Grenchen errichtete Bezirksschule. Es mochte zunächst verwundern, dass der Redaktor des «Solothurner Blattes» am Ende des ersten Schuljahres so ausführlich und liebevoll auf die Grenchener Schulverhältnisse einging.143 Das hatte seinen guten Grund. Es lag Felber daran, für die Schulinspektoren einmal ein Exempel zu statuieren, wie ein vorbildlicher Bericht an die Erziehungskommission abzufassen sei, dann verdiente der Lehrer an und für sich alle Aufmerksamkeit. Der spätere badische Staatsminister Karl Mathy, der vor der grossherzoglichen Polizei in die Schweiz geflohen war, seiner revolutionären Umtriebe wegen aber auch den Kanton Bern hatte verlassen müssen, drückte der Grenchner Sekundarschule den Stempel seiner eigenwilligen Persönlichkeit auf. 144 Mit seltener Einfühlungsgabe wusste er dem Buchstaben des Gesetzes Leben einzuhauchen und trotzdem die Schule den Umständen anzupassen. Den neunzehn Schülern und ihrem Lehrer stellte der von Felber als ein «Meisterstück der Form» gerühmte Jahresbericht das beste Zeugnis aus: «Die Hauptgarantie für den Bestand der Anstalt liegt vorerst in dem guten Willen der Schüler. Es besteht kein Zwang und soll auch keiner bestehen. Schulversäumnisse können einzig mit Ausschliessung bestraft werden. Es muss also dahin

¹⁴² Sol. Bl., Nr. 75, 23. Sept. 1837. Die Bezirksschule bestand dann doch durch Privatbeiträge mit Unterbrüchen, bis sie 1844 durch die Gemeinde übernommen wurde. Vgl. Mösch, Bd. II, S. 74.

¹⁴³ Sol. Bl., Nr. 36, 4. Mai 1839.

¹⁴⁴ Vgl. Gustav Freytag: «Karl Mathy, Geschichte seines Lebens», 2. Auflage, Leipzig 1872, ferner: Gustav Freytag: «Bilder aus der deutschen Vergangenheit», 4. Bd., Aus neuerer Zeit, Leipzig 1867, S. 456 ff., Schilderung einer Dorfschule (Grenchen). – Vgl. auch «Der Schullehrer von Grenchen», Abschiedsausgabe dem lieben Herrn Autor (K. Mathy) zum Andenken, veranstaltet von N. N. im Verlag Gustav Freytags (Privatdruck von 50 Exemplaren an Weihnachten 1862 in Leipzig erschienen,) – Siehe den SA aus der Hauszeitung der Uhren- und Rohwerkunternehmungen der Ebauches AG, Grenchen 1945. – Alfred Stern: 2 Briefe Karl Mathys aus seiner Flüchtlingszeit, SA aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 19, Heft 1, Heidelberg 1904. – Karl Mathys Briefe an Dr. J. R. Schneider in Bern (1837–1842), hg. von Gustav Tobler, in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Hg. von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Bd. VI, 1. Heft, Basel 1906.

gewirkt werden, dass die Schüler Freude daran bekommen. Der Lehrer hatte das Vergnügen, seine Bemühungen in dieser Hinsicht mit dem besten Erfolg belohnt zu sehen. Die Knaben sind gut geartet, willig und meist auch lernbegierig. Durch eine ernste doch freundliche und anständige Behandlung, durch angemessenen Vortrag und mehr gesprächsweise Entwicklung des Stoffes und Anleitung zum Selbstfinden statt des blossen Aufsagens auswendig gelernter Regeln und Aufgaben gelang es, sie nicht nur von dem Nutzen des Unterrichts zu überzeugen, sondern ihnen denselben auch angenehm zu machen. Die Eltern konnten in kurzer Zeit die Fortschritte wahrnehmen, und die Schüler gaben bald – mit sehr wenigen Ausnahmen – durch regelmässigen Schulbesuch und andere unzweideutige Zeichen ihre Anhänglichkeit an die Anstalt und den Lehrer zu erkennen.»¹⁴⁵

Was für ein Geist etwa in dieser von Mathy geführten Schule herrschte, geht nicht zuletzt auch aus den allwöchentlich gestellten Aufsatzthemen hervor. Es kam vor allem auf praktische Ertüchtigung an, wie sich's etwa zeigte, wenn die Schüler über die Einrichtung der Feuerspritze, der Dampfmaschine, des Telegraphen, des Barometers und Thermometers sich zu verbreiten oder den Nutzen guter Landund Wasserstrassen darzulegen hatten.

Neben Felber war auch der Physiker Otto Möllinger auf die hoffnungsvolle Bildungsstätte aufmerksam geworden. Der Professor lud sogar die Schüler seines Landsmanns Mathy nach Solothurn ein und zeigte ihnen dort seine verblüffenden physikalischen Experimente. Dass aber trotz alledem auch das Gemüt der Schulkinder zu seinem Recht kam, ersah man aus den mit viel Liebe vorbereiteten Aufführungen des Schultheaters, denen sogar ein Disteli bereitwillig seine Hilfe lieh, indem er Bühneneinrichtungen fabrizierte und Kostüme zeichnete.¹⁴⁶

Der Redaktor des «Solothurner Blattes» deckte indes aus begreiflichen Gründen eine besonders wichtige Karte nicht auf. Der spätere Mitbegründer der «Deutschen Zeitung» besass bedeutende journalistische Fähigkeiten, die seinem Freunde in Solothurn zugute kamen. Zunächst kommentierte der deutsche Emigrant im «Solothurner Blatt» die Verhandlungen des bernischen Grossen Rates. Felber räumte ihm aber auch den Ehrenplatz auf der Titelseite ein und liess ihn Leitartikel schreiben. 147

¹⁴⁵ Sol. Bl., Nr. 36, 4. Mai 1839.

¹⁴⁶ Freytag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit, S. 470 ff.

¹⁴⁷ Vgl. Freytag: Karl Mathy, Geschichte seines Lebens, S. 175. «Am bequemsten war ihm für das "Solothurner Blatt" zu korrespondieren.» – Ein für den journalistischen Stil Mathys bezeichnender Leitartikel ist z. B. «Salomo der Weise» im Sol. Bl., Nr. 101,

Die beiden Zeitungsschreiber liessen es nicht bei blossem hochtrabendem Wortschwall bewenden, sondern scheuten, wenn es um die Hebung der Volkserziehung ging, auch vor persönlichen Opfern nicht zurück. Als daher Mathy mit der neugewählten Schulkommission in Grenchen sich entzweite, weil es ihm, wie er meinte, zu wenig finanzielle Mittel für die Weiterbildung einiger Talente zur Verfügung stellte, ging der deutsche Flüchtling kurzerhand mit den hoffnungsvollen Jünglingen nach Solothurn und bat Munzinger und Felber um Hilfe. «Die beiden wackeren Männer», so legt es der Biograph Gustav Freytag Mathy in den Mund, 148 «sorgten für die Knaben grösstenteils aus eigenen Mitteln. Bald brachte ich ein zweites dann ein drittes Paar. Auch für diese fand sich die nötige Unterstützung.» Wenn wir Felbers Auffassung vom Zusammenhang der Bildung kennen, dürfen wir wohl annehmen, dass diese Jünglinge in die humanistische oder realistische Abteilung der höheren Lehranstalt aufgenommen wurden. 149 Es schien Felber bei seinen beschränkten Mitteln aber schliesslich doch des Guten zuviel. Lieber hätte er den Grenchnern, da die Gemeinde sich eines relativen Wohlstandes erfreute, aufgetragen, sich ihrer Talente selber anzunehmen und für deren Weiterbildung besorgt zu sein. Mathy hingegen sah es als eine Aufgabe der Regierung an, «Zeugen zu schaffen», damit die Unbelehrbaren den Nutzen der Schule mit Händen greifen könnten. Es scheint, dass der Lehrer aus Grenchen und die erwähnten «beiden wackeren Männer» schliesslich recht unsanft aneinander gerieten: «Eine etwas frostige und trockene Antwort trieb mir das Blut nach dem Kopf», so erzählt Mathy rückblickend, und will darauf apodiktisch erklärt haben: «Wenn ihr nicht alles Mögliche tut, Kenntnisse und Bildung im Volke zu fördern, dann steigt herab von euren Stühlen und lasst die Patrizier wieder darauf sitzen, denn das Regieren verstehen diese besser als ihr. »150

^{14.} Dez. 1838. Als Beispiel die vom Deutschen kommentierten Grossratsverhandlungen in Bern siehe Sol. Bl., Nr. 95, 27. Nov. 1839. – Vgl. ferner Karl Mathys Briefe an Dr. J. R. Schneider S. 20 «So sendete ich darüber (Grossratsverhandlungen in Bern) einen Artikel an Dr. F.(elber), der auch im Sol. Bl. vom 27. Nov. (1839) erschienen ist.»

¹⁴⁸ Freytag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit, S. 481.

¹⁴⁹ Vgl. Sol. Bl., Nr. 8, 28. Jan. 1843. «Die Leistungen unseres verdienten Sekundarlehrers, Herrn Mathy, ... leben segenvoll in mehreren seiner sich jetzt an der höheren Lehranstalt befindenen Zöglinge fort». Stolz berichtete ein Jahr später Felber seinen Lesern, dass ein Grenchner Sekundarschüler, der die Realabteilung an der höheren Lehranstalt besucht hatte, nachher die Aufnahmeprüfung an die Forstschule in Karlsruhe, wo Mathy längere Zeit weilte, bestanden habe und als einer der ausgezeichnetsten Schüler die dortige Anstalt besuche. Sol. Bl., Nr. 40, 18. Mai 1844.

¹⁵⁰ Freytag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit S. 481. – Vgl. Karl Mathys Aufruf im «Solothurner Blatt» (Nr. 92, 14. Nov. 1840). «Ein gutes Werk», in dem der Grenchner Bezirkslehrer einen Unterstützungsfonds anregt für Schüler der Technik an der Zentral-

Felber zeigte aber darauf dem Deutschen nicht etwa die kalte Schulter, sondern trat, als Mathy bereits wieder im Badischen weilte, selbstlos für den einstigen Grenchner Bezirkslehrer in die Schranken, dem die herzliche Bereitwilligkeit der Bevölkerung gegen schadenfrohe Neider das Bürgerrecht zuerkennen wollte. Mit höchsten Lobesworten redet das «Solothurner Blatt» vom «ausgezeichneten Mann», der die Anerkennung seiner neuen Landsleute vollauf verdiene. Mit welcher Freude – das Blatt nimmt es unter die Solothurner Nachrichten auf – berichtete Redaktor Felber von der Erwählung des Mannheimers, als Mathy von den Konstanzern in den badischen Landtag geschickt wurde, wo er dann mit der schwerfälligen Regierung manchen harten Strauss ausfocht. Nicht nur weil Mathys Kenntnisse und Lehrbegabung aus ihm einen Schulmann ersten Ranges machten war der solothurnische Erziehungsdirektor voll seines Lobes, er achtete vor allem das hingebende Wesen des verdienten Mannes. 152

Seit der Deutsche in seine Heimat zurückgekehrt war, hatte denn auch die hoffnungsvolle Bezirksschule in Grenchen ein vorläufiges Ende gefunden. Hier, wie an den andern Schulen dieser Art, war man, da geeignete Lehrerbildungsstätten fehlten, um einen fähigen und beim kärglichen Gehalt opferbereiten Lehrer verlegen, der, da er alle Fächer zu erteilen hatte, die nötigen theoretischen Kenntnisse besass und zudem im Geschäftsleben soweit sich auskannte, dass er die Schüler, wie es der Absicht des Gesetzgebers entsprach, gehörig auf das Bestehen des harten wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes vorbereiten und zudem talentierten Schülern den Anschluss an höhere Bildungsanstalten ermöglichen konnte. Die wildesten Gerüchte rankten sich jeweils um die Anstellung eines Sekundarlehrers, welche aber auch oft auf abenteuerliche Weise den Weg in die Schulstube fanden. 153 So stritt man sich in Grenchen nach der Abreise Mathys ernsthaft darüber, ob es wirklich wahr sei, dass ein Pole, Sohn eines ehemaligen Vizekönigs, von dem man nicht wisse, ob er Katholik oder Jude sei, die verwaiste Bezirksschule übernehmen sollte. Die republikanisch

realschule zu Solothurn. Felber begrüsste das «wahrhaft patriotische Werk» und anerbot sich den Lesern, die er bat, Mathys Appell zweimal zu lesen, zur Abnahme und Verwaltung eventueller Beiträge (Anmerkung der Redaktion).

¹⁵¹ Sol. Bl., Nr. 37, 7. Mai 1842. Auch die Grenchner Schuljugend bewies eine rührende Verbundenheit mit dem deutschen Gelehrten, dem sie als Andenken an seine Schulmeisterzeit in der Schweiz eine silberne Tabakdose nach Karlsruhe schickte. Vgl. Sol. Bl., Nr. 11, 6. Febr. 1841.

¹⁵² Sol. Bl., Nr. 44, 1. Juni 1842.

¹⁵³ Vgl. z. B. Bericht und Antrag Felbers über die abgewiesene Anstellung Sekundarlehrer Michels aus Rupperswil. Schreiben an Erziehungsdepartement 1841–1842, 14. Nov. 1841, Sta Sol.

gesinnten Grenchner verwahrten sich allerdings im «Solothurner Blatt» energisch gegen das Ansinnen, als ob sie ihre Schulen Monarchisten anvertrauen würden.¹⁵⁴ Endlich aber glaubte das Erziehungsdepartement in Matthias Hattemer von Mainz, der bereits fünf Jahre die Realschule von Flawil geleitet hatte, einen würdigen Nachfolger des verdienten Mathy gefunden zu haben. Damit hatte die rührige Gemeinde, die «das Parteiwesen am Strassenbau verschwitzt», wieder einen hoffnungsvollen Lehrer, der das verantwortungsvolle Amt auf sich nahm und dem der Examinatorenbericht schon nach einem Jahr ein vorzügliches Lehrtalent und eisernen Fleiss nachrühmte.¹⁵⁵

Im ganzen gesehen müssen wir wohl zugeben, dass diese vereinzelte Blüte im übrigen dürren Feld vielleicht über die Massen in die Augen sprang. Zwar fehlte auch in den vierziger Jahren die begeisterte Unternehmungslust wohlmeinender Schulfreunde nicht, wie etwa das Beispiel Mümliswil und Önsingen zeigt. Wo es hochherzigen Gönnern gelang, eine geeignete Lehrkraft zu finden, hielten auch die Gemeinden mit ihrer Garantie für die Sekundarschule nicht zurück. Dass nicht genügend Geistliche für die neue Aufgabe zur Verfügung standen, erklärt Mösch in seiner Schulgeschichte durch den wachsenden Mangel an Seelsorgern. 156 Es scheint uns aber wahrscheinlicher, dass sie den vollkommen andern Aufgaben als sie etwa die Volksschule verlangte, nicht gewachsen sein konnten. Der Erziehungsdirektor wusste denn auch von den Anforderungen, die an einen solothurnischen Bezirkslehrer gestellt wurden. Es waren aber nicht einmal die «formell pädagogischen Schwierigkeiten», 157 die ein erspriessliches Gedeihen der Bildungsinstitute erschwerten. Die staatliche Unterstützung an die sechs bestehenden Bezirksschulen machten knapp 3500 Franken aus, so dass die Hauptlast auf den Gemeinden ruhte. Wenn man daran denkt, dass das Volksschulwesen erst notdürftig ausgebaut war, muss man bekennen, dass Felber gut daran tat, das Nötigere und Mögliche zu versuchen und daneben die auf private Initiative angewiesene Entwicklung von Bezirksschulen mit ideellem Beistand zu fördern.

Man darf nicht, wie die Jungradikalen es dann taten, ¹⁵⁸ den solothurnischen Erziehungsdirektor der Interesselosigkeit und Unfähigkeit zeihen. Wenn es auch nach dem Rechenschaftsbericht 1840/41 des Erziehungsdepartementes bei seinem Amtsantritt nur fünf Schulen mit einem knappen Hundert Schüler waren, so zeigte Felber bei ver-

¹⁵⁴ Sol. Bl., Nr. 8, 28. Jan. 1843.

¹⁵⁵ Sol. Bl., Nr. 10, 4. Febr. 1843, ferner Sol. Bl., Nr. 25, 27. März 1844.

¹⁵⁶ Mösch: Bd. II, Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 74.

¹⁵⁷ Sol. Bl., Nr. 40, 18. Mai 1844.

¹⁵⁸ Vgl. die Angriffe der liberalradikalen Baslerpresse.

schiedenen Gelegenheiten, wie sehr er die Rolle der Bezirksschule sozusagen als «missing link» zu schätzen wusste. 159 Im Gegenteil ist es dem eifrigen Förderer der Schule hoch anzurechnen, dass er trotz des kurzsichtigen Widerstandes die Priorität der dringenden Aufgaben klar erkannt und auch hier, wie in der Frage der höheren Lehranstalt, die Bedürfnisse der Zeit nicht verabsolutiert hat. Felbers Schuld war es nicht, dass die Bezirksschulen wenig Wurzeln fassten, im Gegenteil, mit Liebe verfolgte er jede noch so leise Regung, die ihm für eine gedeihlichere Entwicklung als ein erwünschtes Anzeichen erschien. Es war dem Erziehungsdirektor Ehrensache, bei den meisten Prüfungen der Bezirksschulen persönlich anwesend zu sein und davon auch im «Solothurner Blatt» zu berichten. Dabei übersah er trotz seiner edlen Begeisterung nicht, dass kaum mehr als «eine glückliche Minderheit» den anspruchsvollen Stoff zu bewältigen vermochte. 160 Felber schraubte die Ansprüche an diese Schulstufe nicht zu hoch, weil er sich über deren noch wenig geklärte Stellung zwischen Volks- und «Gelehrtenschule» völlig im klaren war. 161

Wohl bestanden nach dem Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartementes anfangs 1849 die drei «alten» Schulen Schönenwerd, Neuendorf und Grenchen immer noch, zu denen sich die zwei in der

¹⁵⁹ Als Beispiel sei etwa der Bericht über die feierliche Eröffnung der Bezirksschule anfangs Dezember 1844 in Oensingen genannt. Im Beisein der Regierungsvertreter formierte sich ein Festzug mit Musik und Böllerschüssen unter Triumphbögen. Die Schulfreunde, Geistliche, Lehrer, Beamte, Bürger hielten ein gemütliches Mahl, wobei in einem Trinkspruch die Identität von Volksbildung und Volksbefreiung angepriesen wurde. Sol. Bl., Nr. 98, 7. Dez. 1844.

¹⁶⁰ Siehe den Bericht über die Prüfung an der Bezirksschule in Neuendorf. Sol. Bl., Nr. 27, 2. April 1844, ferner Sol. Bl., Nr. 33, 23. April 1842: Bericht über die Prüfung in Mümliswil. Besonders hervorzuheben ist der Prüfungsbericht über die etwas bessergestellte Bezirksschule in Olten, der ein Muster des Bildungsoptimismus Felbers darstellt: «Die Absicht des Gesetzgebers, dass die Sekundarschulen nicht nur eine Leiter für höhere Bildung, sondern auch ein Rüstzeug für das bürgerliche Leben abgeben sollen, wird in dieser Schule verwirklicht; dafür bürgt, neben der Gründlichkeit, auch die stufengerechte Anwendung in den verschiedenen Fächern, so dass der Schüler gerade seiner jedesmaligen Stufe, seinem Alter und seiner Fassungskraft gemäss nicht nur lernt, sondern auch das Gelernte mehr oder weniger denkend behandelt. Hiervon zeugt eine eigene Übung, wie wir sie noch selten in einer Schule gesehen haben. Der Lehrer gibt nämlich seinen Schülern allerlei Aufgaben, die im Bereiche ihres Wissens und ihrer Erkenntnisse und Empfindungen liegen, um über dieselben, nach einigem Nachdenken, mündlich zu relatieren (berichten). So z. B. muss einer die Hauptmomente einer Dampfmaschine mit Worten zeichnen oder seine Empfindung über die Blindheit aussprechen. Man wird auf den ersten Augenblick einsehen, dass es hier auf logischen Zusammenhang, Nettigkeit (Klarheit) der Gedanken und Bestimmtheit des Ausdruckes abgesehen ist ... Der Naturunterricht ist uns noch in keiner Sekundarschule so passend erschienen, wir möchten ihn einen Katechismus der Naturwissenschaft nennen.» Sol. Bl., Nr. 69, 27. Aug. 1842.

¹⁶¹ Vgl. Sol. Bl., Nr. 101, 17. Dez. 1842.

Aera Felber gegründeten Schulen von Mümliswil und Balsthal gesellten. Der Niedergang der übrigen Bezirksschulen lässt sich nicht durch das Versagen des Erziehungsdirektors erklären. Dass ihn eine sehr beschränkte Schuld trifft, zeigt ja auch die weitere Entwicklung der Bezirksschulen. Alle bestehenden Schulen dieser Art gingen nach Felbers Wegzug aus Solothurn im Laufe der folgenden Jahre ein. Von 1847 (Balsthal) bis 1858 (Breitenbach) wurde keine derartige Schule mehr ins Leben gerufen. 162

Auch der Pfarrer von Kestenholz, Peter Dietschi, der in bestem Einvernehmen mit Felber am schweren Werk mitgeholfen hatte, musste, wie etwa bei der von ihm beantragten Schliessung der Bezirksschule von Oensingen, resigniert, doch im heiligen Zorn, die Hoffnungslosigkeit des Unterfangens einsehen und gestehen: «Wenn im vergangenen Jahr der Inspektor mit zerrissenem Herzen Rechenschaft über die Sekundarschule von Oensingen ablegte und seine Hoffnung auf eine bessere Zukunft baute, so darf er in diesem Jahre kurz sein, wie die Resultate dieser Schule.»¹⁶³

So hatte der Staat durch den gesetzlichen Rahmen wohl die Möglichkeit eines besseren Unterrichts in die Mitte des Volkes gelegt, um vorhandenen Geistesgaben die schöpferische Entfaltung zu gestatten, aber man darf Felber doch nicht ganz von zu engherziger prinzipieller Rücksichtnahme freisprechen, da er als Chef des Erziehungsdepartementes zu starr am Grundsatz festhielt, dass pro Bezirk zunächst je eine und nicht mehr als eine Fortbildungsschule entstehen solle, was vereinzelte Ansätze zu neuen Schulen in den übrigen grösseren Gemeinden im Keime erstickte. 164 Wenn Felber, übrigens im Sinne des Gesetzes und im Rahmen der Möglichkeit, nur je einer Schule pro Bezirk finanzielle Unterstützung gewährte, erlahmte leider der Eifer der Schulfreunde in den Gemeinden sehr rasch, und mehrere Bezirksschulen erwiesen sich darauf, wie die Opposition oft hämisch betonte, als «totgeborene Kinder».

Wenn die Stellung der Sekundar- und Bezirksschulen an und für sich unsicher und umstritten war, dann traf das noch viel mehr in bezug auf das Kadettenwesen zu. Nach dem Vorbild der grösseren und kleineren Städte der Schweiz hatten sachkundige initiative Instruktoren 1836 für ein «Kadetten-Korps» Solothurn ein Reglement

¹⁶² Derendinger: Die solothurnische Bezirksschule 1837–1937, S. 79.

¹⁶³ Schreiben Peter Dietschis an das Erziehungsdepartement, 15. Aug. 1847, Sta Sol.

¹⁶⁴ Mösch: Bd. II, Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, S. 77. – Vgl. das abgewiesene Gesuch der Gemeinden Nunningen, Zullwil, Meltingen, Himmelried und Fehren, eine Bezirksschule in Oberkirch errichten zu dürfen. – Ratsmanuale, Bd. V: Erziehung, Rubrik 304, Sekundarschulen, pag. 1034.

über die Organisation ausgearbeitet. Regierung, Stadtgemeinde und Partikularen wetteiferten, ihre Gunst dem neuen Institut zu beweisen. Bald waren die Mittel für die Anschaffung von einem guten Hundert Gewehren beisammen und schon 1837 zählte das Korps «bei 70 Köpfe von neun bis vierzehn Jahren». Als die Teilnahme an den Übungen aber nach der ersten Begeisterung rasch zurückging, versuchte es die Regierung mit der Anschaffung von vier Zweipfünderkanonen, wovon man allerdings, da das Interesse nicht im erwarteten Masse anstieg, zwei Geschütze den zwanzig «Kanonieren» des Korps in Olten zuteilte. Übereifrige gingen nach der durchgeführten Verfassungsrevision sogar daran, eine Knabenartilleriesektion zu gründen, es meldeten sich einige Halbwüchsige, «die aber zu jung und zu schwach für die Waffe der Artillerie waren». Überdies hätte durch den neuen Zweig das Infanteriekorps «aus Mangel an Individuen» aufgelöst werden müssen. 165

Der Redaktor des «Solothurner Blattes» fragte sich, besonders da zunächst auch Primarschüler in die soldatischen Reihen aufgenommen werden konnten, woraus sich wohl die geringe Teilnahme erklären lasse. Es konnte, so meinte Felber, nicht an den Auslagen liegen, da die Uniform wie jedes andere Kleid «zu jeder Tages- und Jahreszeit» tragbar sei, die Knaben für die Anschaffung von Trommeln, für Gewehrreparaturen usw. nur einen Beitrag von einem Franken zu entrichten hätten. Es konnte nach der Ansicht des Zeitungsschreibers auch nicht daran liegen, dass die Knaben in den militärischen Übungen keine Fortschritte machten oder dabei etwa zu hart behandelt worden wären. Einzig der momentane Zwang, dem sich die Kadetten in den Übungsstunden zu unterwerfen hatten und der Eintritt in das Korps nach freiem Gutdünken schienen Felber für die geringe Anteilnahme verantwortlich. Er wollte aber die militärischen Übungen nicht überbewerten und sah in ihnen nichts mehr als eine nützliche und gesunde Gymnastik. Um dieses Vorteils willen war er der Ansicht, der Eintritt in das Korps sei entweder obligatorisch zu erklären, oder dann müssten die Eltern dazu angehalten werden, ihre Knaben von neun bis sechzehn Jahren zur Teilnahme an den Übungen zu verpflichten. 166

Allerdings meldeten sich, besonders aus Olten, energische Stimmen, die, im Hinblick auf die prekäre Finanzlage, von einem Obligatorium nichts wissen wollten. Seit der Trennung von Stadt- und Landverwaltung hatten die beiden Gemeinden Solothurn und Olten besonders in Schulfragen noch eine privilegierte Stellung. Die Schulkommission

¹⁶⁵ Sol. Bl., Nr. 24, 25. März 1843.

¹⁶⁶ a. a. O.

der Dreitannenstadt trat wohl zu hart auf, als sie, wie ein Einsender ins «Solothurner Blatt» wahrhaben wollte, die Eltern, die ihre schulpflichtigen Söhne nicht in den Kadettenunterricht schickten, vor das Friedensrichteramt zitieren und bestrafen liess, ja, der Präsident der Kadettenkommission soll sogar schriftlich erklärt haben, nicht im militärischen Unterricht Erscheinende würden aus der Schule ausgeschlossen. Der Redaktor des «Solothurner Blattes», der ebenfalls aussergesetzliche Willkür und Zwängerei verwarf, beruhigte dann den erbosten Einsender, klärte ihn dahin auf, dass der Besuch der Kadettenschule laut Beschluss des Regierungsrates nur für die Sekundarschüler der staatlich subventionierten Schulen verbindlich sei und wünschte dann, dass die «Turnanstalt», da sie die Jugend an Ordnung und Reinlichkeit gewöhne und einen gesunden Ausgleich zwischen den Anstrengungen des Geistes und des Körpers schaffe, erhalten bleibe. 168

Der Streit um das Kadettenwesen in Olten zog indes immer weitere Kreise. Das «Solothurner Blatt» nahm die Partei des Regierungsrates und billigte im Übereinstimmen mit dessen gesetzlichen Befugnissen auch den Entscheid der angefochtenen Schulbehörde, insofern diese die Verbindlichkeit des Kadettenunterrichts für die Bezirkschule aufrecht erhalten wollte. In der Tat gab es ja nur zwei Möglichkeiten. Wollten die Verantwortlichen das Kadettenwesen beibehalten, konnten sie es nur durch das Obligatorium retten. Scheuten sie aber davor zurück, so gab es keine andere Lösung als das Korps aufzulösen. 169

Im Juni 1844 hatte sich der Kantonsrat mit einer geharnischten Petition aus dem Bezirk Olten zu befassen. Wie der wackere Hafner Schmid, der nicht begreifen konnte, dass die Oltner Knaben schon so früh militärpflichtig seien, dachten 32 weitere Handwerker, die wohl ihre Kinder brav zur Schule schickten, weil sie sich daraus einen Nutzen erhofften, die aber nach dem Unterricht ihre Buben zur Arbeit anhalten wollten, «damit sie nicht Tagediebe werden, deren Zahl nicht gering ist und noch reichlicher heranreift», wie Schmid in seiner ungelenken Einsendung im «Solothurner Blatt» betonte. ¹⁷⁰ Die Schulkommission hatte sich aber vorsorglich schon ein Jahr früher bestätigen lassen, dass ihr Vorgehen den gesetzlichen Bestimmungen entspreche. ¹⁷¹ Sie schnauzte den unbequemen Aufbegehrer im gleichen «Solothurner Blatt», das sich auch in dieser Frage als ein Advokat des

¹⁶⁷ Sol. Bl., Nr. 64, 12. Aug. 1843. Die Beschwerde hatte, wie aus dem Sol. Bl., Nr. 41, 22. Mai 1844, hervorgeht, Hafner Schmid eingesandt.

¹⁶⁸ a. a. O.

¹⁶⁹ Sol. Bl., Nr. 66, 19. Aug. 1843.

¹⁷⁰ Sol. Bl., Nr. 39, 15. Mai 1843.

¹⁷¹ Siehe Ratsmanuale, Beschluss des Regierungsrates vom 21. April 1843.

einfachen Mannes erwies, unsanft an. Es würden ja kaum fünfzig Stunden pro Jahr beansprucht, zudem wisse die übrige Bürgerschaft das Institut zu schätzen, habe sie doch erst kürzlich beschlossen, noch zwölf Gewehre anzuschaffen. Gerade Körperhaltung, regelmässiger Schritt, Handhabung und Gebrauch des Gewehrs gebe dem Jüngling Zutrauen. «Vorteile, welche der gute Zellenbewohner sehr entbehrlich finden mag, die aber dem freien Schweizer nicht fehlen dürfen». 172

Trotz dieser Entgegnung war die Petition zustandegekommen, und der Kantonsrat sollte am 20. Juni über die heikle Angelegenheit befinden. Das grundsätzliche, fein abwägende Votum des solothurnischen Erziehungsdirektors scheint uns so allgemeingültig für die subtile Behandlung einer delikaten Frage, dass wir es hier anfügen wollen:

«Es ist der Gegenstand, der in Diskussion steht, ein solcher, dass er wohl Stoff genug darbieten würde, die hohe Versammlung eine ganze Woche lang zu beschäftigen... Über die pädagogischen Grundsätze kann man sich hier im Kantonsrat nicht vereinbaren, denn diese würden durch einen Beschluss nicht entschieden. Es handelt sich im gegebenen Falle um etwas ganz anderes als um die pädagogischen Grundsätze. Ich glaube nämlich, es solle der Kantonsrat nicht in die Eigentümlichkeit der Gemeinde Olten hineinregieren, er solle diese Eigentümlichkeit berücksichtigen und dieselbe bestehen lassen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass zwei Gemeinden in unserm Kantone, nämlich Olten und Solothurn, hinsichtlich des Schulwesens in eine gewisse exceptionelle Stellung versetzt worden sind. Man hat geglaubt, Gemeinden könnten in einigen und andern Punkten nicht unter die gewöhnlichen gesetzlichen Bestimmungen gestellt werden. Das Kadettenwesen von Olten entstand zu einer Zeit, als das Turnen in einem grossen Teil von Europa als ein unerlässlicher Gegenstand zur Jugendbildung betrachtet und eingeführt wurde. Das benachbarte Aarau gab hiezu das Beispiel. Schon im Jahre 1840 hatte der Gemeinderat von Olten Gründe genug, das dortige Kadettenwesen obligatorisch zu erklären. Die Offiziere, die aus Gefälligkeit die Instruktion übernahmen, erklärten nämlich, sie könnten bei dieser Instruktion gerade die Hauptsache nicht erreichen, nämlich die Dämmung des jugendlichen Trotzes, die Subordination, den militärischen Gehorsam. Der Gemeinderat hatte damals bloss das Aufblühen und die Erhaltung des Institutes im Auge, er fand es jedoch sehr schwer, dasselbe zu einem obligatorischen zu erklären. Man liess die Sache bis 1843 liegen und dachte drei Jahre darüber nach, wie diesem Übelstand abgeholfen werden könne. Endlich versuchte man es, das Institut unter den

¹⁷² Sol. Bl., Nr. 41, 22. Mai 1844.

Schirm des Gesetzes zu stellen. Man wandte sich an den Regierungsrat. Der Sprechende, wie er sich noch wohl erinnern mag, war damals nicht der Ansicht, dass ein obligatorischer Besuch der Kadettenschule so leicht dekretiert werden könne, wie er früher auch hinsichtlich der Sommerschulen dieselbe Ansicht hatte. Der Regierungsrat glaubte sich jedoch bevollmächtigt, nach § 1 (Gesetz über die Errichtung von Bezirksschulen 1837), im Einverständnis mit der Gemeinde Olten, der dortigen Bezirksschule noch ein Fach hinzuzugeben und das Turnen als obligatorisch zu erklären. Er glaubte, es dürfe zwischen dem Turnen und Exerzieren kein Unterschied gemacht werden, denn beides sei im Grunde genommen ein und dasselbe, er glaubte also, ganz gesetzlich zu handeln. Ich frage: Ist es nun wirklich hier am Platze, dass Sie heute bestimmen, welches denn diese Schulfächer, die der Regierungsrat, im Einverständnis mit der Gemeinde, hinzufügen könne, sein sollen, dass Sie heute erklären, das Turnen solle kein Schulfach sein? Ich glaube nicht, dass der Kantonsrat heutzutage etwas bestimmen solle, was rein bloss durch eine pädagogische Diskussion ausgemacht werden könnte. Ich glaube nicht, dass wir gleichsam erklären sollen, wir haben im Kantonsrat von Solothurn gefunden, dass die Bestrebungen der neuen Zeit, in ganz Europa bei der Jugend das Turnen einzuführen, dass dieses pädagogische Bedürfnis, das in allen Staaten sich geltend macht, nichts sei, dass wir daher nicht wollen, dass bei uns das Turnen obligatorisch eingeführt werde. Ich glaube, es stehe der hohen Versammlung nicht wohl an, sich in das Detail solcher Gegenstände einzumischen. Überlassen wir dieses dem Gutfinden der Gemeinden und des Regierungsrates. Ich leugne zwar nicht, dass über diesen Gegenstand allerdings die Ansichten verschieden sein können und dass selbst für die entgegengesetzte Ansicht viele gründliche Behauptungen sich anführen lassen, allein um diese verschiedenen Grundsätze handelt es sich, wie bereits bemerkt, heutzutage nicht.»

Der Redner schlug dann allerdings einen schärferen Ton an, verurteilte das Vorgehen der Handwerker als eine Zwängerei gegen die Gesetzlichkeit, entkräftigte die allgemeinen Einwürfe gegen das Kadettenwesen und schloss darauf:

«Wenn ich nun einerseits glaube, dass der Kantonsrat nicht in die Eigentümlichkeit einer Gemeinde hineinregieren, dass er die Tatsache ehren solle, wie sie in der Zeit entstanden ist, so glaube ich anderseits auch, es sei die Gesetzlichkeit durchaus auf Seiten des Regierungsrates, und derselbe sei daher befugt gewesen, im Einverständnis mit der Gemeinde das Kadettenwesen obligatorisch zu erklären.»¹⁷³

¹⁷³ Kantonsratsverhandlungen vom 20. Juni 1844.

Amanz Dürholz trat darauf ebenso entschieden für die Petenten ein, doch unterstrich Kantonsrat Johann Jakob Trog die vorgebrachten Argumente Felbers, worauf das kantonale Parlament die Beschwerde der Oltner Handwerker abwies und damit den regierungsrätlichen Entscheid sanktionierte.¹⁷⁴

Nach diesem leidenschaftlichen Zwischenspiel entwickelte sich das Kadettenkorps in Olten recht erfreulich. Zwar waren es nicht, wie der Erziehungsdirektor gewünscht hatte, in erster Linie turnerische Übungen, die im Mittelpunkt standen. Die Ausbildung an den Waffen trat, wohl den unruhigen Zeiten entsprechend, in den Vordergrund. Es mutet wie ein «Miniaturfreischarenzug» an, wenn die Aarburger und Oltner Kadetten mit ihren zwei Kanonen auf Flössen die Aare hinab nach Gösgen fahren, dort das alte Schloss besetzen, vom Schönenwerderufer her dann die Zofinger, Aarauer und Lenzburger mit zwei groben Geschützen auffahren und bis gegen Abend Kanonen donnern und Gewehrfeuer knattert, bis die Belagerten kapitulieren, weil ihnen die Munition ausgeht. Solche Waffenspiele liessen sicher die jungen Herzen höher schlagen. Ob sie aber im wirklichen Sinn den eidgenössischen Gemeingedanken förderten, den man sich von solchem Tun erhoffte?¹⁷⁵

c) Die Volksschulen

Am 20. Dezember 1832, zwei Jahre nach dem grossen Tag von Balsthal, hatten die Grossräte den organisatorischen Rahmen für die Einrichtung der Volksschulen genehmigt. 176 In der obligatorischen Anfangsschule sollten bei einem Normalbestand von vierzig Schülern – waren es über achtzig verlangte der Gesetzgeber «eventuell» eine Teilung – die Lehrer von Allerheiligen bis zum Beginn der Frühjahrsfeldarbeiten wöchentlich dreissig Stunden unterrichten, während sich im Sommer ihr Pensum auf sechs Stunden beschränkte. Waren die Schüler sieben Jahre dem Unterricht in Religion, Deutsch, Rechnen, Geschichte, Geographie, Gesang und Zeichnen gefolgt, kamen die

¹⁷⁴ a. a. O.

¹⁷⁵ Vgl. Bericht über die Expedition der Aarburger und Oltner Kadetten im Sol. Bl., Nr. 74, 13. Sept. 1845.

¹⁷⁶ Sammlung der Gesetze und Verordnungen für den eidgenössischen Stand Solothurn, Solothurn 1832, S. 317–327. – Vgl. ferner Ludwig Snell: Geist der neuen Volksschule in der Schweiz, nebst den Hoffnungen, welche der Menschen- und Vaterlandsfreund daraus schöpft, St. Gallen 1840. – Vgl. Felbers Rezension dieses Werkes im Sol. Bl., Nr. 80, 3. Okt. 1840. – Otto Hunziker: Geschichte der schweizerischen Volksschule, 3 Bde., Zürich 1881–1882. – Johann Mösch: Die solothurnische Schule in ihrem Auf- und Ausbau, Olten 1930. – Johann Mösch: Die solothurnische Schule seit 1840, 3 Bde., Olten 1945 ff.

dreizehnjährigen Knaben für drei Jahre im Winter während fünf, im Sommer während zwei Stunden in die Fortbildungsschule, die Mädchen konnten dagegen schon vom zehnten Altersjahr an für fünf Jahre in die fakultative Arbeitsschule eintreten. Die zukünftigen Schulmeister, die zwei Jahre länger die Anfangsschule besuchen, unterrichtet ein vom Staat ernannter Musterlehrer. Ist dann dem Fünfzehnjährigen die Lust am Schulehalten noch nicht vergangen, so nimmt er an zwei vom Staate organisierten zehnwöchigen Lehrkursen teil. Ober- und Unterlehrer teilen sich am Schluss in die öffentlich abgelegten Prüfungen. Hat der nunmehr Achtzehnjährige sie bestanden, kann er nach einem Probejahr, sittlicher Lebenswandel vorausgesetzt, in der Schulstube das Zepter schwingen. Besoldet wird der Schulmeister aus dem Schulfonds der Gemeinden, die verpflichtet sind, den von Handfron, Ansassengebühr und Militärdienst freien Lehrer mindestens mit 150 Franken jährlich zu honorieren, ihm eine freie Wohnung, eventuell Scheuer und Stallung freizuhalten und ihm vier Klafter Holz unentgeltlich abzugeben.

Um eine Vereinheitlichung der Volksschulen zu erreichen, unterstehen sie der Aufsicht des Kleinen Rates, der dafür sorgt, dass in den zehn Schulbezirken neben den Gemeindeschulkommissionen Ausschüsse für die Aufsicht über den gesamten Distrikt gebildet werden. Ihnen stehen ein oder mehrere Inspektoren pro Schulbezirk als Helfer zur Seite.¹⁷⁷

Nach fünfjähriger Erfahrung zeigte es sich, dass der Aufgabenkreis für den Kleinen Rat zu weit gezogen und auf diese Weise nicht lösbar war. In der ergänzenden Verordnung über die Einrichtung der Primarschulen 178 übertrug das kantonale Parlament deshalb der zehnköpfigen, aus dem Ausschuss für die städtischen Schulen hervorgegangenen Erziehungskommission, welcher der Oberlehrer von Amtes wegen angehörte, die Aufsicht über alle Schulen des Kantons und beauftragte das Kollegium, Verbesserungsvorschläge einzureichen, die Äufnung der Schulgelder zu überwachen, die Rechenschaftsberichte über den Stand der Schulen zu überprüfen und die jeweiligen Musterschulen vorzuschlagen. Während die Vorschriften über die Wahlart des Oberlehrers, die Organisation der Bezirksschulkommissionen wohl mehr wegweisenden Charakter hatten, waren die vom Staat verlangte Erhöhung der Mindestbesoldung für die Landschullehrer auf 200 Franken und vor allem die Strafbestimmungen gegen Schulversäumnisse viel dringender. Bezeichnend ist, dass die allgemeinen Richt-

¹⁷⁷ Sammlung der Gesetze und Verordnungen, 20. Dez. 1832.

¹⁷⁸ Sammlung der Gesetze und Verordnungen, 26. April 1837.

linien der Volksbildung, von Geistlichen ausgearbeitet, im wesentlichen schon Postulate aus der Zeit der Reaktion waren.¹⁷⁹ Die Hauptlast übertrugen die Gesetzgeber der Gemeinde, welche Schulhausbau und Lehrerbesoldung zu tragen hatte. Der Staat dagegen sorgte für die Ausbildung der Lehrkräfte. Selbstredend war der Besuch der Schule obligatorisch, die Schulpflicht vorläufig auf sechs Jahre festgesetzt.

Indifferentismus und Staatsabsolutismus, Schreckgespenster für die streng kirchentreue Geistlichkeit, waren sorgsam zwischen den Zeilen des Gesetzes versteckt. Dadurch, dass die Aufsicht über das Schulwesen weitgehend dem Oberlehrer und der kantonalen Erziehungskommission übertragen wurde, dass Gemeindeschulkommissionen vorgesehen waren, in denen die Ortsgeistlichen bloss eine untergeordnete Rolle spielen sollten, waren Ansätze zur Einheitsschule im liberalen Sinn vorhanden, welche durchaus die Möglichkeit der Gleichförmigkeit des Unterrichtes, auch im Denken Felbers die wichtigste Forderung, zuliessen. Wesentliches hing von der Person des Oberlehrers ab, der, einerseits als Leiter der Lehrerbildung, anderseits als kantonaler Schulinspektor das Schulwesen massgebend beeinflussen konnte.

Erziehungskommission und Kleiner Rat sahen zunächst ihre Aufgabe darin, Stadt-, Land- und bestehende Privatschulen unter die staatliche Kontrolle zu zwingen. Dabei zeigte es sich, dass der Widerstand der katholischen Bevölkerung gegen den liberalen Bildungseifer grösser war, als man angenommen hatte. Überhaupt erwiesen sich die schönsten freigeistigen Bildungsträume nicht nur aus finanziellen Gründen als Luftschlösser. Es war eben doch ein fremdartiger Geist, der in den staatlich beeinflussten Schulstuben zu wehen begann.

Die praktische Mitarbeit Felbers am Ausbau der solothurnischen Volksschule hatte begonnen, als sein verehrter Lehrer an der höheren Lehranstalt, Professor Anton Kaiser, anfangs 1835 die Stelle eines Aktuars der Erziehungskommission zugunsten seines einstigen Schülers abtrat. Was für eine Bedeutung man diesem kantonalen Ausschuss beimass, zeigt sich darin, dass hochangesehene Männer wie Joseph Munzinger, Amanz Dürholz, Professor Urs Remund, Urs Vigier, Apotheker Anton Pfluger, Ratsherr Leonz Gugger, Pfarrer Joseph Dänzler, der Franziskanerpater Bonaventura Zweili, Ludwig Vivis und Professor Anton Kaiser ihm angehörten. Den Verhandlungen des zehnköpfigen Gremiums folgte auch der Oberlehrer Johann Jakob Roth von Amtes wegen. Alle möglichen Schulfragen und Probleme wie Lehrkurspläne, Schulfonds, Schulhausbauten, Stipendiengesuche,

¹⁷⁹ Johann Konrad Lang: Vortrag, gehalten vor dem patriotischen Verein des Kantons Solothurn, Solothurn 1832.

Schulversäumnisse usw. kamen hier zur Sprache, so dass sich Felber an praktischen Beispielen ein Bild machen konnte, was für Schwierigkeiten sich der Ausführung des Schulgesetzes, über das die Kommission zu wachen hatte, entgegensetzten. Diese Erfahrungen sollten dem späteren Leiter des solothurnischen Erziehungswesens sehr zustatten kommen. Der Sekretär des Ausschusses – mit beratender Stimme –, der gemäss dem Beschluss des Grossen Rates über eine Kompetenzsumme von 500 Franken verfügen konnte, 180 hatte einigen administrativen Einfluss, da ihm neben der Aufzeichnung der Sitzungsberichte die Fertigung behördlicher Erlasse und die gesamte Rechnungsführung übertragen war. Die sorgfältigen und feinen Schriftzüge Felbers lassen sich in den gewissenhaft geführten Protokollen bis in die vierziger Jahre verfolgen. Die zahlreichen Marginalien von seiner Hand erleichtern auch dem heutigen Leser das rasche Auffinden behandelter Schulfragen. 181

Mitte der dreissiger Jahre bestanden im Kanton Solothurn etwa 120 Schulgemeinden mit 150 Primarschulen, welche schätzungsweise 7000 Schulkinder besuchten. 182 Trotzdem die Gemeinden die mehr ungewohnten als drückenden finanziellen Lasten nur widerstrebend trugen, hätten sich weder Freunde noch Feinde der neuen Ordnung als Schulfeinde anprangern lassen. Im Gegenteil wollte jedermann, der etwas auf sich gab, arm und reich, Bauer und Handwerker, Beamter und Gelehrter die Sonne der Gelehrsamkeit über seinen Kindern aufgehen sehen, um so mehr da man glaubte, die Früchte später in klingendem Segen einheimsen zu können. Ein allgemeiner Wettbewerb setzte ein, ein Treiben und Frohlocken der Schule wegen, das anfängliche Sträuben und Jammern hinwegfegend. Dass es neben Wohltätern, die kein Opfer scheuten, das Schulwesen in Gang zu bringen, auch solche Kerle gab, die alles zu untergraben suchten, dass sich Gemeinden sowohl für als gegen die Äufnung des Schulfonds aussprachen, dass neue Schulhäuser gebaut wurden, anderorts Lehrer in verlotterten Spritzenhäuschen unterrichten mussten, dass es neben fleissigen Bienen auch müssige Drohnen gab, das alles lässt sich daraus erklären, dass man nicht gegen das Schulwesen an und für sich, sondern gegen die spezielle, vom Staat befohlene Einführungsart eingestellt war. 183

Was die einzuschlagende Methode in der Volksschule anbelangte,

¹⁸⁰ Sammlung der Gesetze und Verordnungen, 26. April 1837.

¹⁸¹ Siehe Protokolle der Erziehungskommission des Kantons Solothurn, 1834ff., Sta Sol.

¹⁸² Vgl. Johann Mösch: Die solothurnische Schule in ihrem Auf- und Ausbau, S. 97.

¹⁸³ Vgl. Johann Mösch: Die solothurnische Schule während der Jahre 1845–1850, Bd. II, S. 22 ff., ferner S. 92 ff.: P. Gregor Girard und Heinrich Pestalozzi im solothurnischen Schulbetrieb.

liess der zukünftige Erziehungsdirektor Felber sich nicht in ernsthafte Diskussionen ein. Die Lehrweise des grossen Freiburger Franziskanermönchs Jean Baptiste Girard – ausgebautes und fortentwickeltes Gedankengut Pestalozzis - hatte über die Stadtschulen Solothurns die Lehrerbildungskurse erreicht und war auch ins Volksschulgesetz eingebaut worden. Jakob Roth, der Oberlehrer, stand mit dem Pädagogen aus dem Uechtland in engem Kontakt, liess dessen Lehr- und Lektionsplan in jedem Schulzimmer aufhängen, und Felber hatte keinen Grund, das erst zaghaft Entstehende durch ungeduldiges, zweiflerisches Grübeln an der freien Entwicklung zu hindern. 184 Darin liegt überhaupt das grösste Verdienst Felbers, dass er aus dem Schulwesen nicht ein schillerndes Prunkstück machen wollte, in dessen Strahlen sich die liberalen Regenten hätten in ein vorteilhaftes Licht setzen können. Frei von allen politischen Rücksichten muss das Volksbildungsinstitut in Zweck und Anlage über die Epoche hinausweisen, ja die Schule trägt nicht der Zeit ihre Früchte, die Gegenwart hat bloss die harte Mühe des Pflanzens. Die selbstlosen Bemühungen bilden ein Vermächtnis für die Zukunft, die das Ideal der veredelten Menschheit erreichen wird. 185 Ungeduldige Politiker mochten zu Propagandazwecken ein rasch aufpoliertes Resultat wünschen, Felber wollte nichts überstürzen und bei Einrichtung und Ausstattung von Schulen möglichst stufenmässig vorgehen.

Die erste überschäumende Schulbegeisterung war denn auch so recht abgeflaut, als das allgemeine Bildungsanliegen den Reiz des Neuen verloren hatte. Im «Solothurner Blatt» erklärte der Redaktor seinen Lesern, es seien eben von Anfang an viel zu viele Lehrgegenstände eingeführt worden, ein Widerwille habe sich einstellen müssen. Krankhaftes Jagen nach scheinbarer Volksbildung war dem nüchternen Beobachter ebenso verhasst wie verächtliche Trägheit. 186 Noch als Felber nicht seines Amtes wegen verpflichtet war, sich selber vom Geschehen hinter der Schulstubentüre ein Bild zu machen, traf man den unermüdlichen Förderer der Volksbildung oft in den düsteren Schulstuben, besonders wenn an Prüfungstagen die Summe der Bil-

¹⁸⁴ Vgl. Sol. Bl., Nr. 94, 22. Nov. 1845. «Der Kanton Solothurn ist dem Vater Pestalozzi besonders zu Dank verpflichtet, da das ganze solothurnische Volksschulwesen auf seine Methode gegründet ist.» – Über die hohe Achtung, die Girard beim Redaktor des «Solothurner Blattes» genoss, siehe Sol. Bl., Nr. 84, 21. Okt. 1846. (Der Freiburger hielt die Festrede bei der Schulhauseinweihung in Grenchen.) – Vgl. auch Jakob Roth: Allgemeiner Unterrichts- und Lektionsplan für die Anfangs- und Fortsetzungsschulen im Kanton Solothurn, nebst Vorbemerkungen und Erläuterungen, Solothurn 1841.

¹⁸⁵ Am deutlichsten ist dieser Gedanke bereits im Sol. Bl., Nr. 43, 24. Okt. 1835 ausgesprochen.

¹⁸⁶ Sol. Bl., Nr. 10, 3. Febr. 1838.

dungsarbeit gezogen werden sollte. Dabei machte er sich als feiner Kenner und Liebhaber der Schweizergeschichte etwa Gedanken darüber, ob dieses Fach, bei dem weiten Feld, das ihm erwartungsgemäss die meisten Lehrer einräumten, eine vernünftige Behandlung finde. Den Lesern des «Solothurner Blattes» sang der Redaktor eine begeisternde Hymne auf den Wert der Geist und Herz bildenden Geschichte, der er unter den Zweigen des Wissens den Ehrenplatz einräumte. Im einfacheren Gewande begrüsste er in ihr die begeisternde Lehrerin des Volkes. Von der edlen und ungekünstelten Darstellung durch den Lehrer erhoffte sich Felber einen tiefen Eindruck auf unverbildete Gemüter. Wie schade, so klagt er dann die Volksschullehrer an, dass die Knaben wohl eine Reihe dem Gedächtnis eingeprägter Zahlen aufzusagen wüssten, zu Gemeinplätzen herabgewürdigte Grosstaten unserer Väter wie am Schnürchen herzuleiern verstanden, «allein den Sinn der Begebenheiten und dessen Anwendung aufs Leben, die abschreckenden Ereignisse unserer Verdorbenheit, die eigentlichen Lehren der Geschichte für Recht, Freiheit, Sitte, die bleiben alle beiseite liegen.»¹⁸⁷

Hier zeigt sich wohl am deutlichsten, was sich auch in andern Fächern nachweisen liesse, dass Felber die Kenntnisse als ein anwendbares geistiges Vermögen betrachtete, mit dem grossen Unterschied zu vielen Zeitgenossen, dass er es nicht nur zur materiellen Besserstellung, sondern vor allem zur Versittlichung des Volkes angewandt wissen wollte. Diesem Volk muss man immer wieder den Spiegel vor die Augen halten, es wird, wenn man ihm seine Schwächen zeigt, erröten und selbstbewusster sich anstrengen, einem reinen Kulturzustand entgegenzustreben. 188

Aus diesem Grunde sieht Felber in den jährlichen Rechenschaftsberichten über die Schulen eine Art Selbstbiographie des Volkes und lobpreist sie als schöne und hoffnungsvolle Blüten des Schulgesetzes. Nicht alle Inspektoren unterzogen sich willig dieser bald leidig wer-

¹⁸⁷ Sol. Bl., Nr. 61, 1. Aug. 1838. – Vgl. Peter Dietschis Gutachten über die Frage: «Soll auch schon in unsern Anfangsschulen Vaterlandsgeschichte gelehrt und welche Darstellungsweise schiene für die Schuljugend die zweckdienlichste und inwiefern dürfte auch die Politik einfliessen?» In Schulkorrespondenzen 1848 (ohne näheres Datum). – Im Nachlass Felbers fanden sich Notizen zu einer «Geschichte der Schweiz für Schulen». Nach diesen handschriftlichen Aufzeichnungen trug sich Felber mit dem Gedanken, eine Geschichte der Schweiz für Schulen zu schreiben. Er hielt einige vorläufig gebliebene Gedanken darüber fest: «Die Erzählung muss angeknüpft werden an die Geographie.» «Die Poesie (in der Geschichte) ist unfruchtbar, sie schwächt die Tatkraft, indem sie die Einbildungskraft überreizt.» «In sklavscher Zeit liebt man eine schöne Heldengeschichte, in freier Zeit wird man skeptisch.»

¹⁸⁸ Sol. Bl., Nr. 40, 4. Okt. 1834.

denden Pflicht. Nicht selten ergingen sie sich gar in unsachlichen Lobeshymnen auf nicht vorhandene Leistungen. Als deshalb die Revisionskommission im Grossen Rat die Übelstände aufgriff, ihr Befremden aussprach, dass verlangte offizielle Schulberichte nicht eingetroffen seien, als Regierungsrat Johann Cartier und Apotheker Anton Pfluger diese Berichte als Formalitäten abtaten, belehrte sie Felber eines bessern und meinte, die Schulberichte seien nicht bloss durch Gesetz und Verordnung verlangt, sondern auch an und für sich als Kontrolle des Schulwesens von höchster Wichtigkeit. «Wie man sich nur ein Regiment denken könne, wenn die Maschine nicht von oben bis unten laufe. Die Emanzipation im Erziehungswesen, die seit einiger Zeit einzureissen scheine, arbeite einem famosen System in die Hände, welches dahin ziele, dass der jeweilige Dorfpfarrer in der Schule Meister werde.» 189

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, im Detail auseinanderzulegen, wie diese «Maschine» der Verwaltung lief, um so mehr da Felber Geschaffenes, bereits Bewährtes übernommen hat, welches Domherr Mösch in seinen Untersuchungen eingehend beschrieben hat. Immerhin sei, bevor wir auf die grossen Fragen eintreten, die einer dringenden Lösung harrten, auf den Pflichtenkreis eines solothurnischen Erziehungsdirektors hingewiesen. Er beaufsichtigte die «Konkursprüfungen» für die Besetzung neuer Lehrstellen, nahm Einsicht in die Prüfungsarbeiten, genehmigte die Lehrerwahl, ernannte die Musterlehrer, er wachte über die Ausbildung und Prüfung der Lehramtskandidaten, entschied über Dispensgesuche vom Lehrerbildungskurs, behandelte die Fälle nicht in den Wiederholungskurs eingerückter Lehrer. Daneben waren langweilige Streitigkeiten mit widerborstigen Gemeinden durchzustehen, die sich weigerten, den gesetzlichen Bestimmungen über die Einrichtung des Schulwesens nachzukommen, Fälle hartnäckiger Schulversäumnisse unterbreiteten die Bezirksschulkommissionen dem Departement, Inspektorenberichte mussten am Schluss eines Schuljahres verarbeitet werden, dem Regierungs- und Kantonsrat war Rechenschaft abzulegen, zudem hatte der Erziehungsdirektor für das nötige allgemeinverbindliche Lehrmaterial besorgt zu sein.190

¹⁸⁹ Verhandlungen des solothurnischen Grossen Rates, 20. März 1839.

¹⁹⁰ Vgl. Akten über die Landschulen, Bd. 186, Rubrik 302, Sta Sol. – Folgende verbindliche Lehrmittel für die Volksschulen wurden von 1841–1849 angeschafft: Baur: Reden an den Gräbern. Dieter: Schullehrer-Bibel (Altes und Neues Testament). Rickli: Biblische Geschichte für die untern Schulklassen. Eckerle: Naturlehre. Ronder: Vorschule der Erdkunde und Weltgesetze. Pestalozzi: Bruchtabellen. Hofer: Anleitung zur Flächenund Körpermessung. Möllinger: Isometrische Projektionslehre. Probst: Geschichte der

Einführung des Turnunterrichtes

Wie Felber den Studenten der höheren Lehranstalt eine Turn- und Schwimmanstalt einrichten liess, sorgte er auch dafür, dass mindestens in den Stadtschulen neben der Bildung des Geistes auch die körperliche Ertüchtigung zu ihrem Rechte kam. Dort wo die Kinder nach den Anstrengungen des Geistes durch körperliche Bewegung keinen Ausgleich schaffen könnten, schien es dem weitblickenden Freund der Jugend unentbehrlich, durch planmässige Ausbildung der Körperkräfte einem Bedürfnis zu genügen. Würden die Schulen grösserer Ortschaften, so konnte man im «Solothurner Blatt» lesen, einen Turnlehrer anstellen, so hörte man bald nichts mehr von Verkrümmungen des Rückgrats und dergleichen, «und die Kinder brauchten keine Tanzmeister, um sich in der gefälligsten und natürlichsten Grazie darzustellen». ¹⁹¹

Die öffentliche Meinung in Solothurn und Olten schrieb indessen die Schuld an den Missbildungen des Rückens bei schulpflichtigen Kindern der von Oberlehrer Roth eingeführten Roman'schen Schreiblehrmethode zu. Sie strenge den Körper einseitig an, so meinten besonders die Arzte, und bewirke eine merkbare Verziehung des Rückgrates vor allem bei kleinen Mädchen. Mitschuldig sei auch die Konstruktion der Schulbänke. Wolle man die Lehrmethode beibehalten, so folgerten die Unzufriedenen, müssten die Bänke weichen. 192 Felber war ohnehin bereit, die angeklagte Methode abzuschaffen, da sie keine feine, charakteristische Schrift zustandezubringen erlaube und auf einem Mechanismus beruhe. 193 Er sah indes auch die Klage über die unzulänglichen Sitzgelegenheiten für die Schüler als berechtigt an, und als kritische Stimmen nicht verstummten, zeichnete der Erziehungsdirektor eigenhändig «Musterschulbänke», liess die Vorlage lithographieren, an die Bezirksschulkommissionen versenden und für die Anschaffung von 500 Bänken zu Musterzwecken den nötigen Kredit erteilen. 194

Die Landschullehrer, die sich an die Schreiblehrmethode gewöhnt

Schweiz. Sydow: Wandatlas. Keller: Wandkarten Europa und Schweiz. Nägeli: 100 zweistimmige Schullieder, Tabellenwerk, Gesangsbildungslehre. – Eine Kontrolle im Jahre 1847 ergab, dass durch Nachlässigkeit der Lehrer oder durch feuchte Schulzimmer wertvolles Lehrmaterial verdorben war. Siehe Schreiben an Erziehungsdepartement November 1847. – Über weitere Schulbücher vgl. Mösch: Bd. I, Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. XIII.

¹⁹¹ Sol. Bl., No. 63, 16. Okt. 1841.

¹⁹² Landschulen, Bd. 186, Rubrik 302, 12. Okt. 1841, Sta Sol.

¹⁹³ a. a. O.

¹⁹⁴ Landschulen, Bd. 186, Rubrik 302, 24. Nov. 1843, Sta Sol.

und sie schätzen gelernt hatten, warfen den Ärzten «Skrupulosität» vor und wollten das umstrittene Lehrsystem im Schreibunterricht nicht aufgeben. «Da aber auch schon ein Skrupel hier von Bedeutung ist», beauftragte Felber einen aus Ärzten und Lehrern bestehenden Ausschuss, um darüber zu befinden, ob die aufgeworfenen Bedenken berechtigt seien. 195 Die wichtigste Feststellung dieser Expertenkommission bestand darin, dass die Rückgratverkrümmungen nur in den Stadtschulen von Solothurn und Olten vorkämen, also, schloss daraus der Erziehungsdirektor, ist nicht die Roman'sche Schreiblehrmethode schuld, die ja gerade straffe und aufrechte Haltung vorschreibt, sondern der Grund liegt in der Vernachlässigung der körperlichen Ausbildung. Am gefährdetsten erachtete er die Kleinkinderschulen, in denen besonders Mädchen stundenlang strickend und zusammengekauert auf «Tabourets» sässen, während für den Körper nichts geschehe. 196

Ein Rundschreiben an die Schulgemeinden wies darauf den vom Departement gewünschten Weg. Die Schulbänke mussten grösser und mit Rücklehnen versehen sein, es durften nicht mehr Schulstunden gehalten werden als das Gesetz vorschrieb, sollten mehr als achtzig Kinder in einer Schulstube dem Unterricht folgen, empfahl das Departement dringend die Trennung in zwei Abteilungen, und schliesslich das eigentliche Anliegen des Zirkulars: Die Lehrer sind angehalten, auf fortwährende Körperbildung zu achten und das «Turnen unter gehöriger Aufsicht» ernsthaft zu betreiben. 197

Den Reaktionen aus dem Leserkreis nach zu urteilen, verfolgten die Abonnenten des «Solothurner Blattes» die Angelegenheit genau, und ein Einsender beklagte sich, dass der Redaktor über die Ergebnisse der Untersuchung nicht genauer orientiert habe. Von ihm erfuhren auch die Lehrer, dass das Erziehungsdepartement die medizinische Fakultät Bern um ein Gutachten ersucht hatte. Professor Demme, der das Attest verfasst hatte, glaubte, dass tatsächlich in den Schulen äussere Ursachen der Verkrümmungen vorhanden seien, da man bei den Tischen und Bänken zu wenig darauf achte, dass sie in der Höhe den verschiedenen Grössen, besonders der Schülerinnen, angepasst würden. Vor allem seien – das scheint den solothurnischen Erziehungsdirektor in seinem oben erwähnten Entscheid bestärkt zu haben – die Rücklehnen an den Bänken zu niedrig, um bei Ermüdung den Rücken zu stützen (in Solothurn und Olten waren die Bänke überhaupt ohne Lehnen). Der Dozent an der medizinischen Fakultät in Bern war indes

¹⁹⁵ Sol. Bl., Nr. 60, 27. Juli 1844.

¹⁹⁶ Landschulen, Bd. 186, Rubrik 302, 2. Okt. 1844, Sta Sol.

¹⁹⁷ a. a. O.

gegen das «frühe und anhaltende Schreiben, einmal wegen der ermüdenden Anstrengung, und dann, weil nur eine Seite des Körpers, die rechte Hand vorzugsweise, beschäftigt werde; dass aber besonders das Diktieren geeignet sei, eine üble Stellung hervorzubringen, indem die Aufmerksamkeit auf den diktierten Stoff veranlasse, dass die Schülerin nicht auf die körperliche Haltung achte und die Spannung auf die Worte des Lehrers und die gesteigerte Geschwindigkeit eine zu grosse Anstrengung und infolge derselben bald Ermüdung hervorbringe». 198

An diese Feststellung knüpfte darauf Professor Demme seine weitblickenden Ratschläge, die Felber auch teilweise befolgte: Durch täg liche Spaziergänge, Turnen und Turnspiele seien die Muskeln zu kräftigen, sachverständige Männer müssten die Kleinkinder durch Spielen, Springen, Singen körperlich ausbilden, erst nachher sollte ein systematischer Unterricht beginnen. Die geistige Anstrengung der Schulkinder ausserhalb der Schule sei gefährlich. «Aufgaben zur Bearbeitung zu Hause» sollen möglichst beschränkt, Strafaufgaben überhaupt vermieden werden. Diktieren sei auf das Allernotwendigste zu beschränken, Arbeitstische und Bänke müssten den verschiedenen Grössen der Schülerinnen angepasst und «in ein günstiges Licht» gestellt werden, die Lehne der Bänke solle bis zur Schulterhöhe reichen, Mädchen, die an Verkrümmungen des Rückens leiden, müssen zu Hause bis eine halbe Stunde auf einer festen Matratze gerade auf dem Rücken liegen, damit sich die angestrengten Muskeln erholen können. 1990

Die Ausbildung der Lehrer

Der allgemeine Unterrichts- und Lektionsplan für die Anfangs- und Fortsetzungsschulen im Kanton Solothurn,²⁰⁰ im Verlage der Erziehungskommission 1841 erschienen, von den massgebenden Schulmännern des Kantons begutachtet, nach der vom Kleinen Rat empfohlenen Drucklegung verbindlich erklärt,²⁰¹ bedeutete für die Schulmeister einen unmissverständlichen Befehl, nicht nach eigenem Gutdünken Schule zu halten, sondern an der Vereinheitlichung des Volksschulwesens mitzuhelfen.²⁰² Selbstredend sah auch Felber in der gleichmässigen Schulbildung die Voraussetzung für eine zukünftige, den

¹⁹⁸ Sol. Bl., Nr. 40, 17. Mai 1845.

¹⁹⁹ a. a. O. – Das vom Einsender erwähnte Gutachten liess sich in den Akten des Erziehungsdepartementes nicht auffinden.

²⁰⁰ Siehe Anmerkung 184.

²⁰¹ Vgl. das von Felber geführte Protokoll der Erziehungskommission 1840, 13. Okt.

²⁰² Über den Unterrichts- und Lektionsplan Roths vgl. Johann Mösch: Bd. I, Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 23 ff.

demokratischen Rechten genügende Bürgerschaft. Der solothurnische Erziehungsdirektor liebäugelte sogar bereits mit dem Gedanken an eine planmässige, allgemeine, «durch die ganze Nation gleichmässig durchgeführte Volksschule und Volkserziehung». 203 Wollte man je ein solches Ziel erreichen, mussten die für das Erziehungswesen Verantwortlichen die Lehrerbildung entschiedener an die Hand nehmen. Vor allem handelte es sich darum, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und die Ausbildung der Lehrer vom Stegreifhaften zu befreien. Das Gesetz von 1832 schrieb wohl die Anzahl Musterschulen vor, verlangte vom zukünftigen Schulmeister die Teilnahme an zwei zehnwöchigen Lehrkursen, der Kleine Rat konnte darüber hinaus Wiederholungskurse verfügen, im übrigen aber überliess es Organisation und Durchführung der Lehrerbildung sorglos demjenigen, der sich eben darum kümmerte. Glücklicherweise nahmen sich verantwortungsbewusste und im Sinne des staatlichen Einheitsgedankens tätige Geistliche, wie der Franziskanerpater Bonaventura Zweili und Oberlehrer Roth, dieser wichtigen Aufgabe an und hielten seit 1834 freiwillig Lehrkurse ab, welche sie, da genügend Lokalitäten und vor allem Geld fehlten, unter primitiven Umständen durchführten. Dabei waren viele zukünftige Volkserzieher, wie Zahlen eindeutig beweisen,²⁰⁴ nur bestrebt, in diesen Kursen das nötige Rüstzeug für ihre Aufgabe zu holen, wenn die langersehnte Erhöhung der Besoldung greifbare Formen anzunehmen schien.

Felber mass den Schullehrerkursen, welche, seitdem die Pfarrstelle in Oberdorf mit dem Amt des Oberlehrers verbunden war, in der schulfreudigen Gemeinde am Fusse des Weissensteins abgehalten wurden, höchste Bedeutung zu.²⁰⁵ Von dieser Instruktion der Schul-

```
<sup>203</sup> Sol. Bl., Nr. 69, 28. Aug. 1844.
```

²⁰⁴ Nach den Rechenschaftsberichten zu schliessen meldeten sich:

1835	80	Kandidaten,	aufgenommen	35
1836	49	Kandidaten,	aufgenommen	31
1837	63	Kandidaten,	aufgenommen	39
1838	50	Kandidaten,	aufgenommen	43
1839	30	Kandidaten,	aufgenommen	12
1840	37	Kandidaten,	aufgenommen	16
1841	36	Kandidaten,	aufgenommen	25
1842	(Wiede	rholungskurs)	aufgenommen	39
1843	67	Kandidaten,	aufgenommen	29

Vgl. die Kritik Jakob Roths: «Schon voriges Jahr bestand die grosse Mehrzahl der Aspiranten aus sogenannten "Knirpsen", aber diesmal war der Anblick noch unerfreulicher.» – Aktenbd. 186, Landschulen, Rubrik 302, 24. Mai 1844. 1844 (Wiederholungskurs) aufgenommen 27, ab 1845 Lehrerbildungskurse.

²⁰⁵ Ausführlich und erschöpfend berichtet Johann Mösch: Bd. I:: Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 64 ff. über die Lehrkurse.

männer erhoffte er eine sachgemässe Anleitung für die Weckung brachliegender geistiger Kraft im Menschen. Nicht um der misstrauischen Öffentlichkeit ein Schnippchen zu schlagen, nicht etwa der Geheimniskrämerei wegen mussten die Jünglinge nach Oberdorf pilgern. Es lag ebensowenig in der Absicht des Erziehungsdirektors, eine privilegierte Klasse selbstbewusster Schulmeister heranzubilden. So erlässt das «Solothurner Blatt» Aufrufe über Aufrufe, Bitten über Bitten, dass sich doch auch der einfache Bürger ein Bild von der Pflanzschule der Lehrer, vom inneren Triebwerk der Volksschule machen möge. In Oberdorf könne man doch sehen, «ob das geistige Gedeihen der Kinder auf trügerischem Flugsand oder aber auf festen Grund und Boden gebaut werde, ob das, was man mit dem Namen Bildung und Auf klärung belegt, nur ein gleissender Schein, eine leichtfertige Modesache sei». 206 Am Tage bevor die 25 Kandidaten des Oberdorfer Lehrkurses 1841 ihre Endprüfung abzulegen hatten, lud das «Solothurner Blatt» deshalb alle Bürger ohne Unterschied zur Teilnahme ein. Erneut bekannte sich der Redaktor zur Überzeugung, dass die Misstrauischen aus der Art der Lehrerbildung ersehen könnten, wie die Schulkinder erzogen würden. «Die Schule, welche nicht einer politischen Tagesmeinung, nicht einem herrschenden System, sondern dem Volke und seiner Geschichte angehört, darf mit Recht auch auf die Teilnahme aller denkenden Mitbürger zählen; sie weiss von keiner Feindschaft, keinem Hader, wer sollte ihr denn gram sein? Sie ist ein neutraler Boden, so gut als das Gotteshaus, in welches kein Christ und kein Mensch hineintritt, ohne den Bruderhass vor der Schwelle gelassen zu haben.»207

Ähnlich wie im 18. Jahrhundert aus Mangel an den nötigen Polizisten die Pfarrer der Baumwollindustriegemeinden etwa als Gewerbeaufseher amteten und sich zwischen Trager und Arbeitgeber einschalteten, waren die Geistlichen der Regenerationsjahre im Kanton Solothurn die eigentlichen Schulaufseher. Die, mit einigen Ausnahmen, geschickt lavierende Kirchenpolitik der Regierung, die Sympathie vieler Seelsorger für das demokratische Programm des Liberalismus machten sie zu hochwillkommenen Wächtern über die staatliche, einheitliche Volksbildung. Das «Solothurner Blatt» war voll des Lobes über die geistlichen Inspektoren, die im allgemeinen nicht eigenmächtig befahlen, sondern sich ihrer dienenden Funktion bewusst blieben. Wo-

²⁰⁶ Sol. Bl., Nr. 35, 1. Mai 1841.

²⁰⁷ Sol. Bl., Nr. 68, 25. Aug. 1841. Dass es Felber nicht um ein Prunken und Prahlen ging, beweist u. a. die Rezension dieser Prüfung mit dem einzigen Satz: «Der Lehrerkurs von Oberdorf hat sich in seiner Endprüfung musterhaft ausgewiesen.» Sol. Bl., Nr. 69, 28. Aug. 1841.

her hätte die Regierung, und das mag mit ein Grund für die samtene Leisetreterei gewesen sein, die fähigen und selbstlosen Leute nehmen sollen, die ihr die nötige Aufsicht abnahmen, wenn sich nicht die Geistlichen, als Dorfpfarrer eher mit den Gewohnheiten ihrer Kirchgemeinde vertraut, dieser wichtigen Aufgabe angenommen hätten? Wenn er auch etwa misstrauisch im Grossen Rat scharfe Töne anschlug und die Geistlichen der angestrebten Schulherrschaft verdächtigte, so gestand doch der Redaktor des «Solothurner Blattes», der jedes Vorrecht der Kirche in der Volksbildung als ein Unrecht im liberalen Staatswesen betrachtet hätte, dass das ganze Volksschulwesen im Kanton unter der Aufsicht von Geistlichen stehe, dass man es in Solothurn halte wie in Paris. «Man arbeitet mit den Mitteln, die man hat, man schaut nicht auf den Rock, sondern auf den Kopf, man achtet mehr den Verstand als den Stand und hat eine vernünftige Geistlichkeit nie gehasst, nie gefürchtet.»²⁰⁸

Durchblättert man die Rechenschaftsberichte dieser geistlichen Schulaufseher, so häufen sich anfangs der vierziger Jahre unwillige Klagen über ungenügende Lehrerbildung. Die gutmeinenden Inspektoren waren sich vielleicht der Schwierigkeiten zu wenig bewusst. Es galt ja auch, die eingesessene Garde der Lehrer von grämlichen Männern mit Stöcken in bereitwillige, methodentreue Helfer der Jugendbildung umzuwandeln. So berief das Erziehungsdepartement von anfangs Mai bis Ende Juni 1842 ältere Lehrer, die dem Visitator besonders nachteilig auffielen, in einen vom bewährten Schulmann Jakob Roth geleiteten Lehrkurs ein. 2009 Neben dem Ausfüllen der Bildungslücken diente dieser Unterricht vor allem dem strengen Durchexerzieren des vom Staate allgemeinverbindlich erklärten Lektionsplanes, wobei dem unermüdlichen Oberlehrer der Löwenanteil an den methodischen Erläuterungen zufiel. 210

Der Bau eines neuen, geräumigen Schulhauses in Oberdorf liess bei einigen Schulmännern die Hoffnungen auf ein kantonales Lehrerbildungsinstitut steigen. Am 21. November 1843 konnten die Schulkinder in einem feierlichen Akt in die neuen, hellen Räume einziehen, «wo es sich jetzt nicht mehr so eng und finster sitzen lässt.»²¹¹ Wie lachte dem solothurnischen Erziehungsdirektor, der mit den Regie-

²⁰⁸ Sol. Bl., Nr. 3, 8. Jan. 1842. Vgl. auch Sol. Bl., Nr. 27, 2. April 1842. – Prüfung der Bezirksschule Neuendorf. Felber rühmt, dass bis auf zwei alle Pfarrer des Bezirks anwesend gewesen seien.

²⁰⁹ Sol. Bl., Nr. 34, 27. April 1842. Sol. Bl., Nr. 52, 29. Juni 1842.

²¹⁰ Vgl. Johann Mösch: Bd. I: Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 82 ff.

²¹¹ Sol. Bl., Nr. 93, 22. Nov. 1843.

rungsräten Johann Baptist Reinert und Johann Mollet nach Oberdorf gekommen war, das Herz im Leibe, als angesehene Männer der Gemeinde, stolz über das gelungene Werk, in den Fensterbrüstungen standen, der gestrenge Oberlehrer in bester Stimmung war, als gar der Gesangverein «das schöne Wehrli-Lied über die Schule»²¹² anstimmte. Es lag Felber daran, den anwesenden Bürgern für das schöne Werk zu danken und die Kinder zu ermahnen, dass sie sich ihres neuen Hauses würdig zeigen sollten. Es muss ein rührender Augenblick gewesen sein, als der Pfarrer im Namen der Kinder dem Erziehungsdirektor versprach, dass sie alle fromm und fleissig sein wollten, «um so dermaleinst auch gute und freie Bürger abzugeben».²¹³

Sicher wären die neuen Räumlichkeiten den zukünftigen Lehrern, die in der Ferienzeit in die Kurse einzurücken hatten, willkommener gewesen. Aber damit war ja nur ein Randproblem gelöst. Um die Organisation des solothurnischen Lehrerbildungswesens gesamteidgenössischen Richtlinien anzupassen, liess Felber an die Kantone ein Rundschreiben senden und batum Auskunftüberihre Einrichtungen zur Bildung der Lehrer. ²¹⁴ Die spärlich eingegangenen Antworten zeigten, dass die erwartete Einheitlichkeit ein eitler Wunsch des Solothurners gewesen war. ²¹⁵ So musste denn ein eigener Weg gesucht werden.

Der Abänderungsvorschlag, der das Gesetz über die Musterschulen, die Lehr- und Wiederholungskurse vom Jahre 1832 ersetzen sollte, war Ende 1844 ausgearbeitet.²¹⁶ Es ging dem Departement um die Hebung des Lehrerstandes an sich, was sich auch darin äusserte, dass die Neuordnung der Lehrerbildung mit einer allgemeinen Besoldungserhöhung für die Volkserzieher verbunden war.²¹⁷

Der Entwurf sah die Beibehaltung der Musterschulen vor, an die sich ein Jahreskurs am Lehrerbildungsinstitut anschliessen würde. Zu den achtwöchigen Wiederholungskursen könnte das Erziehungsdepartement die ungenügenden Lehrkräfte einberufen. Ein Ober- und

²¹² Gedichtet vom Gründer und Leiter des Lehrerseminars Kreuzlingen, Johann Jakob Wehrli (1790–1855).

²¹³ Sol. Bl., Nr. 93, 22. Nov. 1843.

²¹⁴ Siehe Schreiben an das Erziehungsdepartement, 19. Juli 1844 ff. Folgende Fragen waren zu beantworten: Bestehen Kurse für Lehramtskandidaten? Repetitionskurse? Lehrerseminarien? Wie lange dauern die Kurse? Wie gross sind die Staatsbeiträge? Wieviel zahlt der «Aspirant»? Wie sind diese Bildungsanstalten innerlich organisiert?

²¹⁵ Antworten trafen ein von Bern, Luzern, Thurgau, Aargau, Waadt, Zürich.

²¹⁶ Bericht und Vorschlag des Regierungsrates an den Kantonsrat für einen Beitrag an den Primarlehrergehalt und für einen in Solothurn abzuhaltenden Lehr- und Wiederholungskurs sowie für Vermehrung des Gehaltes der Professoren und Lehrer an der höheren Lehranstalt in Solothurn. 25. Nov. 1844 (o. O., o. J.). Vgl. Sol. Bl., Nr. 92, 16. Nov. 1844

²¹⁷ Über die Frage der Besoldung siehe weiter unten.

Unterlehrer, nach Bedarf Hilfslehrer, würden sich in den Unterricht teilen. Von den «Aspiranten» sollten alle das siebzehnte Altersjahr erreicht haben, eine «gesunde, regelmässige Leibesbeschaffenheit» haben, einen sittlichen Lebenswandel führen und in einer Vorprüfung sich über die Kenntnisse aus der Primarschule ausweisen. Für die Absolventen des Lehrkurses entrichtet der Staat, so sah der erwähnte Entwurf vor, 3,5 Franken Kostgeld pro Woche. Da der Staat für die übrigen Kosten aufkommt, muss der Kandidat eine Kaution von 100 Franken leisten. Sie verfallen, wenn der Kursteilnehmer durch Selbstverschulden weggeschickt werden muss. 218

Während sich in der Stadt Solothurn die Öffentlichkeit eben über den ersten Freischarenzug ereiferte, hatte Felber dem Grossen Rat Red und Antwort zu stehen über die Grundlinien des regierungsrätlichen Vorschlages. Wir lassen einige seiner Kerngedanken hier folgen.

«Vorbildung und angemessene Besoldung sind die Voraussetzung für einen guten und geachteten Lehrerstand. Über das alte System darf man nicht einfach den Stab brechen. Es sind immerhin Fortschritte erzielt worden. Das Schulwesen ist nicht mehr von Person und Ort abhängig, es ist zu einer "Staatsanstalt" erhoben.» Der Redner fährt dann fort: «Die Erfahrung zeigt aber, dass, da bei dem vielfach erweiterten Lebensverkehr unserer Zeit jedem gebildeten jungen Manne eine freiere Wahl von Berufsbestimmung angeboten ist, häufig der bescheidene Wirkungskreis des Lehrers im Falle ist, nicht nur fähige Köpfe zu verlieren, sondern auch eine geringere Anzahl tüchtige Bewerber zu erhalten. Beides hatte der Lehrerstand innerhalb eines Jahrzehnts öfters Gelegenheit zu beklagen. Man darf mit Bestimmtheit behaupten, dass seit Beginn der neuen Schulorganisation mehr als die Hälfte der Lehrer günstigeren ökonomischen Sternen gefolgt ist, während besonders in den letzten Jahren mit allerdings ausgezeichneten Ausnahmen der neu erworbene Zuwachs oft mehr aus Not als aus innerem Beruf sich gemeldet hat.»²¹⁹

Wenn Felber zugab, dass die ökonomische Besserstellung der Lehrer auch ein dringendes Gebot der Stunde war, mochte er damit nur teilweise die Kritiker befriedigen, die, aus Angst, der Staat verbrauche alles verfügbare Geld für die Lehrerbildung, diese Angelegenheit erst in zweiter Linie behandelt wissen wollten. Gewiss, für den Augenblick mochte den Schulmeistern das Hemd näher stehen als der Rock, aber erst eine bessere, allgemeine Bildung konnte auf höhere Belohnung

²¹⁸ Über die abgewiesenen Vorschläge Felbers vgl. Landschulen, Bd. 186, Rubrik 302, November 1844.

²¹⁹ Kantonsratsverhandlungen vom 10. Dez. 1844.

Anrecht geben. Es lag daher in der Absicht des solothurnischen Erziehungsdirektors, den Lehrerbildungskursen die Priorität einzuräumen, da diese dringend einer Erweiterung bedurften. Einmal müssten sie zeitlich auf mindestens ein Jahr ausgedehnt werden, da die Aneignung und Durchdringung des Lehrstoffes dies verlange. Weil geeignetes Lehrpersonal und passende Lokalitäten (Professoren und höhere Lehranstalt) 220 in Solothurn vorhanden wären, befürwortete Felber ferner die Verlegung der Kurse nach der Stadt. Ausser dem neuen eigentlichen Lehrfach Methodik will er den Lehrstoff nicht erweitern. Dadurch hofft der Chef des Erziehungsdepartementes auf einen gründlicheren Unterricht, wobei zu erwarten sei, dass infolge der grösseren Anforderungen nur geeignete «Subjekte» sich melden würden.

«Ich setze viel darauf», so schliesst der Redner, «Ihnen sagen zu können, dass hier im Ganzen durchaus keine vorgefasste Meinung, kein System obgewaltet hat, sondern dass die Fassung, wie sie hier vorliegt, in langen, verschiedenen Erfolgen unterliegenden Diskussionen, wo oft die, oft eine andere Ansicht obsiegte, ausgearbeitet worden ist.»²²¹

Gegen die geäusserten Ansichten erhoben sich in der Diskussion die verschiedensten Einwände. Kantonsrat Jost Brunner möchte das Seminar lieber «in der frischen Luft» Oberdorfs belassen, da die Landschullehrer durch das Leben in der Stadt verdorben würden. Felber beruhigte ihn darauf, Solothurn sei keine grosse und gefährliche Stadt, die jungen Leute wären mit Arbeit belastet und lebten in einem gemeinschaftlichen Haus. «Wer ein wenig Anlage hat, gut zu sein, wird auch in Solothurn nicht schlecht werden... Wäre Solothurn ein Paris, so wäre es etwas anderes.»

Zwar pflichtete Doktor Joseph Ziegler den Ansichten Felbers «aus gesundheitlichen Rücksichten» zu, doch wie Kantonsratspräsident Johann Jakob Trog sprach sich auch Banquier Franz Brunner gegen die Lehrkurse in Solothurn aus, weil die 86 Wirtshäuser der Stadt eine grosse Versuchung seien. Er sah in der Bebauung der zehn Jucharten Land, die zum Schulhaus in Oberdorf gehörten, eine günstige Gelegenheit für die Zöglinge, sich auch in landwirtschaftlicher Beziehung auszubilden. Dieses Ansinnen lehnte der Erziehungsdirektor energisch ab, da die jungen Leute zu nichts Solidem in Agrarfragen herangebildet werden könnten und dadurch Gefahr liefen, von den Bauern,

²²⁰ Das «Echo vom Jura», Nr. 95, meinte zynisch, die Kaserne (1841!) würde sich für den Zweck gut eignen.

²²¹ Kantonsratsverhandlungen vom 10. Dez. 1844.

²²² a. a. O.

die sie etwa übel beraten hätten, zur Türe hinausgeworfen zu werden. ²²³ Wie in der Standortfrage gingen die Ansichten bei den übrigen vorgeschlagenen Massnahmen auseinander. Präsident Trog, Kantonsrat Johann Jakob Schläfli, Oberrichter Glutz-Blotzheim, Regierungsrat Reinert, Doktor Ziegler, Simon Lack und Franz Brunner erhielten daher vom Kantonsrat den Auftrag, den Vorschlag der Regierung näher zu prüfen. Diese Kommission arbeitete bis zur Frühjahrssession neue Vorschläge aus, wollte u. a. den Lehrkurs auf zwei Jahre erweitern, ihn indes unter keinen Umständen in die Stadt verlegen. ²²⁴

Wieder zirkulierten in der Stadt die wildesten Gerüchte über das Unglück des zweiten Freischarenzuges am Gütsch, da versammelte sich der Kantonsrat, um ein zweites Mal die Neuordnung der Lehrerbildung zu erörtern.²²⁵ Achtzehnmonatiger Lehrkurs (zehn Monate im ersten, acht Monate im zweiten Jahr), sowie achtwöchige Wiederholungskurse im Abstand von zwei Jahren erhoben die Volksvertreter ohne Diskussion zum Beschluss. Erziehungsdirektor Felber warb hierauf wiederum für die Verlegung des Lehrerbildungskurses nach Solothurn, da die Schullehrer nicht andersgeartete Leute seien als jene, die in der Stadt wohnten. «Glauben Sie, Lehrer könnten hier entlandvolkisiert werden? Glauben Sie denn, dass die verschiedenen Lebensarten in der Luft schweben, so dass man andere Sitten nur durch die Luft einatmen könne?»226 Zwar erteilte die Versammlung schliesslich dem Regierungsrat die Vollmacht, den zukünftigen Standort des Lehrerseminars zu bestimmen. Die Voten Simon Lacks und Johann Trogs, die sich nach wie vor für Oberdorf einsetzten, fielen aber entscheidender ins Gewicht. Die Regierung wagte es darauf nicht, da auch angesehene Experten, wie etwa Seminardirektor Johann Jakob Wehrli von Kreuzlingen davon abrieten, die Kurse in die Stadt zu verlegen.227

Den Lehrgegenständen Religion, Erziehungslehre, Sprache, Rechnen, Geometrie, Geographie, Geschichte, populäre Naturlehre, Buchhaltung, Zeichnen, Kalligraphie und Gesang hatte der Chef des Erziehungsdepartementes, wie bereits erwähnt, Methodik als neues Fach angliedern wollen, da er darin die eigentliche Äusserung des Lehrerstandes, das Professionelle, erblickte. Eine Minderheit des Kantons-

²²³ a. a. O.

²²⁴ a. a. O. – Ferner Sol. Bl., Nr. 16, 22. Febr. 1845. – Vgl. Gesetzesvorschlag der Kantonsratkommission über Einrichtung der Volksschulen in teilweiser Abänderung des Gesetzes vom 20. Dez. 1832, Solothurn, März 1845 (o. O., o. J.).

²²⁵ Siehe Kantonsratsverhandlungen vom 1./2. April 1845. Ferner Johann Mösch: Bd. I: Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 147 ff.

²²⁶ Kantonsratsverhandlungen vom 1. April 1845.

²²⁷ Kantonsratsverhandlungen vom 1. April 1845.

rates teilte die kurzsichtige Ansicht der Kommission, deren Sprecher Simon Lack die Unterrichtslehre als überflüssig betrachtete.²²⁸

Fragen der Leitung und der Lehrkräfte des zukünftigen Seminars, der Aufnahmebedingungen ²²⁹ und der Auswahlprüfungen passierten ohne Debatte. Einzig der Kommissionsvorschlag über das Kostgeld befriedigte nicht. Erziehungsdirektor Felber fürchtete, dass vielleicht fähige, aber arme «Subjekte» dem heiss erwünschten Lehrerberuf entsagen müssten, weil sie das Kostgeld nicht zu bezahlen imstande wären. Ähnlich äusserte sich darauf auch Joseph Munzinger, und schliesslich war das Ratskollegium bereit, das Kostgeld auf 10 Batzen pro Woche zu ermässigen. Diese Summe war erst nach Ablauf der Seminarzeit in den ersten vier Schulmeisterjahren zu bezahlen. Um zu verhüten, dass die Kandidaten später «günstigeren ökonomischen Sternen» folgten, war jeder Lehrer verpflichtet, acht Jahre lang nach erhaltener Amtsfähigkeit Schule zu halten oder dann 200 Franken Schadengeld zu entrichten.²³⁰

Am 23. April 1845 publizierte das «Solothurner Blatt» die Namen der 25 Kandidaten, die den letzten Lehrkurs nach dem alten Modus zu absolvieren hatten. Am 22. und 23. September prüften Bonaventura Zweili, Schuldirektor von Arx und Gesanglehrer Ludwig Rotschi die Arbeit des Oberlehrers und seiner Helfer. ²³¹ Da dieser Lehrkurs den Schlussstein einer Periode der Lehrerbildung darstellte, zog Redaktor Felber in seiner Zeitung die Summe des Geleisteten, wobei er die erreichte Gleichförmigkeit des Unterrichts bis ins letzte Schulhaus des Kantons wohl zu schätzen wusste, daneben aber, die Relativität dieser Bemühungen offen eingestehend, die eigene Leistung bescheiden dem Allgemeinen unterordnend, das Neue nicht in jeder Hinsicht als das absolut Bessere und Fehlerlose hinstellte.

²²⁸ a. a. O.

²²⁹ Aufgenommen werden konnten die Kandidaten vom siebzehnten Altersjahr an. Da die bisherigen Lehrkurse bereits von Sechzehnjährigen besucht werden konnten, entstand eine Lücke. In der Herbstsession (11. Dez. 1845) war über einen Abänderungsantrag zu befinden, ob bereits das sechzehnte Altersjahr zur Aufnahme genüge. Felber trat für die jüngeren Lehrer ein, da die ältern Energie verloren hätten: «Sehen Sie nach, wo noch ältere Lehrer angestellt sind, so können sie keine Disziplin handhaben, selbst mit dem Stock nicht.» In den hiesigen Mädchen- und Knabenschulen herrsche Disziplin «weil strenge nach der Methode verfahren wird». Der Antrag Munzingers wird darauf angenommen, dass die Kandidaten in der Regel das siebzehnte Altersjahr erreicht haben müssen. Verhandlungen des Kantonsrates 11. Dez. 1845.

²⁸⁰ Kantonsratsverhandlungen vom 1. April 1845.

²⁸¹ In Religion unterrichteten Pfarrer Wirz und Pfarrer Lindt, Unterlehrer war Johann Schenker aus Grenchen. Kandidat Biberstein unterrichtete in Musik, Pharmazeut Lang in Naturwissenschaft, Professor Möllinger im isometrischen Zeichnen. Siehe Johann Mösch: Bd. I: Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 151.

«Es wird niemand dem alten Kurs vorwerfen», so lesen wir im «Solothurner Blatt», 232 «dass er das seinige nicht geleistet hat. Das Jahrzehnt, in dem er wirkte, wird immer anerkannt werden als die erste allgemeine Grundlage unseres Volksschulwesens. Schulfreundliche Bestrebungen müssen auch von früherer Zeit her anerkannt und verdankt werden, ohne den Kurs aber wäre die Schule nie zu dem inneren Zusammenhang gekommen, der sie als einen Zweig der Staatsverwaltung behandeln und der Fortschritte der Kultur teilhaftig werden lässt. Eine bedeutende Anzahl sehr verdienstvoll wirkender Lehrer sind aus diesem Kurse hervorgegangen und haben der von daher überkommenen Methode Eingang und Haltung verschafft... Wahrlich, es hat uns oft ein wehmutiges Gefühl beschlichen, wenn wir diese rüstige Jugend (frühere Lehramtskandidaten) vom frühen Morgen bis in die späte Nacht im Frondienste der Schule sahen. Leider musste das so sein, es liess sich nicht kapitulieren. Die Schule musste sich mit den Mitteln Bahn brechen, die sie hatte. Arm aber gesund musste sie sich eine achtenswerte Stellung im Staate erkämpfen. Sie hatte keine Ahnen, sondern nur ihre eigenen Mühen und Anstrengungen zu erben.»

Der Rückblick mündet dann aus in eine Laudatio des neuen Schulgesetzes, welches den Lehrern und der Schule das ehrenvolle Vertrauen und die hohe Anerkennung durch Volk und Behörden garantiere.

«Alle Schul- und Menschenfreunde werden mit uns das Feierliche eines Momentes anerkennen, in welchem die Gegenwart einen neuen Eckstein zu einem Bau von Glück und Segen für ihre Nachkommenschaft legt. Ist es doch der schönste Vorzug zivilisierter Völker, dass sie nicht nur fragen, woher sie kommen, sondern auch bleibende Spuren eigener Tätigkeit zu hinterlassen suchen und so gleichsam eins werden mit ihrer Vergangenheit und Zukunft. Wohl unsern Mitbürgern, wenn sie die Bedeutung der Volkserziehung zu würdigen und namentlich das neue Institut, das uns geboten wird, zu benützen verstehen.»²³²

Noch während die nunmehr patentierten Lehrer in Oberdorf dem Unterricht gefolgt waren, hatte der Erziehungsdirektor für den zweijährigen Lehrkurs zu werben begonnen.²³³ Der Departementschef liess durch die Staatskanzlei die wichtigsten Paragraphen über die Aufnahmebedingungen gesondert abdrucken, den Behörden zustellen, an öffentlichen Plätzen anschlagen und selbstverständlich auch im «Solothurner Blatt» abdrucken.²³⁴ In der gleichen Nummer sprach Felber die Hoffnung aus, dass die neutrale, von den Parteien unabhängige

²³² Sol. Bl., Nr. 77, 24. Sept. 1845.

²³³ Sol. Bl., Nr. 64, 9. Aug. 1845.

²³⁴ Sol. Bl., Nr. 77, 24. Sept. 1845.

Stellung der Schule auch dem Seminar beschieden sein möge und dass der neuen Bildungsanstalt Heil und Segen zuteil würde.

Trotzdem die solothurnische Zeitung eifrig die Werbetrommel schlug, hatten sich anfangs Dezember erst acht Kandidaten den Vorprüfungen unterzogen. Zwei davon bezeichnete der gestrenge Oberlehrer als für das Lehramt nicht geeignet. Jakob Roth erklärte den Misserfolg durch die kurzfristige Ausschreibung (am 22. September war sie erfolgt, am 20. Oktober mussten sich die Kandidaten bereits bei den Präsidenten der Bezirksschulkommissionen angemeldet haben). 235 In Wirklichkeit schreckten wohl eher die «lange» Ausbildungszeit und die Verpflichtung, acht Jahre Schule zu halten die Jünglinge ab. Nach einer zweiten Ausschreibung auf lange Sicht 236 kamen am 5. und 6. Oktober 1846 an die dreissig Kandidaten in den Kantonsratssaal, wo der Oberlehrer, assistiert von Kapuzinerpater Bonaventura Zweili, Stadtschuldirektor von Arx und dem neuen Kurslehrer Müller, in Lesen, Sprachlehre, Aufsatz, Orthographie, Zifferrechnen, Kopfrechnen, Kalligraphie und Gesang prüften. Felber beaufsichtigte die Auslese und bemerkte, wie er den Lesern des «Solothurner Blattes» erfreut mitteilte, «einige ausgezeichnete Talente». 237 Auf Grund des Prüfungsberichtes forderte das Erziehungsdepartement zwölf, schliesslich auf eine Nachprüfung hin vier weitere Lehramtskandidaten auf, sich «mit gehöriger Wäsche versehen», am Sonntag, den 15. November in Oberdorf einzufinden.²³⁸ Damit begann für die zukünftigen Schulmeister eine harte Zeit der Ausbildung. Bereits um halb fünf Uhr standen die Seminaristen auf, kamen zu Gesang und religiöser Betrachtung zusammen, die erste Lehrstunde war auf fünf Uhr angesetzt. Nach dem Frühstück bis halb zwölf Uhr, nachmittags von eins bis vier und von fünf bis sieben sassen die Lehramtskandidaten wiederum in den Schulbänken, in denen sie also rund 56 Stunden in der Woche verbrachten.239

Trotzdem der erste Lehrerbildungskurs nach dem neuen Schulgesetz von Ende August 1847 bis Mitte Dezember «wegen kriegerischen Zeitumständen» unterbrochen werden musste,²⁴⁰ sollten sich die Seminaristen in der Schlussprüfung vom 20. Juni 1848 über ihre Kenntnisse ausweisen. Jeder Schulfreund oder Mann von Fach erwartete mit Spannung, ob sich die neue Organisation wohl bewährt habe, und

²³⁵ Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 1. Dez. 1845.

²³⁶ Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 12. Dez. 1845.

²³⁷ Sol. Bl., Nr. 80, 7. Okt. 1846.

²³⁸ Sol. Bl., Nr. 89, 7. Nov. 1846. Sol. Bl., Nr. 93, 21. Nov. 1846.

²³⁹ Vgl. Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 26. Aug. 1848, Sta Sol.

²⁴⁰ Schulkorrespondenzen 1848, Bericht Jakob Roths 27. Okt. 1848, Sta Sol.

Erziehungsdirektor Felber hoffte auf einen sehr zahlreichen Besuch, «sowohl von Seite der verschiedenen Kantonalschulbehörden als des geehrten Publikums».²⁴¹ Er wurde denn auch nicht enttäuscht. Rühmten Kenner der Lehrerausbildung die Fortschritte in der sprachlichen Schulung,²⁴² so nannten Pfarrer Peter Dietschi und Schuldirektor von Arx in ihrem Bericht über die Prüfung den Kurs «segensreich und fruchtbar» und stellten den «gutgesitteten Lehramtskandidaten» das beste Zeugnis aus.²⁴³

Kaum vierzehn Tage blieben die Schulräume in Oberdorf leer. Den älteren Lehrern, die nach amtlichem Befehl in den Wiederholungskurs einzurücken hatten, erklärte Redaktor Felber den Sinn der Gesetzgebung von 1845 und was er sich davon versprach: «Genaue Vertrautheit mit dem Lehrstoff, das ist's, das der Gesetzgeber vom Schullehrerstand vorab verlangt. Er setzt die Ehre des Standes darein, dass er keine eingebildeten Alleswisser erziehe, die, statt sich etwa auf eine ordentliche Rechtschreibung zu verlegen, über göttliches und menschliches Recht absprechen. Wer etwas Rechtes recht lernt und, was er wissen muss, versteht, der erwirbt sich auch für seinen kleinen Wirkungskreis die Anerkennung jedes Vernünftigen. An dieser Anerkennung muss es dem Lehrerstand gelegen sein; einfach, klar, bescheiden, rein von allem bombastischen Firlefanz, womit nur die Marktschreier einen vorübergehenden Effekt auf eine bald sich wieder besinnende Menge machen, soll der Lehrer sein selbst Erlerntes wieder in die kindlichen Kreise übertragen, als der selbstbewusste Träger und Leiter einer geistigen Elektrizität, welche von der Schule aus in die Massen geht.»244

Die Frage der Lehrerbesoldung

Die gewiss berechtigten Forderungen nach Besoldungserhöhungen gingen nach der Verfassungsrevision besonders von konservativen Kreisen aus. So enthalten schon die ersten Nummern des «Echo vom Jura» Aufrufe an die Schullehrer, den Kantonsrat um eine Erhöhung ihres Gehaltes anzugehen. Ganz offenbar war das ein verkappter passiver Widerstand gegen die vom Staat geleitete allgemeine Schule, dem die Unzufriedenen gerne alle Kosten der ihnen weltanschaulich verdächtig scheinenden Volksaufklärung überbinden wollten. Bei der gespannten Finanzlage des Staatshaushaltes hätten sich die Aufwiegler leicht in die eigenen Finger schneiden können, da es den liberalen

²⁴¹ Sol. Bl., Nr. 49, 17. Juni 1848.

²⁴² Sol. Bl., Nr. 50, 21. Juni 1848.

²⁴³ Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 20. Juli 1848, Sta Sol.

²⁴⁴ Sol. Bl., Nr. 52, 28. Juni 1848.

Regenten hätte einfallen können, rücksichtslos säkularisiertes Kirchengut zu Schulzwecken zu verwenden.

Es bedurfte allerdings gar keiner eindringlichen Bearbeitung der Lehrer. Sie waren sich über ihre Notlage im klaren, fanden vorläufig, da sie sich noch nicht kantonal zusammengeschlossen, wohl den Mut zu Einzelaktionen, die wie Blitze die Armut der Volksschullehrer beleuchteten, Mitleid erregten, aber ohne Nachwirkungen blieben. Am tiefsten sass der Gram über die mangelnde finanzielle Unterstützung durch den Staat in den Herzen der älteren Schulmeister, die, weil man sie des Umlernens auf die liberale Schulmethode nicht mehr für fähig hielt, aus dem Schuldienst entlassen, auch ihres kärglichen Einkommens verlustig gegangen waren. War es ihnen ernstlich zu verdenken, dass sie der neuen liberalen Staatsverfassung misstrauten und deshalb ein «Nein» in die Urne legten? Einzelne entlassene Schulmeister, die besonders laut gejammert hatten, kamen gar in Verdacht, die Männer ihrer Gemeinde zum «Altstimmen» verleitet zu haben. Ein entlassener Lehrer, Joseph Leonz Moll von Starrkirch, verwahrte sich in einer öffentlichen Erklärung gegen diese Anschuldigung, indem er verächtlich meinte, kein Ehrenmann hätte «wegen dieser Sache» (Abstimmung über die 1841er Verfassung) nur einen Schritt von seinem Haus weg getan. Die alten Schulmeister im Niederamt würden sicher wie er gegen die Verfassung gestimmt haben, da die Regierung sie ohne einen Kreuzer Entschädigung wie alte Hunde verabschiedet, sie aber vom Totschiessen verschont habe. «Ich bin», fährt alt Lehrer Moll dann weiter, «nachdem ich 27 Jahre lang der Schule mit Ruhm vorgestanden, mit acht noch unerzogenen Kindern, verdienstlos, mir selber überlassen worden. Das machte, dass ich den Liberalismus an haushälterische Sorgen vertauschen musste. Ich beteuere, dass es mir bei einer verkrüppelten aristokratischen Regierung nicht hartherziger hätte ergehen können.»²⁴⁵

Bereits vier Monate nachdem Felber die Leitung des Erziehungsdepartementes übernommen hatte, wähnten die Lehrer die Gelegenheit günstig, für Gehaltserhöhung zu petitionieren. Dass am gleichen
2. Juni (an diesem Tag war 1814 das aristokratische Regime gestürzt
worden) 46 Schulmänner aus verschiedenen Schulbezirken (OltenGösgen und Balsthal-Gäu) einen Staatsbeitrag zur Erhöhung ihres
Gehaltes verlangten, auch die selbstbewusste Sprache der Eingabe,
beweist, wie sich der Lehrstand seiner wichtigen Stellung im liberalen
Staatswesen bewusst wird und erkennt, welche Möglichkeiten zur
Emanzipation ihm dadurch geboten sind. 246 Von dieser Warte aus er-

²⁴⁵ Sol. Bl., Nr. 11, 6. Febr. 1841.

²⁴⁶ Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 2. Juni 1841, StaSol.

scheinen die beständigen Mahnungen des «Solothurner Blattes», Schule und Lehrer möchten vom Getriebe der Politik ferngehalten werden, in einem ganz anderen, zweckgebundenen Licht. Der Kampf um eine bessere Besoldung der Landschullehrer ist denn auch, auf jeden Fall von den Jungradikalen, immer mehr als ein Mittel politischer Agitation betrachtet und ausgebeutet worden. Erziehungsdirektor Felber, der weitblickend die Interessen der Gesamtheit zu wahren wusste, geriet, wie es nun zu zeigen gilt, in den sicher ungerechten Verdacht, der dringendsten Angelegenheit nicht die nötige Aufmerksamkeit entgegengebracht zu haben.

Recht geschickt hatten die Lehrer in der erwähnten Petition zu argumentieren verstanden. Sie wähnten sich in den vordersten Reihen im Kampf gegen Vorurteile, rühmten den politisch regenerierten Kanton Solothurn, der sich allerdings in bezug auf die Lehrerbesoldung nicht mit den übrigen fortschrittlichen Kantonen messen könne. In der wirtschaftlichen Hebung des Landschulwesens lag, wenn man den Schulmeistern aus den Bezirken Balsthal-Gäu Glauben schenken wollte, die sicherste Garantie gegen das Aufleben der Aristokratie und für diese der liberalen Partei geleisteten Dienste, konnte jedermann zwischen den Zeilen lesen, müssten sie auch entsprechend belohnt werden. Die Erhöhung der Besoldung und die Leistungen für den aus dem Schuldienst getretenen Volkserzieher, darin lag nun der springende Punkt, darum hatte man sich zusammengeschlossen, wollen die Petenten nicht dem Schulfonds der Gemeinden aufbürden, es ist, nach der Auffassung der Schulmänner, Sache des Staates, diese Mehrleistungen auf sich zu nehmen.

Der Erziehungsdirektor verstand, wie wir im «Solothurner Blatt»²⁴⁷ lesen können, die Dringlichkeit des Bedürfnisses. Er wusste aber auch, dass es die Schulmeister nach dem «Paradiesapfel» des St. Ursen-Stiftsfonds gelüstete und riet ihnen, danach nicht lüstern zu sein. Mit dem väterlichen Zuspruch, auf den guten Willen der Behörden zu vertrauen, bat der Zeitungsschreiber einstweilen die Petenten um Geduld. Damit die Not des Alters nicht so drückend wäre, wies Felber den Lehrern den Weg der Selbsthilfe. Wie die luzernischen Berufskollegen sollten sie zu diesem Zwecke durch jährliche Beiträge in eine Gesellschaftskasse sich dadurch die Anwartschaft auf eine Rente sichern, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht hätten. «Wir würden den Schullehrern unseres Kantons raten, den Gegenstand bei ihren Versammlungen reiflich zu besprechen und sich deshalb die Statuten der luzernischen Alterskasse für Lehrer verschaffen zu suchen.»²⁴⁸

²⁴⁷ Sol. Bl., Nr. 50, 23. Juni 1841.

²⁴⁸ Sol. Bl., Nr. 51, 26. Juni 1841.

Laut Protokoll des Kantonsrates folgte dieser am 24. Juni 1841 dem Antrag der Petitionskommission, das Begehren der Schulmeister als erheblich zu erklären. Felber teilte die Ansicht des übrigen Regierungsrates, dass die Besoldung der Lehrer Sache der Gemeinden sei und suchte, bevor er andere ernsthaft erwogene Lösungen ins Auge fasste, diese zu einer Steigerung ihrer Leistungen zu bewegen. Geschickt versprach der Redaktor des «Solothurner Blattes» die Liste jener Schulgemeinden zu veröffentlichen, die freiwillig die Besoldung über das gesetzlich garantierte Minimum erhöhen würden, 249 doch verschleppte sich dieses Einsehen derart, dass der Kantonsrat in der Dezembersession 1842 dem Regierungsrat den bindenden Auftrag erteilte, «bis auf nächste ordentliche Herbstversammlung» Vorschlag oder Gegengutachten einzureichen. 250

Erziehungsdirektor Felber arbeitete nun auf einen Kompromiss hin. Die Mittel der Gemeinden müssten soweit als möglich eingespannt werden, der Staat aber ebenfalls durch Zuschüsse seine Leistungen erhöhen, ohne dass sie als einen Teil der fixen Besoldung zu betrachten wären. Massgebend für die neue Entlöhnung müssten einerseits die Verdienste der Lehrer, andererseits die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sein. In einem ersten provisorischen Überschlag sah Felber Gratifikationszuschüsse an 105 Lehrer in der Höhe von 6000 Franken vor, wobei das «Unverdienst» nicht mitgemästet würde. Aus dem Schuldienst getretene Volkserzieher würden ihre Renten aus einer Lehrerkasse beziehen, in welche der Staat einen jährlichen Beitrag von 1550 Franken zu entrichten hätte. Für die Speisung dieser Kasse, welche das Lehrerpersonal verwalten würde, wollte der Erziehungsdirektor nun doch den Stiftsfonds beanspruchen, «die Stiftskommission würde sich gewiss dazu verstehen». 251 Somit dachte Felber dem Staat eine ausgleichende finanzielle Funktion zu, eine Lösung, die einer zentralen Schulorganisation auch angemessen war und erst noch

²⁴⁹ Sol. Bl., Nr. 77, 25. Sept. 1841. Sol. Bl., Nr. 81, 9. Okt. 1841. – 42 Gemeinden (¹/₃) hatten bis zu diesem Datum erhöht. Das Schulgesetz verlangte einen Minimallohn von Fr. 150.— pro Jahr, das Ausführungsgesetz versprach für besondere Leistungen Gratifikationen. – Felber war mit seinem Vorschlag durchgedrungen, die ausgesetzte «Summe» von Fr. 800.— zur Anschaffung von Reisszeugen zu verwenden, die dann anstelle des Geldgeschenkes (20 Franken) den ausgezeichneten Lehrern abgegeben wurden. – Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 22. Sept. 1841, Sta Sol.

²⁵⁰ Kantonsratsverhandlungen vom 18. Dez. 1842.

²⁵¹ Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 5. Jan. 1843, Sta Sol. Die Verteilung der Summe: 30 Musterlehrer je 100 Franken, 50 Lehrer je 50 Franken, 25 Lehrer je 20 Franken. – Oberlehrer Roth, der die Vorschläge Felbers begutachtete, sah die Aufgabe des Staates nur in der Bildung eines Pensionenfonds, in welchem auch die vorgesehenen 6000 Franken für Gratifikationen zu äufnen wären. – Siehe Schreiben an Erziehungsdepartement, Nachträge 1841–1845, 26. Nov. 1843, Sta Sol.

die Lehrer zu guten Leistungen anspornte. Erste Voraussetzung war es nun aber, die Gemeinden, die immer noch am gesetzlichen Minimum festhielten, zu höheren Leistungen anzuspornen. Die unangenehme Bettelmission versprach Regierungsrat Urs Joseph Hänggi persönlich zu übernehmen, der als Vorsteher des Gemeindedepartementes die saumseligen Gemeinden zu besuchen bereit war. ²⁵² Die Regierung glaubte mehrheitlich, dass bei einer rationelleren Verwaltung Einiges mehr für die Bedürfnisse der Schule aus den Mitteln der Gemeinden abzuschöpfen wäre und wartete deshalb, bis die Jahresrechnungen eingetroffen waren, um mögliche Einsparungen vorschlagen zu können. ²⁵³

Kurz vor der Dezembersession 1843 – auf diesen Zeitpunkt war das Gutachten des Erziehungsdepartementes fällig - konnte Felber im «Solothurner Blatt» berichten, dass in den zweieinhalb Jahren seiner Verwaltung 73 Schulgemeinden, beinahe zwei Drittel, den Lehrergehalt freiwillig erhöht hätten.²⁵⁴ Drei Wochen später las man im Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartementes 1842/43, dass die Durchschnittsbesoldung der solothurnischen Lehrer 207 Franken betrage. Noch einmal bat daher Felber die Kantonsräte um Geduld, um so mehr als die kürzlich eingegangenen Gemeindevermögensrechnungen erst geprüft werden müssten. Begreiflicherweise musste der Erziehungsdirektor die Gründe der unliebsamen Verzögerung genauer erörtern. Es war nicht einfach, den Ratskollegen glaubhaft zu machen, dass ein Griff in die Staatskasse nicht genüge, um die gerechten Forderungen zu befriedigen, um so mehr als das vorgebrachte Argument, die Gemeinde stehe den Kindern näher als der Staat, müsse also mehr finanzielle Lasten tragen, im direkten Widerspruch mit den Zentralisierungstendenzen stand.²⁵⁵ Die Erhebung der Schulen aus früheren Privatverhältnissen zur Staatsanstalt konnte ja auch nicht Sache eines Augenblicks sein. Beim grossen Wert, den man einer allgemeinen Lehrmethode beimass, mussten sich ja vorläufig die Mittel

²⁵² Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 3. Febr. 1843, Sta Sol.

²⁵³ a. a. O.

²⁵⁴ Sol. Bl., Nr. 89, 8. Nov. 1843.

Bucheggberg: Von 23 Gemeinden haben 14 erhöht. Erhöhung 50–250 Franken Kriegstetten: Von 18 Gemeinden haben 13 erhöht. Erhöhung 50–150 Franken Balsthal-Thal: Von 9 Gemeinden haben 5 erhöht. Erhöhung 50–250 Franken Balsthal-Gäu: Von 8 Gemeinden haben 5 erhöht. Erhöhung 50–150 Franken Olten: Von 14 Gemeinden haben 6 erhöht. Erhöhung 50–200 Franken Von 12 Gemeinden haben 5 erhöht. Erhöhung 50–200 Franken Von 11 Gemeinden haben 9 erhöht. Erhöhung 50–170 Franken Thierstein: Von 12 Gemeinden haben 4 erhöht. Erhöhung 50–160 Franken Von 16 Gemeinden haben 14 erhöht. Erhöhung 50–250 Franken

²⁵⁵ Kantonsratsverhandlungen vom 11. Dez. 1843.

des Staates in der Ausbildung orthodoxer Lehrer erschöpfen. Mit den für die notleidenden Lehrer wenig trostreichen Worten, dass die ökonomischen Mittel der Gemeinden immer grösser würden, dass die mangelnde Besoldung mindestens keinen wachsenden Schaden darstelle, verband der Erziehungsdirektor die dringende Bitte, da die Administration das natürliche Wachstum nicht durch unreife Massnahmen verkümmern lassen dürfe, dass ihm ein weiteres Jahr Frist gestattet sein möge, um neue Mittel der Finanzierung ausfindig zu machen²⁵⁶.

Kantonsrat Johann Jakob Schläfli, ein resoluter Amtsrichter aus Deitingen, ritt darauf eine äusserst scharfe Attacke, schob den Ausführungen seines Vorredners die unlautere Absicht unter, sie hätten bloss bezweckt, dem Departement einen neuen Ausweg zu ermöglichen, um nichts tun zu müssen. In fünfzig Jahren, so rief Schläfli unwillig aus, werde, wenn das so weiter gehe, Solothurn nicht Schulmeister, sondern Landjäger brauchen.²⁵⁷

Der angegriffene Erziehungsdirektor, nachdem er die unverhältnismässig grossen Summen, die zum Strassenbau verwendet würden, mit den spärlichen Mitteln für das Erziehungswesen verglichen, ein krasses Missverhältnis festgestellt hatte,²⁵⁸ erhielt schliesslich doch die Zustimmung des Kantonsrates und die verlangte Frist zugebilligt.

Im Frühjahr 1844 goss die mehrheitlich konservative Rechnungskommission erneut Öl ins Feuer. Sie verlangte in der Budgetberatung bessere Ansätze für die Musterlehrer, den für Unterstützung der Lehreralterskasse und für Gratifikationen vorgesehenen Betrag, vermehrt um einen Staatszuschuss von 2000 Franken, dachten die Rechthaber für die Gehalterhöhung zusammenzulegen, wodurch dann jeder Lehrer 25 Franken pro Jahr mehr bezogen hätte. Felber verbat sich die Kürzung der vom Kantonsrat erteilten Frist, verwahrte sich auch gegen den Vorwurf, als würden die Gratifikationen nach Lust und Laune verteilt. «Im übrigen sei ein gewaltiger Unterschied zwischen der Veredelung der Pferdezucht, die man auch durch vermehrte Beiträge zu fördern gedenke, und der Veredelung des Menschen durch das Schulwesen. Eine grössere Unterstützung der Lehrer, wenn man diese nicht sorgfältig überwache, wenn das Verdienst der besseren Lehrer nicht besser entlöhnt werde, wirke eher schädlich.»²⁵⁹

²⁵⁶ a. a. O.

²⁵⁷ Kantonsratsverhandlungen vom 11. Dez. 1843.

²⁵⁸ Rechnungen der Staatskasse 1841–1850, Sta Sol. – Die Kredite für das Erziehungswesen schwankten zwischen Fr. 32 000.— und Fr. 37 000.—. Den Löwenanteil (fast ²/₃) verschlang jeweils die höhere Lehranstalt, für die Bedürfnisse der 120 Landschulen blieben jedes Jahr bloss etwa Fr. 10 000.—.

²⁵⁹ Kantonsratsverhandlungen vom 27. März 1844.

Hörte man genauer hin, so betrachtete Felber die Gratifikationen als eine Art Ersatz für das noch fehlende Lehrerbildungsinstitut, indem er dieses System als einen Anreiz zu ständiger Fortbildung und besserer Leistung betrachtete. Überall blickte in seinen Ausführungen auch die Furcht durch, dass die Gemeinden ihre Anstrengungen aufgeben würden, wenn der Staat ihnen auch nur einen Teil der Besoldung ihrer Lehrer abzunehmen bereit wäre, eine Auffassung, die auch Johann Baptist Reinert in die drastischen Worte fasste: «Wenn Sie einen halben Batzen auf das Budget für Vermehrung der Schullehrerbesoldung setzen, so werden die Gemeinden ihrerseits mit ihren Beiträgen auf hören.»²⁶⁰

Nach zähen Verhandlungen des Regierungsrates mit der eigens ernannten Kommission kam der Gesetzesentwurf über die Neuregelung der Lehrerbesoldung zustande. Felbers Auffassung, dass dem Staat eine nivellierende Funktion angemessen sei, hatte sich durchgesetzt. Aus kantonalen Mitteln, so war vorgesehen, wollten die Gesetzgeber Zulagen in der Höhe von 20 bis 100 Franken, je nach dem Betrag des Bürgerrechtseinkaufs, den einzelnen Schulgemeinden entrichten, zugleich müssten diese die garantierte Mindestbesoldung auf 250 Franken erhöhen. Auch die entlassenen Lehrer sollten sich eines sorgloseren Lebensabends erfreuen dürfen, indem sie durch eigene Beiträge – in den ersten acht Jahren je 20 Franken, nachher je 5 Franken – und durch Zuschüsse des Staates nach achtzehn Jahren in den Genuss des Zinses der geäufneten Summe kommen sollten, während das Kapital nach dem Austritt aus dem Lehramt verfallen würde.

Felber warnte darauf seine Ratskollegen in der Dezembersession, von der materiellen Besserstellung der Lehrer nicht alles Heil zu erwarten. Er billigte höchstens zu, dass die Gehaltserhöhung eher hingabefähige und pflichttreue Kandidaten zum Lehrerberuf anspornen werde. Die Verhandlungen waren übrigens so überladen, da zugleich über die Lehrerbildung debattiert wurde, dass zu viele verschiedenste Ansichten nicht vereinbar schienen und die Kantonsräte den Gegenstand zur weiteren Beratung an die Kommission zurückwiesen.

Das Erziehungsdepartement und der genannte Ausschuss verwandten darauf alle Sorgfalt auf eine befriedigendere Lösung der materiellen Besserstellung aus dem Schuldienst getretener Lehrer. Darüber gingen die Meinungen auseinander, ob das Geld als Korporationsgut des Lehrerstandes, dem das Nutzungsrecht zustehen würde, anzusehen, oder ob eine Art Ersparniskasse zu gründen sei, wobei der einzelne

²⁶⁰ a. a. O.

²⁶¹ Kantonsratsverhandlungen vom 14. Dez. 1844.

über seine Einlagen frei verfügen könnte. Der Vorsteher des Erziehungswesens hätte es begrüsst, wenn der «esprit de corps» unter der Lehrerschaft diesen in seinem Selbstbewusstsein gestärkt hätte. Er plädierte daher für einen einmaligen Staatsbeitrag von 1500 Franken in die Pensionskasse, welche durch Einzahlungen der amtierenden Lehrer (2 Franken pro Jahr) weiter zu äufnen wäre. Die Kasse würde vom Oberlehrer und einem Lehrerausschuss verwaltet. Bezugsberechtigt wäre nach diesem Vorschlag jeder Lehrer nach fünfundzwanzig Dienstjahren, die Höhe der Altersrente hinge vom derzeitigen Kapital ab. 262

Von allem Anfang an mass Felber diesen Beratungen eine gewisse utopische Bedeutung bei. War die Kasse auch ein Lockmittel, das im Lehramt unglückliche oder aus verschiedensten Gründen unzufriedene Schulmeister beim oft voreilig erwählten Berufe hielt, so verlangte, wie sich aus den Inspektorenberichten ergab, die Ausbildung der Lehrer die volle finanzielle Beanspruchung des Staates. Den Lesern des «Solothurner Blattes» gestand der Redaktor die materielle Zwangslage auch unumwunden zu. 263

Am 2. April 1845 erteilte der Kantonsrat der gesetzlichen Grundlage der neuen Besoldungsordnung die Zustimmung. Staatliche Zulagen und Erhöhung des Mindestlohnes auf 250 Franken passierten ohne grössere Debatten. Hingegen fand der Gedanke einer Ersparniskasse – die Kommission hatte eine Sparkasse mit obligatorischen Einlagen vorgesehen, über welche der aus dem Schuldienst tretende Lehrer frei verfügen könnte 265 – vor dem kantonalen Forum keine Gnade, weil, wie Felber als Sprecher seiner Ratskollegen ausführte, die Art des Helfens in dieser Form einer Art Bevogtung ähnlich sehen würde. 266

²⁶² Landschulen, Aktenbd. 186, Rubrik 302, 3. Febr. 1845, Sta Sol.

²⁶³ Sol. Bl., Nr. 16, 22. Febr. 1845. – Am 10. Februar versammelte sich der Lehrerverein der Bezirke Dorneck und Thierstein, um sich über Ausbildungsfragen und grössere finanzielle Leistungen durch die Gemeinden auszusprechen. Vgl. Sol. Bl., Nr. 18, 1. März 1845.

²⁶⁴ Kantonsratsverhandlungen vom 2. April 1845. Die endgültige Klassifikation der Gemeinden (nach der Höhe der Bürgerrechtseinkaufsumme) § 11 des Gesetzes:

^{1.} Klasse Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldung 100 Franken

^{2.} Klasse Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldung 80 Franken

^{3.} Klasse Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldung 60 Franken

^{4.} Klasse Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldung 40 Franken

^{5.} Klasse Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldung 20 Franken

²⁶⁵ Kantonsratsverhandlungen vom 2. April 1845. § 12 (in der nachträglichen Fassung des Lehrerbildungs- und Besoldungsgesetzes gestrichen).

²⁶⁶ Kantonsratsverhandlungen vom 2. April 1845. – Vgl. auch die ähnliche Stellungnahme Johann Baptist Reinerts.

Die Begehren der Lehrer nach materieller Besserstellung waren somit teilweise erfüllt. Die lange Wartezeit - schon 1833 hatte Pfarrer Probst den Tag«lohn» eines Schulmeisters auf 4 Batzen ¹⁷/₇₃ Rappen errechnet²⁶⁷ -, die in den begehrlichen Augen der Volksschullehrer spärlichen Zuschüsse und vor allem die ungelinderte Not des ausgedienten Pädagogen liessen in Schulmeisterkreisen keine unbeschwerte Freude über das Erreichte aufkommen. Die Unzufriedenheit blieb, man misstraute, wie wir später sehen werden, vor allem dem Chef des Erziehungswesens. Und doch hatte er das Mögliche getan. Dass die Schulmeister so lange sich gedulden mussten, lässt sich durch die vorübergehend einseitige wirtschaftliche Bindung des Staates erklären, dass die Gehaltsansätze relativ niedrig blieben, zeigt, wie Felber klug die Bedürfnisse eines Standes gegen die Interessen der Gesamtheit abzuwägen verstand und wie er sich weigerte, den bequemen und verlockenden radikalen Vorschlägen zur Geldbeschaffung Gehör zu schenken.²⁶⁸ Anlässlich der Pestalozzifeier im Januar 1846 versammelten sich die enttäuschten Lehrer in Önsingen und regten die Gründung eines Kantonallehrervereins an, der im Mai 1849 definitiv Gestalt annahm. Felber ward damit die Geister, die er durch seine Anregung einer Korporationskasse gerufen, nicht mehr los, umsomehr als sich die Jungradikalen als Nothelfer der Schulmeister aufzuspielen begannen und ihnen versprachen, bei der Emanzipation behilflich zu sein.269

3. Chef des Sanitätsdepartementes

Aus den spärlich erhaltenen Zeugnissen über Felbers Tätigkeit als Arzt lässt sich nicht ersehen, ob seine medizinischen Dienste von den Solothurnern wirklich in Anspruch genommen wurden, nachdem sich der Arzt auf dem Hermesbühl niedergelassen hatte. Wenn man dem «Waldstätterboten»²⁷⁰ glauben will, war Felber die Heilkunst wenig grün, und seine Praxis erfreute sich, da den Leuten, wie die innerschweizerische Zeitung meinte, das Leben lieb sei, keines regen Zuspruchs. Immerhin trauten die Ratskollegen 1841 bei der Departementsverteilung dem neuernannten Chef des Erziehungswesens auch die nötigen Kenntnisse zu, um ihm die Leitung des Sanitätswesens und den Vorsitz im Sanitätskollegium der Bezirksärzte anvertrauen zu können. ²⁷¹

²⁶⁷ Sol. Bl., Nr. 45, 9. Nov. 1833.

²⁶⁸ Vgl. Johann Mösch: Bd. I: Die solothurnische Schule in den Jahren 1840–1845, S. 143 ff., Radikale Vorschläge zur Geldbeschaffung.

²⁶⁹ Vgl. die Ausführungen über die Tätigkeit Felbers im Lichte der Opposition.

²⁷⁰ Nr. 13, 12. Febr. 1844.

²⁷¹ Siehe den Staatskalender für den eidgenössischen Stand Solothurn für das Jahr 1841.

Sicher verlangte dieses Amt theoretisches Wissen um Möglichkeiten und Erfordernisse der Arzneikunst, doch waren die Aufgaben in erster Linie administrativer und kontrollierender Art. Im Pflichtenheft eines Vorstehers des Sanitätsdepartementes stand, zur Verhütung dummer Pfuschereien, die Überwachung der Arzteprüfungen, die Kontrolle über die Pockenimpfung, die Organisation der Hebammenkurse. Die vom Vorsteher des Sanitätswesens ernannten Mitglieder des Sanitätskollegiums und die Bezirksärzte, die ebenfalls vom Leiter des Departements gewählt wurden, erstatteten in der alljährlich unter dem Vorsitz des Sanitätsdirektors stattfindenden Versammlung der Medizinalbeamten Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Erfahrungen.²⁷² Herumreisende Zahn- und Wundärzte mussten, wenn sie ihre Kunst auf Solothurner Boden auszuüben gedachten, zuerst beim Vorsteher des kantonalen Gesundheitswesens vorsprechen, wobei es in der Folge nicht selten zwischen herumwandernden und ansässigen Jüngern des Hippokrates zu ernsthaften Reibereien kam.²⁷³ Felber hatte auch, kraft seines Amtes, das Bürgerspital, welches jedes Jahr gegen 400 Patienten aufnahm, zu beaufsichtigen. Der Kantonsrat verlangte jeweils in der Dezembersession Aufschluss über den Gesundheitszustand der solothurnischen Bevölkerung. Die statistischen Angaben, Geburten, Ehen und Sterbefälle betreffend, besorgte ebenfalls der Chef des Erziehungsdepartementes.²⁷⁴ Besondere Aufmerksamkeit erheischten auch die Präventivmassnahmen gegen den Ausbruch gefürchteter Epidemien, weil oft fremde Dienstboten ansteckende Krankheiten wie Räude, Rotlauf, Krätze, Syphilis, Cholera, Blattern, Dysenterie, Typhus, Tollwut usw. einschleppten.²⁷⁵

Nach dem Gesetz über die Visitation der Apotheken aus dem Jahre 1838 hatte im Abstand von zwei Jahren durch Bezirksärzte möglichst unvermutet eine Kontrolle aller Arzneimittel führender Geschäfte zu erfolgen. Neu eröffnete Apotheken durften erst nach der Inspektion durch einen Bezirksarzt ihre Heilmittel feilbieten. Trafen Klagen gegen Drogisten ein, so konnten sich diese durch eine öffentliche Untersuchung der angeblichen Missstände von der kantonalen Medizinalbehörde wieder rehabilitieren lassen. Felber handhabte dieses Gesetz sehr konziliant, schrieb die Abnormitäten eher dem Mangel an Wissenschaftlichkeit und Fleiss zu, wollte keine Zwangsmittel anwen-

²⁷² Vgl. Vermischtes Medizinalwesen, 1837–1857, Rubrik 301, Sta Sol. (besonders die Jahre 1841–1849).

²⁷³ a. a. O. – 26. Juli 1847, 4. Febr. 1848.

²⁷⁴ Vgl. die Rechenschaftsberichte der Jahre 1841–1849 und die beigehefteten statistischen Übersichten.

²⁷⁵ Vgl. Ratsmanuale 1837–1847, Medizinalwesen, Rubriken 293–302, Sta Sol.

den, die Fehlbaren soweit als möglich von verhassten Untersuchungskosten verschonen und eher durch «Belobung und Tadel» zu wirken suchen.²⁷⁶

Da die Gesundheit der Tiere in einem mehrheitlich bäuerlichen Kanton wesentlich das Einkommen des breiten Volkes bestimmte, hatte das Sanitätsdepartement auch die nötigen Massnahmen gegen die Verbreitung gefährlicher Seuchen zu ergreifen. Milzbrand, Maulund Klauenseuche, Tollwut, Lungenerkrankungen aller Art bedingten oft Stall- und Marktsperren, besonders gegen französisches Vieh. 277 Durch die Wachsamkeit der vom Departement ernannten amtlichen Fleischschauer sollte der Genuss von verdorbenem Fleisch soweit als möglich ausgeschlossen werden. Eine Streitfrage besonderer Art erhob sich darüber, ob man auch das Pferdefleisch essen könne und dürfe. Bezirkstierarzt Viktor Lüthi von Solothurn widmete eigens diesem Thema in der Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins am 23. August 1846 einen Vortrag, zählte die einleuchtenden materiellen Vorteile des Genusses von Pferdefleisch auf, um dann überschwenglich fortzufahren: «Das Pferd wird erst dann... einen wahren inneren Wert erhalten, wenn man auch noch sein Fleisch isst.»²⁷⁸ Die Gemüter erhitzten sich aber so sehr, dass der Oberamtmann von Olten, Amanz Jecker ab Rechenberg, im Kantonsrat entrüstet die Pferdeschlächter anprangerte und dem Vorsteher des Gesundheitswesens sehr ans Herz legte, mindestens dafür zu sorgen, dass keine mangelhafte Ware auf den Markt komme. Felber beruhigte darauf das kantonale Parlament, bloss fünf Fälle von Pferdeschlachtungen seien bekannt und daher sei kein Grund zu so scharfen Vorwürfen vorhanden. Er stellte ein Gutachten in Aussicht, welches der Bezirkstierarzt Lüthi auszuarbeiten im Begriffe sei.279

Wenn, wie wir bereits betont haben, ausserkantonale Ärzte auf Solothurner Gebiet praktizieren wollten, so mussten sie sich zunächst einer Prüfung unterziehen. Hatten sie diese bestanden, konnte das Departement nach Gutdünken die Ausübung der Heilkunst gestatten. Betrachtet man den ineinander verkrallten Verlauf der solothurnischen und der bernischen Grenze, so begreift man, dass die gesetzlichen Bestimmungen in Notfällen, wo etwa der bernische Arzt rascher zu erreichen gewesen wäre als der solothurnische, sich verhängnisvoll auswirken mussten. Bern streckte deshalb die Fühler aus, um zu er-

²⁷⁶ Vermischtes Medizinalwesen 1837–1857, Rubrik 301, 5. August 1841, Sta Sol.

²⁷⁷ Vgl. Ratsmanuale 1837–1847, Rubrik 293–302, Sta Sol.

²⁷⁸ Beilage zum Sol. Bl., Nr. 70, 2. Sept. 1846.

²⁷⁹ Kantonsratsverhandlungen vom 16. Dez. 1846. Das Gutachten blieb zwar aus, bis 1849 griff auch der Kantonsrat die Frage nicht mehr auf.

fahren, ob Solothurn bereit wäre, den Medizinern beider Kantone ungehinderte Ausübung der Heilkunst zu gestatten.280 Es traf sich gut, dass Felbers Freund, Regierungsrat Johann Rudolf Schneider, von der bernischen Exekutive zu den Verhandlungen bevollmächtigt wurde, während die Solothurner neben dem Vorsteher des Sanitätsdepartementes Regierungsrat Baptist Reinert delegierten. Felber freute sich «wie ein Kind» auf das Wiedersehen mit seinem Jugendfreund, den er bei den Zusammenkünften der Solothurner Zofingerstudenten mit ihren bernischen Gesinnungsgenossen in Fraubrunnen kennengelernt hatte. Da Schneider gleichzeitig mit dem Solothurner in Göttingen Medizin studiert hatte, ist anzunehmen, obwohl sich das Tagebuch des Berners 281 eigenartigerweise darüber ausschweigt, dass die Freundschaft dort erneuert wurde. Auf jeden Fall schrieb Felber nach Bern: «Ich freue mich wie ein Kind, Dich wiederzusehen und habe deswegen eine recht offizielle Miene mir angeschafft, um dann desto herzlicher den Kontrast geniessen zu können, den mir die liebenswürdigste Erinnerung aus meinem Knaben- und Jünglingsalter und Deine damit verbundene Bekanntschaft und Kameradschaft herzaubern wird.»282 Die Bedingungen der Übereinkunft waren denn auch sehr bald von den Partnern genehmigt. Schon am 25. Juni 1841 stimmte der solothurnische Kantonsrat zu, am 9. Dezember verabschiedete Bern das Übereinkommen, so dass es bereits auf den ersten Januar 1842 in Kraft treten konnte.283

Die Regierung der Stände SOLOTHURN und BERN, in der Absicht, die Ausübung des ärztlichen Berufes in beiden Kantonen gegenseitig zu regulieren, in Beziehung auf Kunst und Wissenschaft zu fördern und die freie Niederlassung befähigter Medizinalpersonen zur Ausübung ihres Berufes zu begünstigen, sind über folgende Punkte übereingekommen:

- Diejenigen Personen, welche in dem einen oder andern Kanton in einem Teil der Heilkunst patentiert worden sind, sind auch berechtigt, in den andern Kanton hinüber zu praktizieren.
- 2. Ärzte, Wundärzte, Tierärzte und Apotheker, welche in Folge eines ordentlich bestandenen Examens patentiert worden sind, und sich später in dem andern Kanton niederlassen wollen, sind in diesem letzteren zu Ausübung ihres Berufes unter folgenden Bedingungen berechtigt:
- a) Müssen als Kantonsbürger des einen oder andern Kantons und eignen Rechts sein.
- b) Müssen sie bescheinigen, dass sie in demjenigen Kantone, in welchem sie patentiert, während drei Jahren zur Zufriedenheit der Behörden praktiziert haben.

Überdies haben sich speziell auszuweisen:

²⁸⁰ Ratsmanuale, 1837-1847, Rubrik 301, pag. 396, 703, 746, 1295, Sta Sol.

²⁸¹ Sta Bern.

²⁸² Felber an Johann Rudolf Schneider, 1. Juni 1841, Sta Bern.

²⁸³ Übereinkunft:

aa) Die Ärzte und Wundärzte, dass sie nach gehörigem Besuch einer öffentlichen Anstalt